



# Jugendhilfeteilplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising 2022



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinderbetreuung im Landkreis Freising soll für Mädchen und Jungen im Alter von null bis einschließlich 14 Jahren weiterentwickelt und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Diesen Wunsch unterstützen auch die Kreisgremien. Die Realisierung des Vorhabens soll nun auf Basis des neuen Jugendhilfeteilplans in Angriff genommen werden.

Im Vorfeld wurden dafür zahlreiche Informationen zusammengetragen. Dabei kamen unter anderem die Träger, die Gemeinden, der Landkreis, aber auch Kinder und Jugendliche zu Wort. Das Ergebnis spiegelt die aktuelle Lage im Landkreis wider und bietet eine Grundlage für wichtige Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung. Das ist gleichermaßen wichtig für Eltern, Kinder und das Fachpersonal.

Gute Betreuungsmöglichkeiten vor Ort sind ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Vereinbarkeit



Helmut Petz  
Landrat



Arabella Gittler-Reichel  
Leitung Jugend und Familie

von Familie und Beruf. Besonders im Bereich der unter Dreijährigen ist der Betreuungsbedarf enorm gestiegen. Aber auch in der Betreuung von Schulkindern gibt es eine große Nachfrage – Tendenz steigend.

Ein qualifiziertes und engagiertes Personal ist Voraussetzung für eine gute Betreuung, die die Erziehungsverantwortung der Eltern nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Doch Fachpersonal ist knapp im Landkreis. Anreize müssen geschaffen werden durch verbesserte Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung. Mit einem breiteren Raumangebot beispielsweise für sportliche Aktivitäten, Büroarbeiten und Elterngespräche oder für einen gesonderten Essbereich – davon profitieren Personal und Kinder.

Zufriedenes Personal, zufriedene Eltern und glückliche Kinder – ein gutes Betreuungsangebot trägt letztlich auch zur Attraktivität der Gemeinden und Städte im Landkreis bei.

## Inhaltsverzeichnis Jugendhilfeteilplan „Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising“

Vorwort	Seite 3
Allgemeine Ausführungen	Seite 11
Planungsgegenstand	Seite 12
Gesetzliche Grundlagen	Seite 13
Betreuungsangebote im Landkreis Freising	Seite 16
Entwicklung des Betreuungsbedarfs 2006 - 2020	Seite 27
Bevölkerungsstruktur	Seite 28
Ergebnisse der Elternbefragung	Seite 36
Ergebnisse der Befragung von Grundschulkindern	Seite 60
Ergebnisse der Trägerbefragung	Seite 84
Ergebnisse der Befragung des pädagogischen Personals	Seite 109
Herausforderungen für den Landkreis	Seite 127
Erforderliche Maßnahmen	Seite 128

## Abbildungsverzeichnis:

### Allgemeine Informationen

Betreuungsmöglichkeiten im Überblick	Seite 24
Übersicht der Einrichtungen und Standorte im Landkreis	Seite 25
Übersicht der Kindertagespflege im Landkreis	Seite 26
Entwicklung der Betreuungsquote in %	Seite 27
Bevölkerung „kleinere Gemeinden“	Seite 29
Anteil der Kinder nach Altersgruppen „kleinere Gemeinden“	Seite 29
Bevölkerung „mitttelgroße“ Gemeinden“	Seite 30
Anteil der Kinder nach Altersgruppen „mitttelgroße Gemeinden“	Seite 30
Bevölkerung „große Gemeinden/Städte“	Seite 31
Anteil der Kinder nach Altersgruppen „große Gemeinden/Städte“	Seite 31
Prozentualer Anteil der Kinder von 0-10 Jahre nach Gemeinde	Seite 32
Plätze und betreute Kinder	Seite 33
Anteil der betreuten Kinder	Seite 34

### Ergebnisse der Elternbefragung

Teilnahme nach Alter des Kindes	Seite 38
Umfrageteilnahme nach Gemeinde	Seite 39
Teilnahme nach Klasse des Kindes (Schulkinder)	Seite 40
Korridorkinder	Seite 42
Betreuungsbedarf gesamt	Seite 43

Betreuungsbedarf nach Altersgruppen (Schulkinder)	Seite 44
Betreuungsbedarf nach Altersgruppen (3-6 Jahre)	Seite 45
Betreuungsbedarf nach Altersgruppen (0- U3 Jahre)	Seite 46
Zufriedenheit und Betreuungsform	Seite 47
Aktuelle Betreuungsform	Seite 49
Eigentlich benötigter Betreuungsplatz	Seite 49
Benötigte Betreuungszeiten	Seite 50
Betreuungsbeginn	Seite 51
Mittagsverpflegung	Seite 51
Gesetzlicher Anspruch	Seite 52
Betreuungsort	Seite 53
Gründe für die Betreuung in einer anderen Gemeinde	Seite 53
Gründe für die Wahl der Einrichtung	Seite 54
Bevorzugter Träger?	Seite 55
Bevorzugung einer bestimmten päd. Ausrichtung	Seite 55
Bevorzugte pädagogische Ausrichtung	Seite 56
Informationen ausreichend?	Seite 57
Informationsbedarf	Seite 57

## **Ergebnisse der Kinderbefragung**

Teilnahme nach Klassenstufe	Seite 61
Dauer der Betreuung (Betreuungsjahre)	Seite 62

„Wohlfühlfaktor“	Seite 63
Dauer der Betreuung (Uhrzeit)	Seite 64
Gründe für die Betreuung (Sichtweise der Kinder)	Seite 65
Mitbestimmung	Seite 66
Hausaufgaben	Seite 67
Freunde	Seite 68
Freizeit (was tust Du gerne?)	Seite 69
Freizeit (wie spielst Du gerne?)	Seite 70
Genügend Zeit?	Seite 71
Einflussnahme auf Freizeitgestaltung	Seite 71
Lieblingsbeschäftigung in der Betreuungseinrichtung	Seite 72
Lieblingsbeschäftigungen II	Seite 73
Wortwolke „Wünsche“ der Kinder“	Seite 75
Lieblingsbeschäftigung zu Hause	Seite 76
Verein/Instrument?	Seite 76
Wunschtagesablauf	Seite 77
Ansprechpartner bei Problemen	Seite 78
Gründe für Mittagsbetreuungen/Horte	Seite 78
Regeleinhaltung	Seite 79
Familienformen	Seite 80
Familienformen II	Seite 81

## **Ergebnisse der Trägerbefragung**

Trägerschaft	Seite 85
Art der Einrichtung	Seite 86
Belegung der Einrichtungen	Seite 86
Einrichtungsgröße	Seite 88
Lage der Einrichtung	Seite 88
Strukturelle Veränderungen	Seite 89
Randzeitenbetreuung	Seite 90
Zufriedenheit der Eltern (Öffnungszeiten)	Seite 90
Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung allgemein	Seite 91
Art des Kontaktes zu den Mitarbeitern	Seite 92
Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen	Seite 93
Formen der Leistungsförderung	Seite 93
(Wunsch-)Arbeitsbedingungen	Seite 94
Faktoren zur gelingenden Inklusion	Seite 96
Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter	Seite 97
Positive Bedingungen für das Personal	Seite 97
Neubesetzung von Stellen	Seite 98
Probleme bei der Personalgewinnung	Seite 99
Dauer der unbesetzten Stellen	Seite 100
Formen der Personalgewinnung	Seite 101
Wirksamkeit der Formen der Personalgewinnung	Seite 102

Mechanismen um Ausfälle aufzufangen	Seite 103
Ausbildung (Praktikum)	Seite 104
Ausbildung (Optiprax und Assistenzkraftmodell)	Seite 105

## **Ergebnisse der Befragung des pädagogischen Personals**

Teilnahme nach Einrichtungsart	Seite 110
Trägerstrukturen	Seite 111
Funktion der Teilnehmer*in	Seite 112
Alter der Teilnehmer*in	Seite 112
Zugang/ Kontakt zur Einrichtung	Seite 113
Gründe für die Wahl des Trägers	Seite 113
Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen	Seite 114
Zufriedenheit nach Einrichtungsart	Seite 115
Zufriedenheit nach Größe der Einrichtung	Seite 115
Gründe für den letzten Stellenwechsel	Seite 118
Geplanter Stellenwechsel	Seite 119
Einarbeitungskonzept	Seite 120
Einarbeitung	Seite 121
Entlastungsmechanismen bei Personalausfällen	Seite 122
Maßnahmen zur Inklusion	Seite 123
Wünsche an den Träger	Seite 125

## Mitwirkende

**Arabella Gittler-Reichel**, Abteilungsleitung Amt für Jugend und Familie Freising

**Daniela Mertl**, Jugendhilfeplanung

**Sabine Ketzler**, Sachgebietsleitung SG 55

**Barbara Straßer**, SG 55, Kita- Fachaufsicht- und Beratung

**Barbara Pauli**, SG 55, Kita- Fachaufsicht- und Beratung

**Martina Bock**, SG 55, Kita- Fachaufsicht- und Beratung

**Adina Leeb**, SG 55, Koordinierungsstelle für Familienbildung

Mitwirkende im Teil „Befragung des päd. Personals“: **Birgit Renger**, Leitung Kindergarten Sonnenschein Fahrenzhausen

Datenschutzrechtliche Beratung und Freigabe: **Hans Schönhofer**, Datenschutzbeauftragter des Landkreises

Sowie alle Gemeindevorsteher, in Einrichtungen tätiges Personal, Eltern und Kinder, die bereit waren, an den Befragungen teilzunehmen oder durch persönliche Gespräche ihre Situation erläutert haben!



## Allgemeine Ausführungen

### Planungsziel

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung wurde durch die Corona-Pandemie, die unser Leben scheinbar von einem Tag auf den anderen veränderte, sehr bewusst. Wie sehr unser Alltag auf eine verlässliche Kinderbetreuung aufgebaut ist, zeigten die die letzten Jahre. Eltern, die ihren gesamten Alltag und die Berufstätigkeit „um die Kinderbetreuung“ organisiert haben, standen plötzlich vor dem Problem, zu arbeiten und gleichzeitig die Kinderbetreuung selbst zu gewährleisten. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist in unserer Gesellschaft nicht mehr weg zu denken.

Qualifizierte Tagesbetreuung für Kinder ist für viele Familien inzwischen Voraussetzung, um ihren Alltag bewältigen und Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Tagesbetreuung soll Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und ergänzen. Eltern sind die ersten Bezugspersonen, die die so bedeutenden Grundlagen für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder legen und sollen frei entscheiden können, zu welchem Zeitpunkt und wo die eigene Erziehung durch die Förderung in einer Tagesstätte oder in einer Kindertagespflege ergänzt werden soll.

Ziel der Planung ist es, den aktuellen Bestand zu überprüfen und mit den Bedürfnissen der Familien abzuleichen und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung zu schaffen/zu erhalten. Problematisch erscheint derzeit

für viele Träger die Personalgewinnung, da viele Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen benötigt werden, jedoch wenig Fachpersonal arbeitssuchend ist. Hier soll der Jugendhilfeplan Bedingungen aufzeigen, welche Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen an Einrichtungen bindet und als positiv empfunden werden.

## **Planungsgegenstand**

Der vorliegende Jugendhilfeteilplan soll Aufschluss über die Kinderbetreuung von 0 bis einschließlich 14 Jahren des Landkreises Freising geben und Erkenntnisse darüber bringen, wie eine bedarfsgerechte Planung in Zukunft aussehen könnte. Die Planung umfasst folgende Einrichtungsformen:

- **Kinderkrippen**
- **Kindergärten**
- **Horte**
- **Häuser für Kinder**
- **Tagespflege für Kinder**

In die Planung mit aufgenommen wurden außerdem schulische Angebote, die neben den klassischen Einrichtungen eine verlässliche Betreuungsform für Schulkinder unterschiedlichen Alters bieten. Folgende schulische Betreuungsmöglichkeiten werden angeboten:

- **Mittagsbetreuung** an Grundschulen
- **Ganztagesklassen** (gebunden und offen)

## Gesetzliche Grundlagen

Relevant für eine Gesamt-Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung sind folgende gesetzliche Grundlagen:

- Das „Bayerische Gesetz für Kindergärten, andere Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“, kurz **BayKiBiG**
- Das „Achte Buch Sozialgesetzbuch (**SGB VIII**) – Kinder und Jugendhilfegesetz

Im Folgenden möchte ich näher auf einzelne Paragraphen eingehen. Die Jugendhilfeplanung im Allgemeinen basiert auf dem **§ 80 SGB VIII**. Dieser lautet wie folgt:

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe  
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

### § 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,

4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,

5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,

6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Dies bedeutet konkret für die aktuellen Planungen zum Thema Kindertagesbetreuung: Zu Beginn wurden alle im Landkreis vorhandenen Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Bestandsaufnahme erfasst. Durch Befragungen wurden die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und vieler Kinder des Landkreises in Erfahrung gebracht. Auch die Sichtweise des pädagogischen Personals und der Träger der Einrichtungen des Landkreises wurde durch Befragungen und Gespräche aufgenommen und verarbeitet. Die Ergebnisse der vorangegangenen Befragungen sind nun die Grundlage für die Empfehlungen durch die Jugendhilfeplanung und die weitere Maßnahmenplanung. Ziel der Planung war es, herauszufinden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Bedingungen für Familien und Kinder den Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können.

Weitere Grundlage für die Planung ist der § 24 SGB VIII

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf fröhkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Am 01.08.2013 ist die Änderung des § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ in Kraft getreten. Diese beinhaltet, dass Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung in einer Tagesstätte oder in der Tagespflege haben (unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern). Der Anspruch für 3-6Jährige besteht bereits seit 01.01.1999. Aktuell wurde nun auch der Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler ab 2026

beschlossen. Das bedeutet also, dass bedingungslos künftig ausnahmslos alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben werden.

## Betreuungsangebote im Landkreis Freising

Im Folgenden werden die verschiedenen Betreuungsangebote im Landkreis kurz erläutert:

### Kinderkrippe:

#### Wer wird betreut?

In der Kinderkrippe werden Kinder zwischen 0 und 3 Jahren betreut. In Einzelfällen kann die Betreuung über das 3. Lebensjahr hinaus gehen.

#### Wer betreut?

Eine Kinderkrippe darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in, Sozialpädagog\*in).

Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

#### Wo wird betreut?

In Kindertagesstätten, die der Fachaufsicht des Landkreises unterliegen. Die Einrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis (nach § 45 SGB VIII).

#### Wie wird betreut?

In meist altersgemischten (0-3 Jahre) Gruppen.

#### Betreuungszeiten?

Die Öffnungszeiten in den Kinderkrippen sind regional recht unterschiedlich. In vielen Einrichtungen gibt es Frühdienste und Spätdienste. Meist sind die Buchungszeiten „gestaffelt“ (bis 4 Stunden, bis 6 Stunden, ganztägig).

#### Besteht ein Rechtsanspruch?

Nach § 24 SGB VIII besteht für Kinder zwischen einem und drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch ist jedoch auch erfüllt, wenn das Kind in einer anderen Betreuungsform (z.B. Tagesmutter) betreut wird. Der Rechtsanspruch schließt andere Betreuungsformen nicht aus.

Im Landkreis Freising gibt es insgesamt 28 Kinderkrippen. 12 davon befinden sich in einem Haus für Kinder.

## Kindergarten:

### Wer wird betreut?

Im Kindergarten werden Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut.

### Wer betreut?

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal und pädagogische Ergänzungskräfte. Ein Kindergarten darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in).

Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

### Wo wird betreut?

In Kindertagesstätten, die der Fachaufsicht des Landkreises unterliegt. Die Einrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### Wie wird betreut?

Die Kinder werden in meist altersgemischten Gruppen betreut. Die Inhalte und Tagesabläufe orientieren sich am jeweiligen Konzept der Einrichtung.

### Betreuungszeiten?

Die Öffnungszeiten in den Kindergärten sind regional unterschiedlich. Meist können die Betreuungszeiten „gestaffelt“ (bis 4 Stunden, bis 6 Stunden, ganztägig) gebucht werden.

### Besteht Rechtsanspruch?

Nach § 24 SGB VIII besteht für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder dieses Alters haben, unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern, den Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Im Landkreis Freising gibt es insgesamt 92 Kindergärten, davon 12 in einem Haus für Kinder integriert.

## Kinderhort:

### Wer wird betreut?

In den Horten werden Kinder betreut, die bereits die Schule besuchen. Überwiegend werden Kinder bis einschließlich der 4. Klasse betreut, z.T. ist ein Hortbesuch auch bis zur 6. Klasse möglich. Dies ist von den Konzepten der jeweiligen Einrichtungen abhängig.

### Wer betreut?

Die Kinder werden durch pädagogisches Fachpersonal und pädagogische Ergänzungskräfte betreut. Ein Kinderhort darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in). Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

### Wo wird betreut?

Die Kinder werden in Kindertagesstätten betreut, die der Fachaufsicht des Landkreises unterliegen. Die Einrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### Wie wird betreut?

Die Kinder werden meist in festen meist altersgemischten Gruppen (je nach Konzept) betreut. Der Tagesablauf ist vom jeweiligen Konzept der Einrichtung abhängig. Ein Kinderhort darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in). Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

### Betreuungszeiten?

Meist können die Kinder nach Unterrichtsschluss (zum Teil ab ca. 11.00 Uhr) bis maximal 18.00 Uhr betreut werden. Die genauen Öffnungszeiten unterscheiden sich in den unterschiedlichen Einrichtungen etwas. Horte sollen täglich besucht werden, da es ein Gesamtkonzept mit einem pädagogischen Auftrag gibt, das auf 5 Tage Betreuung ausgelegt ist.

Im Landkreis Freising gibt es 34 Horte, 12 davon in Häusern für Kinder.

## Häuser für Kinder:

### Wer wird betreut?

Die Träger von Einrichtungen kombinieren Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte unter einem Dach. Hierbei handelt es sich um Häuser für Kinder, deren Betreuungsangebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet. Welche Altersgruppen in den Einrichtungen konkret betreut werden, kann variieren (z.B. Krippe + Kindergarten oder Krippe + Kindergarten + Hort ... ).

### Wer betreut?

Pädagogisches Fachpersonal und pädagogische Ergänzungskräfte betreuen die Kinder. Häuser für Kinder dürfen in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in).  
Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

### Wo wird betreut?

Die Betreuung findet in Kindertagesstätten statt, die der Fachaufsicht des Landkreises unterliegt. Die Einrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### Wie wird betreut?

Die Betreuung orientiert sich am jeweiligen Angebot (siehe Krippe, Kindergarten und Hort).

### Betreuungszeiten?

Die Öffnungszeiten in den Häusern für Kinder sind lokal unterschiedlich. In vielen Einrichtungen gibt es Frühdienste und Spätdienste. Meist sind die Buchungszeiten „gestaffelt“ (bis 4 Stunden - bis 6 Stunden - ganztägig).

### Besteht ein Rechtsanspruch?

Nach § 24 SGB VIII besteht für Kinder zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei unter 3jährigen ist der Rechtsanspruch jedoch auch erfüllt, wenn das Kind durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Der Rechtsanspruch schließt andere Betreuungsformen nicht aus.

Im Landkreis Freising gibt es insgesamt 14 Häuser für Kinder. In 8 Einrichtungen wurden alle 3 Altersgruppen (Krippe, Kindergarten und Hort) berücksichtigt. In 2 Einrichtungen Krippe und Kindergarten; in 2 Einrichtungen Krippe und Hort und in 2 Einrichtungen Kindergarten und Hort.

## Kindertagespflege und Großtagespflegstellen:

### Wer wird betreut?

In der Kindertagespflege werden meist Kinder zwischen 0 und 3 Jahren betreut. Je nach Konzept können aber auch ältere Kinder (sogar Schulkinder) betreut werden. Die Altersgruppe kann von den Tagesmüttern/Tagesvätern selbst festgelegt werden.

### Wer betreut?

Die Kinder werden von geeigneten Personen betreut, die durch das Jugendamt geprüft wurden (persönliche Eignung, häusliche Bedingungen, sonstige Rahmenbedingungen) und die erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben sowie regelmäßig Weiterbildungen besuchen (§ 43 SGB VIII).

In der Großtagespflege betreuen 2-3 qualifizierte Tagespflegepersonen 8-10 Kinder gleichzeitig. Ab dem 9. Kind muss gleichzeitig mit diesen eine pädagogische Fachkraft anwesend sein. Tagesmütter sind selbständig tätig.

### Wo wird betreut?

Die Kinder werden in geeigneten Räumlichkeiten, meist die privaten Räume der Tagespflegepersonen, betreut. In der Großtagespflege

werden häufig geeignete Räumlichkeiten angemietet, die dem Bedarf der Betreuung von mehreren Kindern gerecht wird.

### Wie wird betreut?

Es werden bis zu max. 5 Kinder durch eine Tagespflegeperson betreut. In der Großtagespflege findet die Betreuung in Gruppen von 8-10 Kindern statt.

### Betreuungszeiten?

Die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind von allen Betreuungsmöglichkeiten am flexibelsten und mit den Tageseltern individuell vereinbar. Die Betreuungsdauer von wöchentlich 10 Stunden darf jedoch nicht unterschritten werden.

Im Landkreis Freising gibt es aktuell 90 aktive Tagespflegepersonen sowie 12 Großtagespflegestellen.

## **Netz für Kinder:**

### Wer wird betreut?

Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Die Altersstruktur ist je nach Konzept der Einrichtung unterschiedlich.

### Wer betreut?

Pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte betreuen die Kinder. Die Einrichtung darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie (z.B. Erzieher\*in).

Vgl: [www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen](http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/Einrichtungen/Rahmenbedingungen)

Häufig werden die Fachkräfte durch die Mitarbeit der Eltern der betreuten Kinder unterstützt.

### Wo wird betreut?

Die Kinder werden in Kindertagesstätten, die der Fachaufsicht des Landkreises unterliegen, betreut. Die Einrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII).

### Wie wird betreut?

Die Kinder werden meist in altersgemischten Gruppen betreut.

### Betreuungszeiten?

Die Betreuungszeiten sind je nach Einrichtung unterschiedlich, sind aber vergleichbar mit denen der Kinderkrippen/Kindergärten.

### Besteht ein Rechtsanspruch?

Kinder ab einem Jahr haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung (§ 24 SGB VIII). Der Rechtsanspruch wird durch die Betreuung in einer Einrichtung des Netzes für Kinder erfüllt.

Im Landkreis Freising gibt es 4 „Netz-für-Kinder“- Einrichtungen.

## Mittagsbetreuungen:

### Wer wird betreut?

In den Mittagsbetreuungen werden Kinder betreut, die bereits die Schule besuchen. Dieses Angebot richtet sich überwiegend an Grundschulkinder.

### Wer betreut?

Die Kinder werden durch geeignete Personen betreut. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich.

### Wo wird betreut?

Die Kinder werden häufig in Räumlichkeiten im Schulgebäude oder in der Nähe der Schule betreut.

### Wie wird betreut?

Die Anzahl der Kinder, die betreut werden, variiert stark. Je nach Personalkapazität und Räumlichkeiten, werden mehr oder weniger Kinder betreut. Die Plätze, die insgesamt zur Verfügung stehen, können häufig auch von mehreren Kindern belegt werden (je nach Buchungszeit). So kann z.B. ein „ganzer Platz“ auf zwei Kinder, die jeweils nur die Hälfte der Zeit betreut werden müssen, aufgeteilt

werden. Mittagsbetreuungen unterliegen nicht der Fachaufsicht und Fachberatung des Amtes für Jugend und Familie.

### Betreuungszeiten?

Meist können die Kinder nach Unterrichtsschluss (zum Teil ab ca. 11.00 Uhr) bis maximal 14.00 Uhr („normale“ Mittagsbetreuung) oder z.T. bis 16.30 Uhr (verlängerte Mittagsbetreuung) betreut werden. Die genauen Öffnungszeiten unterscheiden sich in den unterschiedlichen Angeboten etwas. Mittagsbetreuungen können, im Gegensatz zu Horten, auch tageweise gebucht werden, da es keinen pädagogischen Auftrag gibt.

Im Landkreis Freising gibt es in 20 von 24 Gemeinden das Angebot der Mittagsbetreuung.

## Ganztagesklassen (offen und gebunden):

### Wer wird betreut?

Ganztagesklassen sind Angebote der Schulen, die es bei uns im Landkreis zum Teil bereits für Kinder im Grundschulbereich und in den weiterführenden Schulen gibt. In offenen Ganztagesklassen werden die Kinder der entsprechenden Schule gemeinsam in Gruppen betreut. In gebundenen Ganztagesklassen werden die Kinder im Klassenverband betreut.

### Wer betreut?

Die Kinder werden durch pädagogisches Personal (offener Ganztag) oder durch pädagogisches Personal und Lehrer betreut (gebundener Ganztag).

### Wo wird betreut?

Die Kinder werden in Räumlichkeiten der Schule betreut.

### Wie wird betreut?

Die Anzahl der Kinder, die betreut werden, variiert. Im offenen Ganztag werden die Kinder in klassenübergreifenden Gruppen betreut. Je nach Anzahl der Anmeldungen kann es sein, dass die Jahrgangsstufen (Unterstufe, Oberstufe) getrennt werden. Dies ist sehr von den jeweiligen Gegebenheiten abhängig. Im gebundenen

Ganztag werden die Kinder ab Schulbeginn bis Betreuungsende im Klassenverband betreut. Während der Unterricht im offenen Ganztag ausschließlich am Vormittag stattfindet, kann dieser im gebundenen Ganztag auf den ganzen Tag verteilt werden. Da der offene und der gebundene Ganztag ein schulisches Angebot ist, unterliegt er nicht der Fachaufsicht und Beratung des Amtes für Jugend und Familie.

### Betreuungszeiten?

Meist können die Kinder nach Unterrichtsschluss (zum Teil ab ca. 11.00 Uhr) bis maximal 16.00 Uhr betreut werden. Die genauen Öffnungszeiten unterscheiden sich in den unterschiedlichen Angeboten etwas. Der offene Ganztag kann, im Gegensatz zum gebundenen Ganztag, auch tageweise gebucht werden, da der Unterricht ja ausschließlich vormittags stattfindet.

2020 wurden im Landkreis Freising in 6 Kommunen offene Ganztagsklassen angeboten. Gebundene Ganztagsklassen gab es in 4 Kommunen. Der Bedarf diesbezüglich wird jährlich über die Schulen geklärt und somit ändert sich das Angebot mit jedem Schuljahr.

### Besteht ein Rechtsanspruch für die Betreuung von Schulkindern?

Der Rechtsanspruch für **Grundschulkinder** wird ab 2026 bestehen. Für Schüler weiterführender Schulen ist aktuell kein Rechtsanspruch geplant. Durch welche Betreuungsform dieser Rechtsanspruch erfüllt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sicher.

## Betreuungsmöglichkeiten im Überblick

0 bis unter 3 Jahre



3 bis 6 Jahre



über 6 Jahre (Schulkinder)

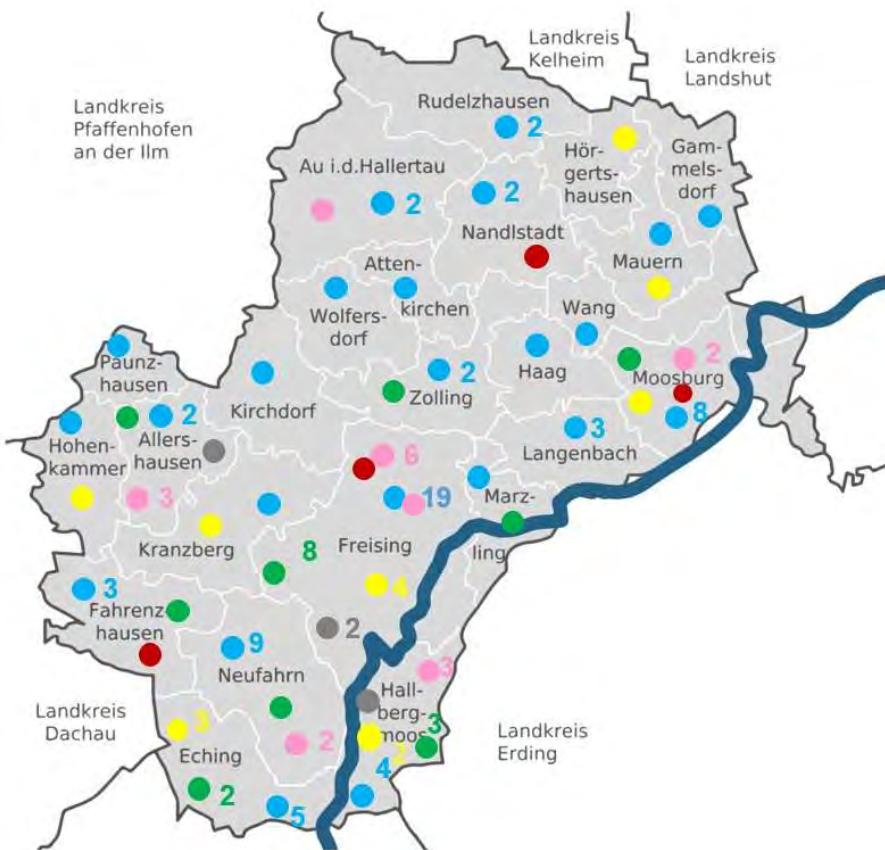


- Kinderkrippe
- Haus für Kinder
- Kindertagespflege
- Netz für Kinder-Einrichtungen

- Kindergarten
- Haus für Kinder
- Netz für Kinder-Einrichtungen
- Kindertagespflege (in Einzelfällen)

- Hort
- Haus für Kinder
- Mittagsbetreuung
- Offener Ganztag
- Gebundener Ganztag
- Kindertagespflege (in Einzelfällen)

## Übersicht der Einrichtungen und Standorte im Landkreis:



Anzahl und Standort der Kindertageseinrichtungen (Stand 2021)

130 Kindertageseinrichtungen (9.754 Plätze)

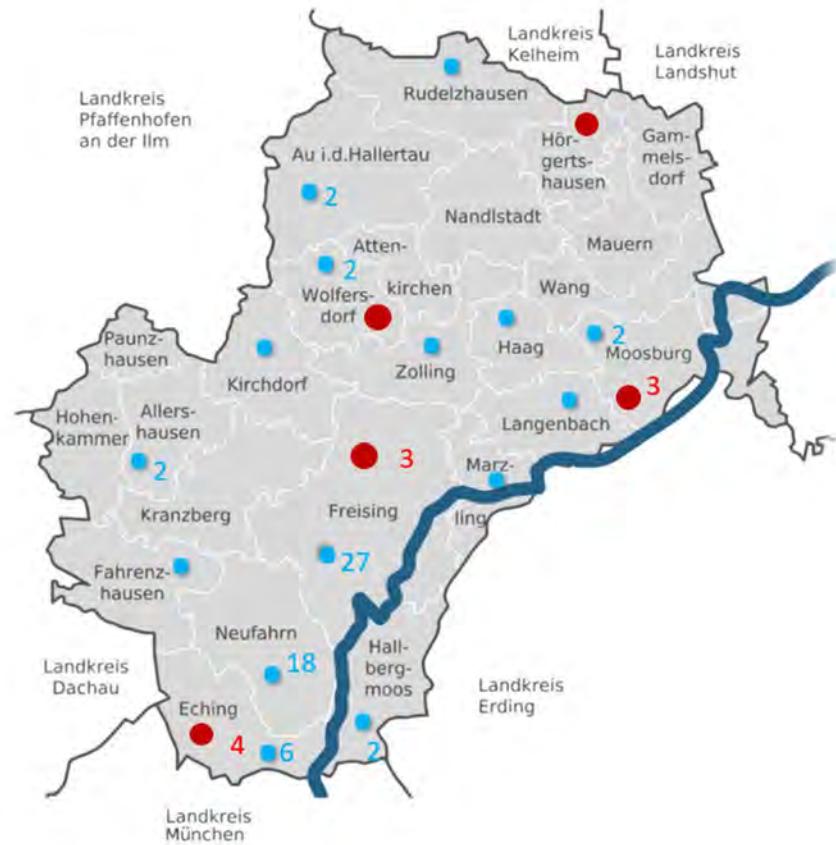
+ 380 Plätze in der Kindertagespflege

- 17 Krippen (667 Plätze)
- 72 Kindergärten (6823 Plätze)
- 19 Kinderhorte (1043 Plätze)
- 14 Kinderhäuser (904 Plätze)
- 4 Netz für Kinder (180 Plätze)
- 4 Wald / Naturkindergarten (137 Plätze)

Sowie:

- Mittagsbetreuungen in 20 von 24 Gemeinden
- Offene Ganztagsangebote in 6 Kommunen
- Gebundene Ganztagsklassen in 4 Kommunen

## Übersicht der Kindertagespflege im Landkreis:

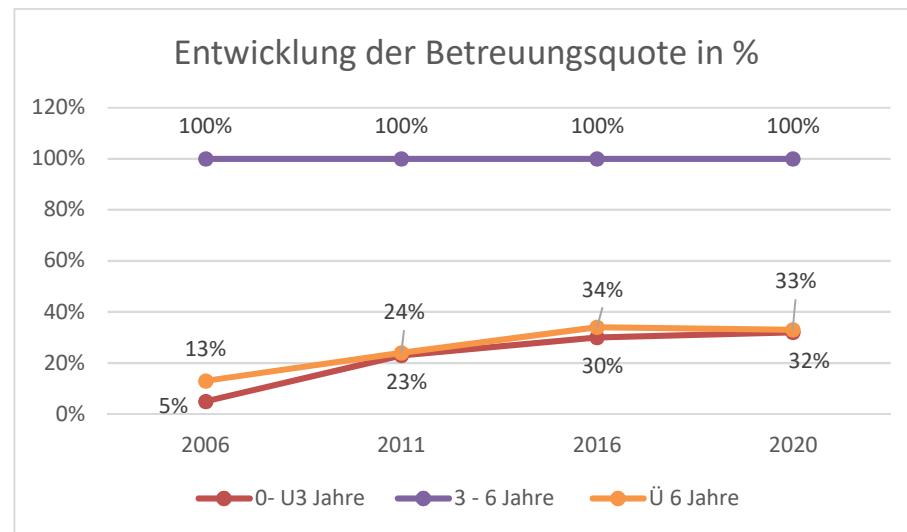


Insgesamt werden ca. 380 Kinder im Landkreis durch die Kindertagespflege betreut (Stand 2021).

- 90 Tagespflegepersonen
- 12 Großtagespflegestellen

## Entwicklung des Betreuungsbedarfs 2006-2020

In allen Altersstufen ist bereits in den letzten Jahren die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes gestiegen bzw. bei einem sehr hohen Niveau geblieben.



Das Diagramm basiert auf den erhobenen Zahlen der Abteilung „Kindertagesbetreuung“ des Landratsamtes Freising. Hier wird deutlich sichtbar, dass gerade im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Betreuung zu verzeichnen ist.

Besuchten 2006 durchschnittlich 5 % der unter 3jährigen im Landkreis Freising eine Kinderkrippe oder Tagesmutter/Tagesvater, sind es inzwischen

32 % die tagsüber fremdbetreut werden. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich besteht im Krippenbereich eine hohe Planungsunsicherheit, da hier nicht davon ausgegangen werden kann, dass jedes Kind ab einem Jahr einen Platz in Anspruch nimmt. Die Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe stieg in den letzten Jahren kontinuierlich leicht an.

In der Altersgruppe der 3 -6 Jährigen ist die Inanspruchnahme der Betreuung seit dem letzten Jugendhilfeteilplan 2006 kontinuierlich gleich und durchgängig bei 100%. Diese Entwicklung macht die Vorausplanung in diesem Betreuungsbereich einfacher, da damit gerechnet (und somit geplant werden muss), dass alle Eltern mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen werden. Auch diese Altersgruppe ist im Landkreis Freising, entgegen der Prognose des Jugendhilfeplans 2006, „gewachsen“.

Neben der Betreuung der jüngeren Kinder ist seit 2006 auch der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Grundschüler stark gestiegen. Eltern stehen nach der Kindergartenzeit ihrer Kinder, die durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Platz und kalkulierbare Betreuungszeiten eine relativ gute Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit bietet, häufig vor einem Problem. Unterschiedliche und sich jährlich ändernde Unterrichtszeiten sowie Ferien stellen gerade berufstätige Eltern plötzlich vor eine neue Herausforderung. Um Eltern auch hier gut unterstützen zu können, haben sich auch in diesem Bereich als Ergänzung zu den Horten Angebote wie z.B. Mittagsbetreuungen oder Ganztagesklassen etabliert. 2020 gab es einen minimalen Rückgang in der Schulkindbetreuung (1% weniger als 2016), eine Vermutung diesbezüglich ist, dass dies mit der Covid 19 - Pandemie und den Folgen zu erklären ist (Einrichtungs- und Schulschließungen, vermehrt Homeoffice der Eltern usw.). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme im Hinblick

auf den 2026 kommenden Rechtsanspruch verändern wird. Bezieht man die Ergebnisse der Elternbefragung (des Landkreises Freising) und die Befragungen des Deutschen Jugendinstituts mit ein, wird der Betreuungsbedarf künftig noch steigen, zumal viele Eltern bereits angegeben haben, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Grundschulkind einfordern zu wollen. Auf die Ergebnisse der Befragungen wird später näher eingegangen.

## **Bevölkerungsstruktur des Landkreises**

Im Folgenden wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen des Landkreises Freising dargestellt. Grundlage hierfür sind Zahlen des bayerischen Landesamtes für Statistik. Die Alterseinteilung erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Somit wurden Kinder im Alter von 0 bis 3 (Krippenalter), Kinder im Alter von 3 bis unter 6 (Kindergartenalter), Kinder von 6 bis unter 10 (Grundschulalter) sowie Kinder von 10 bis unter 15 Jahren zusammengefasst.

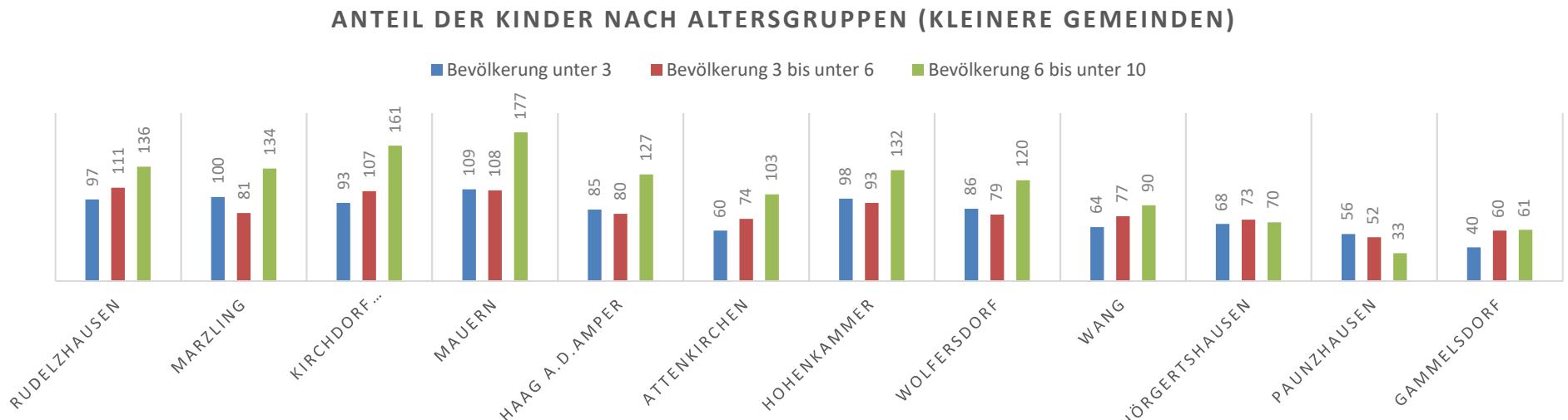
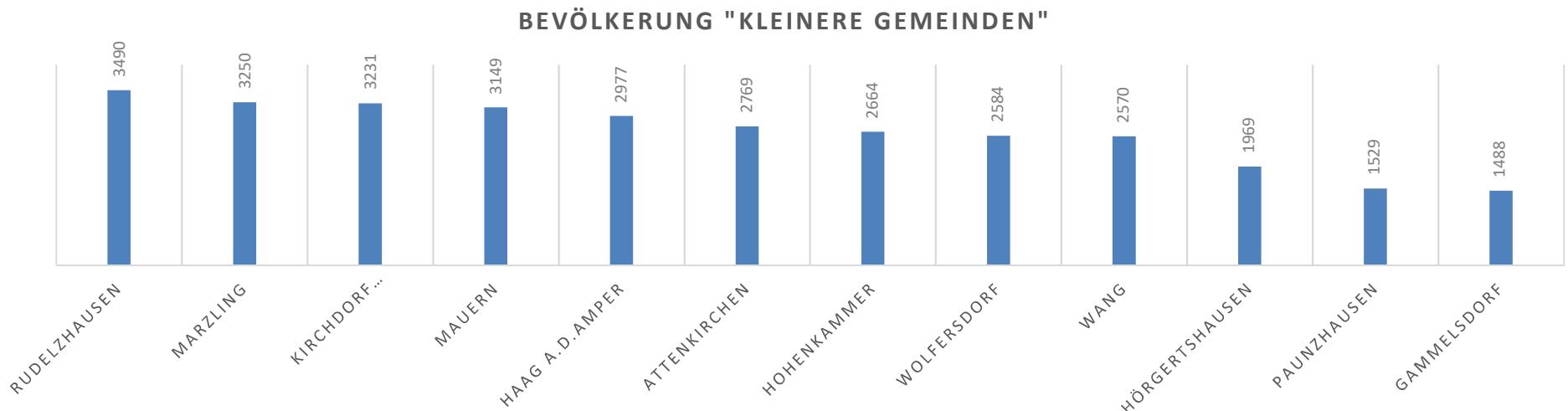
Im Landkreis Freising leben insgesamt 180 313 Personen aufgeteilt auf 20 Gemeinden, 2 Städte und 2 Märkte.

**Der Altersanteil der im Landkreis lebenden Bevölkerung ist folgendermaßen (Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020):**

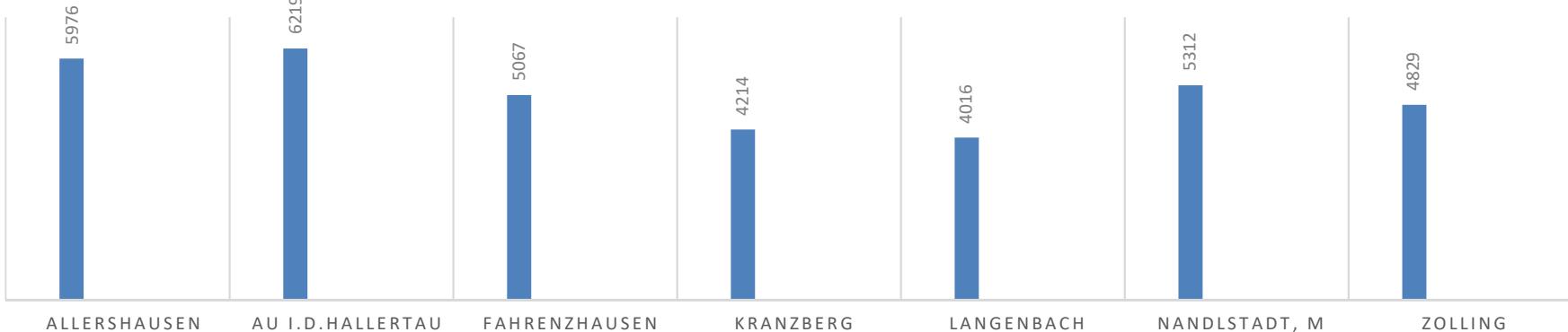
0 bis unter 3 Jahre:	5556 junge Menschen
3 bis unter 6 Jahre:	5580 junge Menschen
6 bis unter 10 Jahre:	6921 junge Menschen
10 bis unter 15 Jahre:	8383 junge Menschen
15 bis unter 18 Jahre:	5169 junge Menschen.

## **Wo leben die meisten Kinder, wo die wenigsten?**

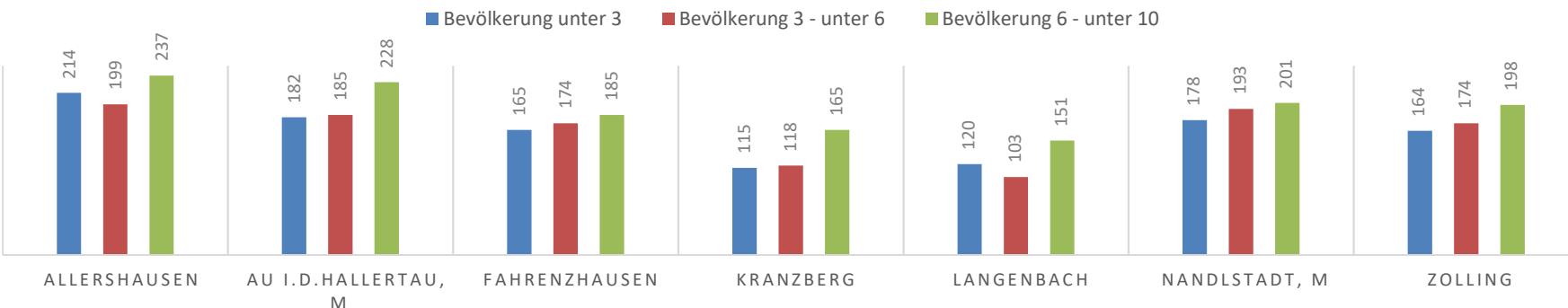
Wichtig für die Planung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten ist hier der Blick auf die Altersgruppen der entsprechenden Einrichtungen. In der folgenden Darstellung sind jeweils die Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6 und 6 bis unter 10 Jahre dargestellt.



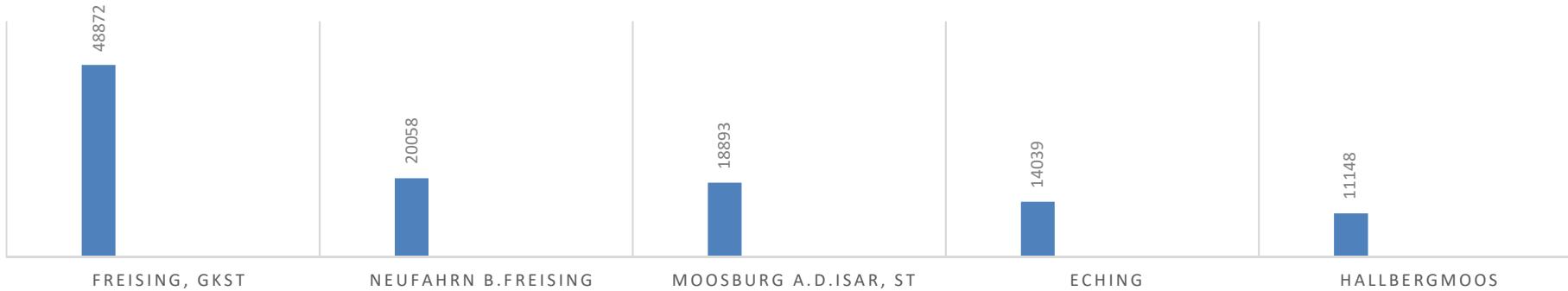
### BEVÖLKERUNG "MITTELGROÙE GEMEINDEN"



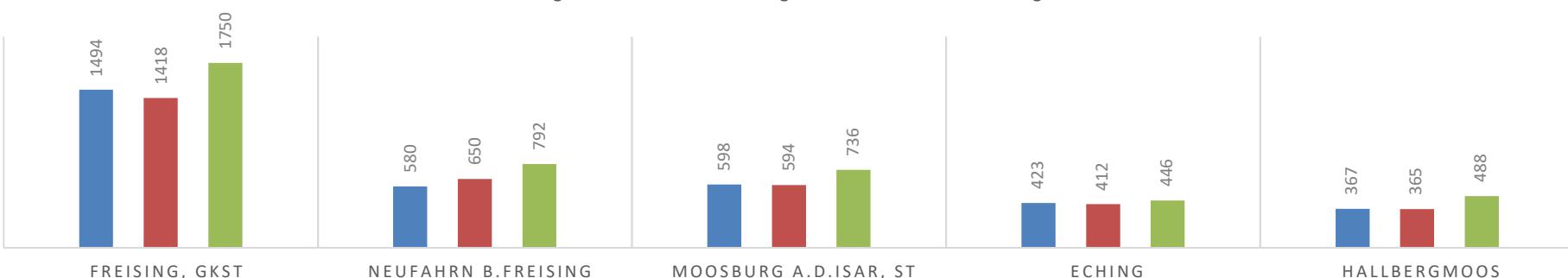
### ANTEIL DER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN (MITTELGROÙE GEMEINDEN)



## GROÙE GEMEINDEN/STÄDTE



## ANTEIL DER KINDER NACH ALTERSGRUPPEN (GROÙE GEMEINDEN/STÄDTE)



In absoluten Zahlen hat die große Kreisstadt Freising die meisten Kinder zwischen 0 und 10 Jahren. Die wenigsten Kinder dieser Altersgruppe leben in Paunzhausen.

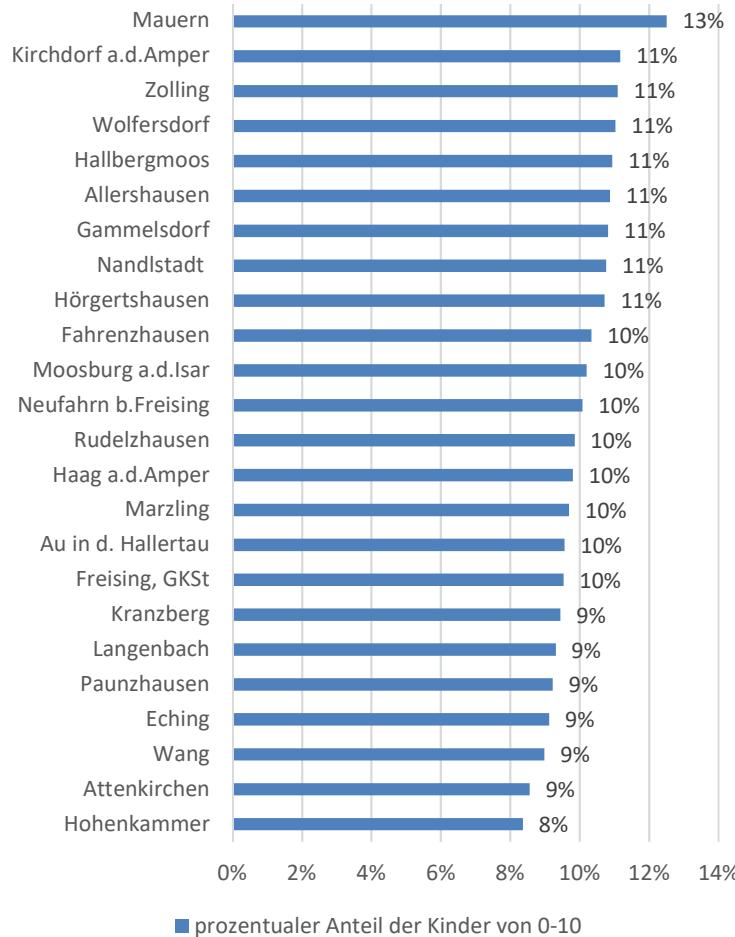
In Relation zur gesamten Bevölkerung der jeweiligen Gemeinden ergibt dies folgendes Bild: Mauern hat mit 13% Anteil der bis 10jährigen Kinder den größten Anteil an Kindern, die für die Kindertagesbetreuung eingeplant werden müssen.

Mit 11% auch sehr kinderreich sind die Gemeinden Kirchdorf a. d. Amper, Zolling, Wolfersdorf, Hallbergmoos, Allershausen, Nandlstadt, Gammelsdorf und Hörgertshausen.

Im Mittelfeld (10% Anteil) sind die Gemeinden Fahrenzhausen, Moosburg, Neufahrn, Rudelzhausen, Haag an der Amper, Marzling, Au i.d. Hallertau sowie Freising.

Nur 9% Anteil haben die Gemeinden Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Eching, Wang und Attenkirchen. Den niedrigsten prozentualen Anteil hat Hohenkammer mit nur 8%.

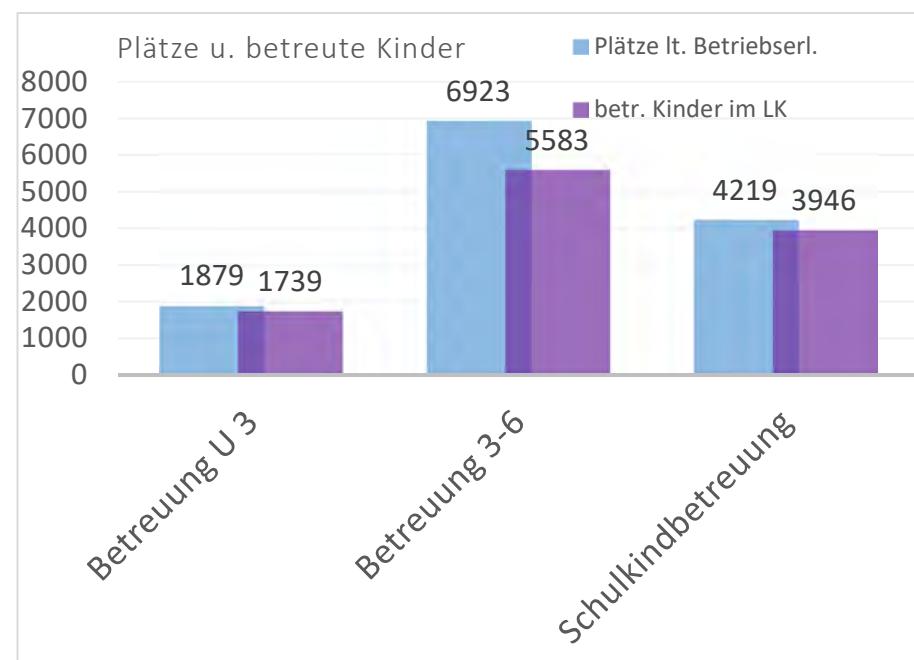
prozentualer Anteil der Kinder von 0-10



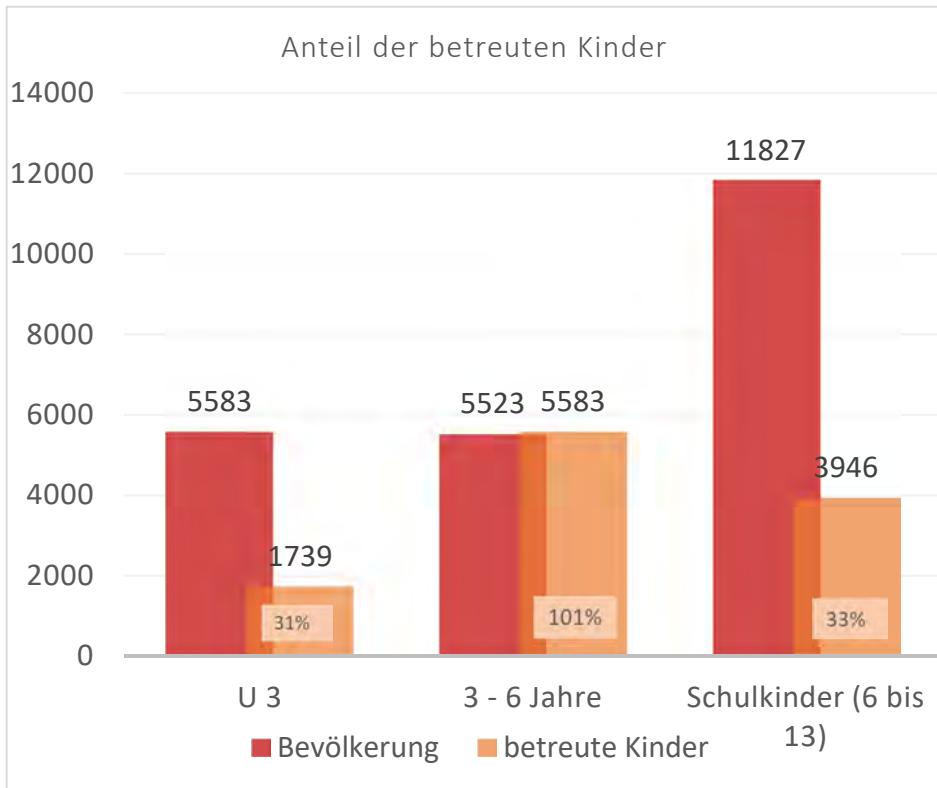
## Betreute Kinder

In der folgenden Darstellung wurde die „Anzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis mit der Anzahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe verglichen. Auf den ersten Blick scheint es, dass die Anzahl der vorhandenen Plätze in allen Betreuungsbereichen ausreichend vorhanden sein müssten. Dies ist aus folgenden Gründen nicht ganz richtig. Die Zahl der „Plätze nach Betriebserlaubnis“ ist die maximale zu belegende Platzzahl aller (Regel-) Kinder, die betreut werden können. Dies orientiert sich überwiegend am räumlichen Platzangebot. Es ist jedoch so, dass es nicht immer so ist, dass jedes Kind tatsächlich „nur“ einen Platz belegt. Dies gilt z.B. auch für Kinder, die bereits vor ihrem 3. Geburtstag in „altersgeöffneten Kindergärten“ aufgenommen werden. Ein Zweijähriger belegt dann nicht nur einen Kindergartenplatz, sondern wird doppelt „berechnet“. In der Statistik der tatsächlich betreuten Kinder erscheint jedoch nur ein Kind. Ein weiterer Grund für die Differenz liegt in der Aufnahme von Kindern mit Behinderung (bzw. von Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind). Es ist aus pädagogischen Gründen in den meisten Fällen nicht möglich, Kinder mit Behinderung ohne Verringerung der Platzzahl in der jeweiligen Gruppe zu betreuen. Es ist Aufgabe des Trägers in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung die jeweiligen tatsächlichen Platzzahlen entsprechend zu verringern oder den Personalschlüssel entsprechend zu erhöhen. Auch hier würde die Betriebserlaubnis mehr Kinder „erlauben“. Ein weiterer Grund liegt oftmals in der nicht ausreichenden Personalausstattung der Kindertageseinrichtung. Die Plätze wären zwar laut

Betriebserlaubnis vorhanden, da aber das für die Belegung der Plätze notwendig Personal nicht vorhanden ist, können nicht alle Plätze vergeben werden.



Der Anteil der Kinder in Relation zu den im Landkreis lebenden Kindern stellt sich folgendermaßen dar:



Aktuell werden 31% der unter 3jährigen der Bevölkerung des Landkreises Freising in Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder durch die Kindertagespflege betreut. 2006 lag diese bei 5%! In diesem Betreuungsbereich ist die deutlichste Zunahmen zu verzeichnen. Im Kindergarten werden 101% der Kinder betreut. Die 1%, die zu viel

erscheinen, ergeben sich daraus, dass z.T. Kinder bereits vor ihrem 3. Geburtstag aufgenommen werden oder noch nicht eingeschult wurden. 33% aller im Landkreis lebenden Kinder zwischen 6 und 13 Jahren werden nach der Schule betreut. Auch hier gab es einen enormen Anstieg in der Inanspruchnahme (von 13% 2006 auf 33% 2020). Die Versorgung mit Kitaplätzen im Landkreis Freising stellt sich sehr unterschiedlich dar. Es gibt zahlreiche Gemeinden, deren Versorgungslage als sehr gut zu bezeichnen ist. Dennoch gibt es, gerade in den größeren Kommunen, häufig Engpässe. Hier wird versucht auf die umliegenden Gemeinden auszuweichen und freie Kapazitäten zu nutzen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist eine Fahrstrecke von ca. einer halben Stunde zumutbar. Das bedeutet, dass ein Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, die in einer Fahrzeit von ca. 30 Minuten zu erreichen ist, den Rechtsanspruch erfüllt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragungen dargestellt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung fanden 4 große Befragungen statt, um die Sichtweise aller Beteiligten/Betroffenen in Erfahrung zu bringen und somit ein umfassendes Bild der Betreuungslage und der Herausforderungen für den Landkreis zu erhalten. Diese Befragungen haben viele Vermutungen bestätigt und auf Herausforderungen für den Landkreis hingewiesen. Befragt wurden:

- das pädagogische Personal der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Freising
- Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis
- betreute (Grundschul-) Kinder
- im Landkreis lebende Eltern

Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse dieser Befragungen näher erläutert.



# Ergebnisse der Elternbefragung

Dezember 2020 bis Mitte Februar 2021

## Ergebnisse der Elternbefragung

Die Sichtweise der Eltern ist für die Planung der bedarfsgerechten Betreuung sicherlich eine der wesentlichsten. Eine gute, zuverlässige und „vorhandene“ Betreuung ist neben der Arbeitsplatznähe häufig ein wesentlicher Grund, sich in einer Gemeinde ansiedeln zu wollen bzw. zu bleiben. In vielen Familien lässt sich der Alltag nur durch eine zuverlässige Betreuung meistern. Da es für die Gemeindeentwicklung wichtig ist, dass es keinen fortlaufenden Wegzug der jüngeren Generationen gibt, sollte den Planungen von Betreuungsmöglichkeiten viel Beachtung geschenkt werden.

Die Befragung der im Landkreis lebenden Eltern fand im Dezember 2020 bis Februar 2021 in Form einer Onlinebefragung über die Plattform „Sosci-Survey“ statt. Die Befragung wurde durch die Jugendhilfeplanung entwickelt, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Beworben wurde die Elternbefragung gemeinsam mit der Familienbildungskoordinierungsstelle, die zeitgleich ebenfalls eine eigene Elternbefragung zur Familienbildung durchführte. Durch den coronabedingten Lockdown, der Einrichtungs- und Schulschließungen zur Folge hatte (und genau mit dem Befragungszeitraum zusammenfiel), konnte die Einladung leider nicht wie geplant über die Schulen und Betreuungseinrichtungen verteilt werden. Neben Ankündigungen durch die Presse, auf der Homepage des Landratsamtes und einiger Gemeinden, Socialmedia und Plakate, die an die Ärzte verschickt wurden, wurden die Einrichtungen gebeten, die Einladung zu den Befragungen auf digitalem Wege weiterzuleiten.



Abb. Einladung zur Elternbefragung

## Teilnahme nach Alter des Kindes

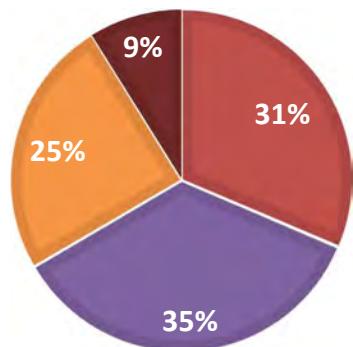
Frage: Wann wurde Ihr Kind geboren?



Bei den 1284 gültigen Fragebögen waren alle Altersgruppen gut vertreten. Die Teilnahme verteilt sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Betreuungsbereiche. Der Anteil der teilnehmenden Eltern mit Schulkindern war etwas geringer als der der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren und zwischen 3 und 6 Jahren. 9% der teilnehmenden Eltern haben keine Angabe zum Alter des Kindes gemacht.

Teilnahme nach Alter des Kindes

■ 0 - U 3 Jahre ■ 3 - U 6 Jahre ■ Ü 6 Jahre ■ k.A.



## Teilnahme nach Wohnort

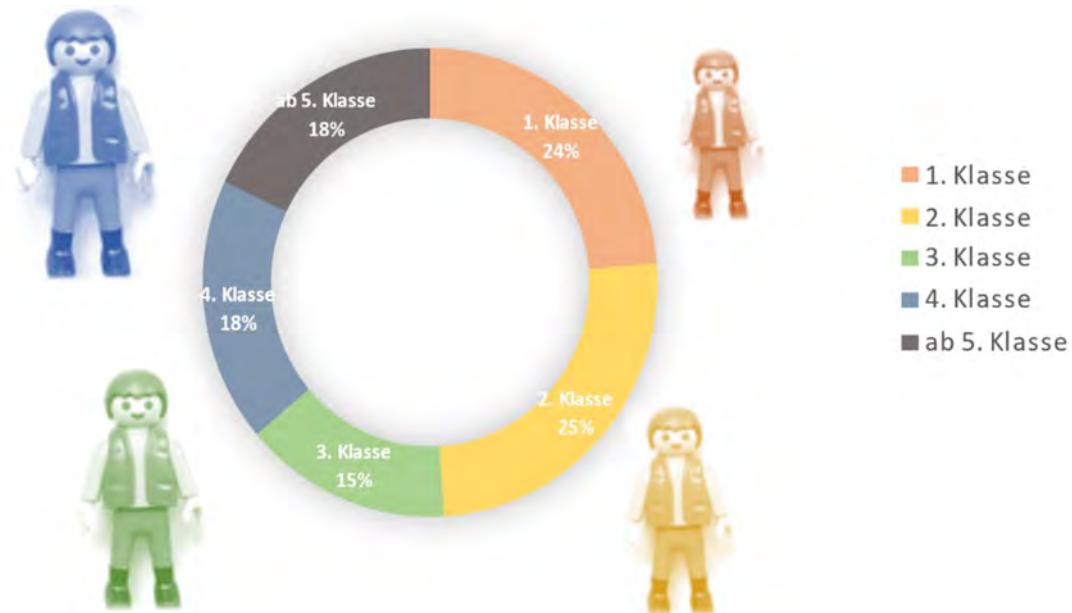
Frage: In welcher Gemeinde lebt ihr Kind?

Die Teilnahme war erwartungsgemäß in den größeren Kommunen am stärksten. Erfreulich ist, dass aus allen Gemeinden Eltern an der Befragung teilgenommen haben.



## Altersverteilung der Schulkinder

Frage: Welche Klasse besucht ihr Kind?





Die Teilnahme der Eltern, deren Kinder die Grundschule besuchen, war erwartungsgemäß größer als die, deren Kinder bereits weiterführende Schulen besuchen. Im Grundschulbereich ist allein aufgrund des Alters des Kindes, aber auch wegen der z.T. noch recht kurzen Schultage, Betreuung von noch größerer Bedeutung als bei älteren Kindern.

Kinder, die Betreuung benötigen, werden meist die gesamte Grundschulzeit betreut. Dies bestätigte sich auch bei der Befragung der Kinder, die ebenfalls im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Oktober 2020 stattgefunden hat. Fast alle Kinder gaben die Dauer der Betreuung in einer Einrichtung bzw. Mittagsbetreuung entsprechend ihrer Klassenstufe an. D.h. Kinder, die bereits in der ersten Klasse betreut werden, werden voraussichtlich die ganze Grundschulzeit Betreuungsbedarf haben.

Des Weiteren kann auf die Betreuungszahlen der Ganztageskinder bzw. verlängerten Gruppen im Kindergarten Bezug genommen werden, um den Betreuungsbedarf im kommenden Schuljahr zu eruieren, da Kinder, die bereits im Kindergarten länger als bis zur

Mittagszeit betreut wurden, erwartungsgemäß auch als Schulkinder eine Betreuung benötigen.

### **Exkurs: „Korridorkinder“**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es in Bayern den sog. „Einschulungskorridor“. Dieser zeitliche Korridor ermöglicht es den Eltern von Kindern, die zwischen Juni und September 6 Jahre alt werden, selbst entscheiden zu können, ob ihr Kind bereits eingeschult werden soll oder nicht. Es ist keine „Zurückstellung“ notwendig, sondern ermöglicht die Verschiebung der Einschulung auf das kommende Schuljahr. Ein ärztliches Gutachten oder dergleichen ist hierfür nicht erforderlich – es zählt lediglich der Wille der Eltern. Dieser Vorteil für die Eltern birgt für die Träger von Einrichtungen, aber auch für die Planungen der Schulklassen Unsicherheiten, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass jedes Kind, das bis zum Stichtag 6 Jahre alt wird, regulär eingeschult wird. Eine „Rückstellung“ war mit mehr Aufwand verbunden und musste gut begründet werden, daher waren diese eher die Ausnahme. Die Befragung der Eltern ergab diesbezüglich Folgendes:



56%  
44%



44% der „Korridorkinder“ wurden eingeschult, 56% besuchten weiterhin den Kindergarten. In den einzelnen Gemeinden variiert dies minimal, so dass bei der Planung der Kindertagesbetreuung im Kindergarten bzw. in der Schulkindbetreuung mit 50% (der „Korridorkinder“) geplant werden sollte.

## Betreuungsbedarf gesamt

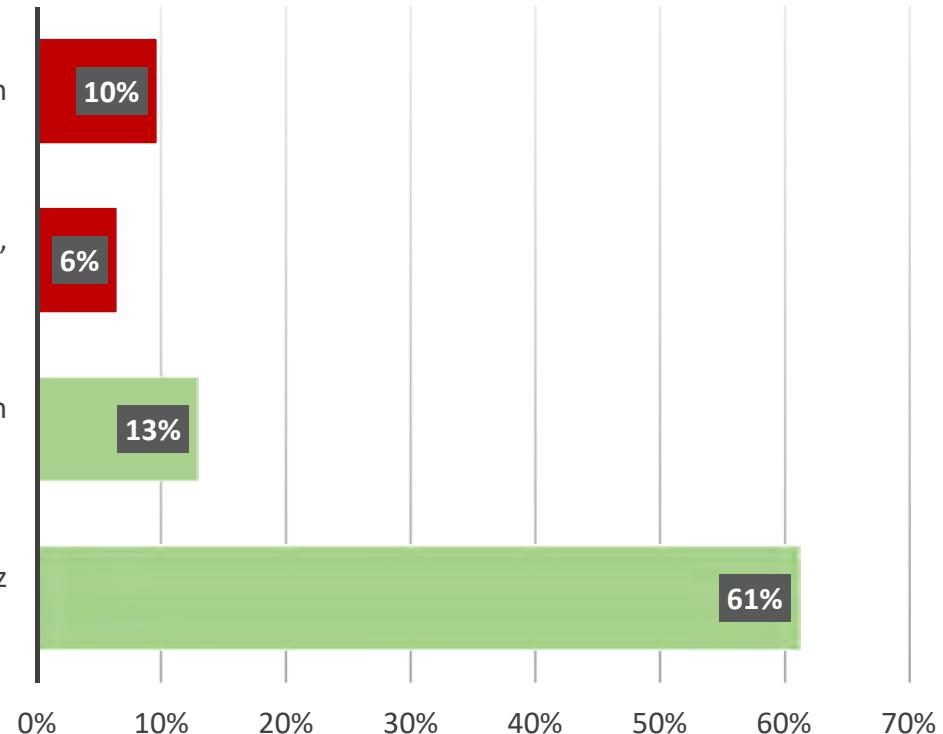
Frage: Welche Aussage trifft zu?

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz, bräuchte aber eigentlich eine andere Betreuungsform oder einen anderen Betreuungsplatz.

Ich habe bislang keinen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr, brauche aber einen Platz.

Ich brauche für das aktuelle Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz.

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz und bin zufrieden damit.



Bei der Auswertung der gesamten Fragebögen ohne Berücksichtigung des Alters der Kinder zeigt sich, dass der größte Teil der Eltern (74%) einen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder hat und damit zufrieden ist oder keine Betreuung benötigt. 16% haben gar keinen Platz,

obwohl sie einen benötigen oder haben einen, der dem Bedarf nicht entspricht. Die restlichen 10% haben hierzu keine Angabe gemacht.

## Betreuungsbedarf nach Altersgruppen: „Schulkinder“



31% der Eltern mit Schulkindern geben an, keinen Betreuungsplatz zu benötigen.

Ca. 67% der Eltern benötigen eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Schulkind. 2% haben hierzu keine Angabe gemacht. Der Landkreis Freising liegt hier etwas unter dem bayernweiten Durchschnitt, der durch das deutsche Jugendinstitut ermittelt wurde.

Laut dem deutschen Jugendinstitut liegt der Betreuungswunsch der Eltern mit Schulkindern bayernweit bei 79% (vgl. „Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern – DJI-Kinderbetreuungsreport 2020“, Katrin Hüskens, Kerstin Lippert, Susanne Kruger).

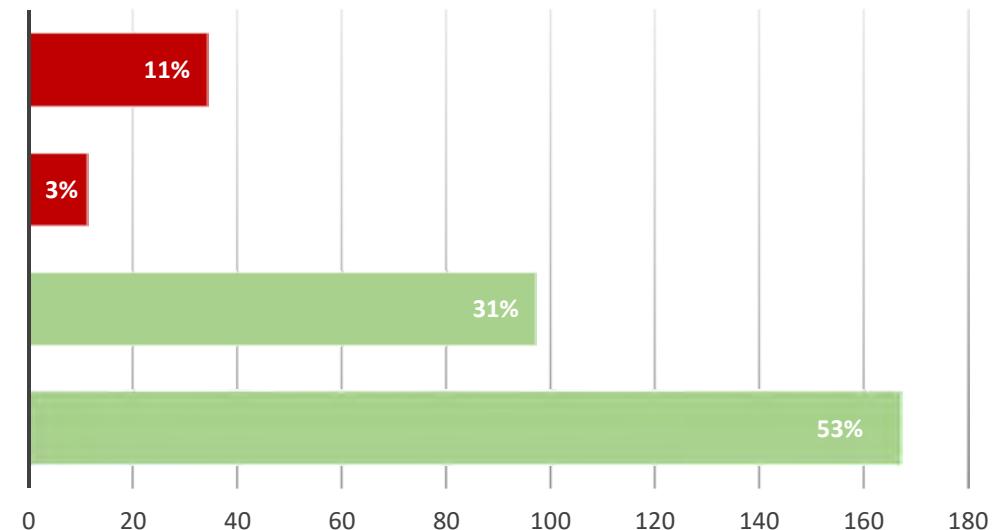
### Ü 6 Jahre (Schulkindbetreuung)

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz, bräuchte aber eigentlich eine andere Betreuungsform oder einen anderen Betreuungsplatz.

Ich habe bislang keinen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr, brauche aber einen Platz.

Ich brauche für das aktuelle Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz.

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz und bin zufrieden damit.



## Betreuungsbedarf nach Altersgruppen: 3-6 Jahre

99% der Eltern mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren geben an, eine Betreuung für ihr Kind zu benötigen.



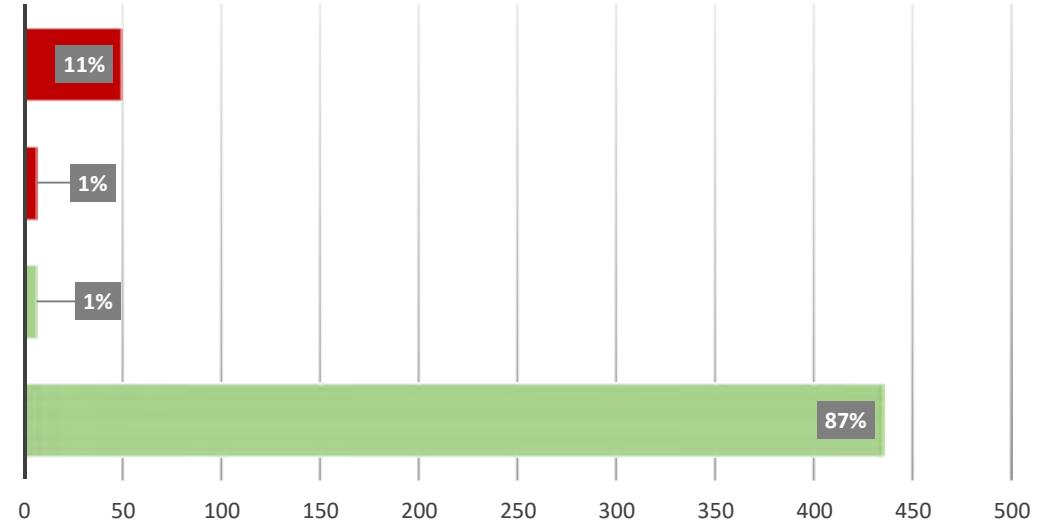
### 3-6 Jahre

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz, bräuchte aber eigentlich eine andere Betreuungsform oder einen anderen Betreuungsplatz.

Ich habe bislang keinen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr, brauche aber einen Platz.

Ich brauche für das aktuelle Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz.

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz und bin zufrieden damit.



## Betreuungsbedarf nach Altersgruppen: 0-U3 Jahre

82% der Eltern mit unter 3jährigen Kindern benötigen einen Betreuungsplatz für ihr Kind.

18% geben an, keinen Platz zu benötigen.



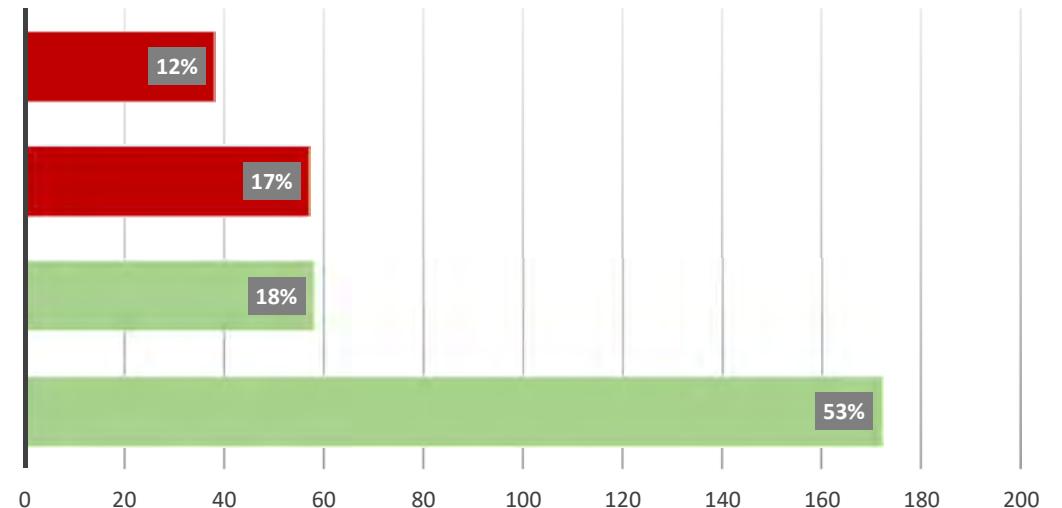
### U 3 Jahre

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz, bräuchte aber eigentlich eine andere Betreuungsform oder einen anderen Betreuungsplatz.

Ich habe bislang keinen Betreuungsplatz für das Betreuungsjahr, brauche aber einen Platz.

Ich brauche für das aktuelle Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz.

Ich habe für das aktuelle Betreuungsjahr einen Betreuungsplatz und bin zufrieden damit.



## Zufriedenheit und Betreuungsform

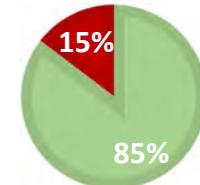


Dies bedeutet für die Zufriedenheit: (Summe aus den Antworten, „Ich benötige keinen Platz“ und „Ich habe einen Platz und bin zufrieden damit“ bzw. „Ich habe keinen Platz, brauche aber einen“ oder „Ich habe einen Platz, benötige aber einen anderen“).



### ZUFRIEDENHEIT BETR. Ü 6

■ zufrieden ■ unzufrieden



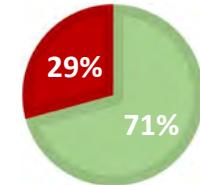
### ZUFRIEDENHEIT BETR. 3-6

■ zufrieden ■ unzufrieden



### ZUFRIEDENHEIT BETR. U 3

■ zufrieden ■ unzufrieden



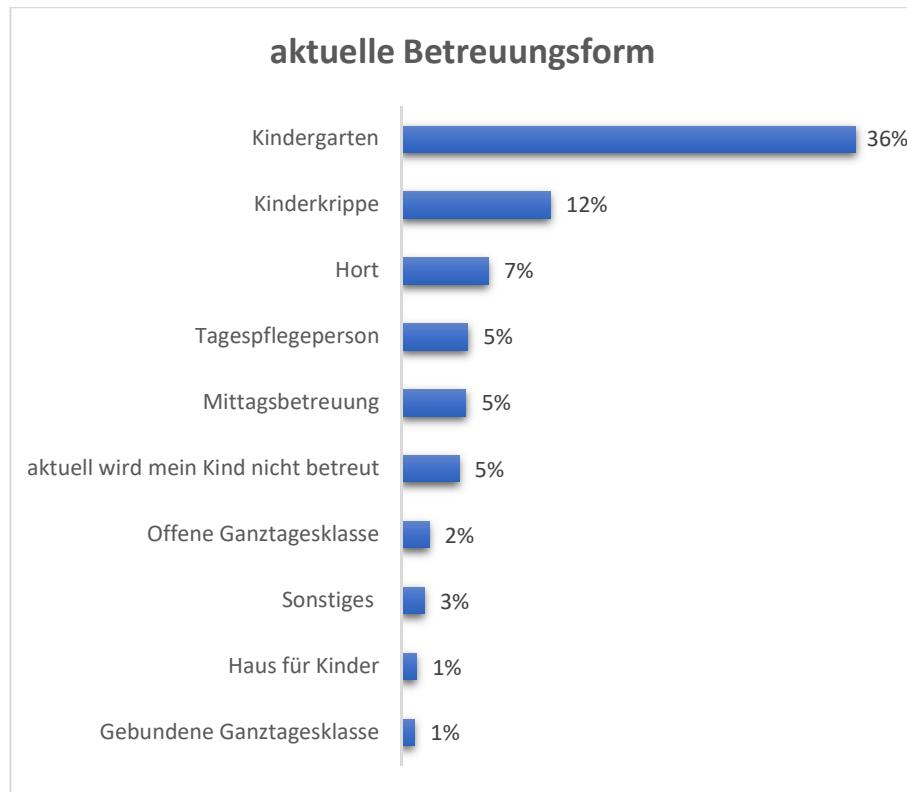
Die größte Unzufriedenheit herrscht im Bereich der Betreuung der Kinder, die jünger als 3 Jahre sind. Die meisten, die unzufrieden sind geben an, keinen Betreuungsplatz zu haben und einen Platz in einer Kinderkrippe oder der Tagespflege zu benötigen. Z.T. herrscht hier auch Unzufriedenheit, weil eigentlich ein anderer Platz (Kindergarten) benötigt wird.

Im Bereich der Betreuung von 3 - 6 Jahren herrscht die größte Zufriedenheit. Die, die unzufrieden sind geben an, keinen Platz zu haben.

In der Schulkindbetreuung wünscht sich die Mehrheit derer, die unzufrieden sind, einen Platz in der der Mittagsbetreuung oder im Hort. Auch mehr Flexibilität wird bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder gewünscht.

## Aktuelle Betreuungsform

Frage: Wie wird Ihr Kind aktuell betreut?



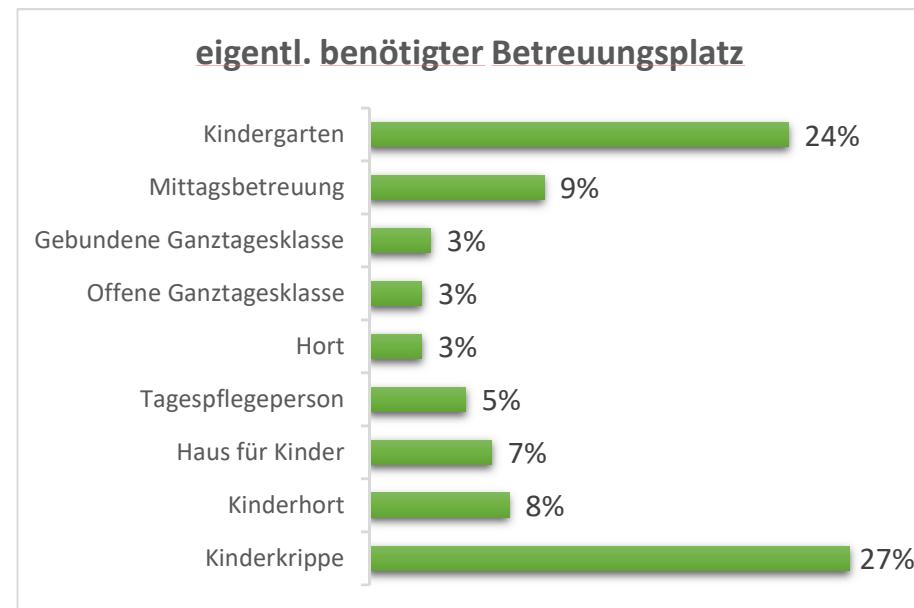
Die Kinderkrippe und der Kindergarten wurden als häufigste Einrichtungen benannt, die dem eigentlichen Bedarf entsprechen würden. Hier wäre es sinnvoll, sich die Wartelisten der jeweiligen Betreuungsform in der jeweiligen Gemeinde/Kommune anzusehen. Es könnte durchaus sein, dass der Eindruck, der hier entsteht (dass ein

Mangel an Kinderkrippenplätzen herrscht) falsch ist, weil, aufgrund fehlender Kindergartenplätze, Krippenplätze durch Kinder belegt werden, die bei einer guten Betreuungslage bereits im Kindergarten aufgenommen werden hätten können. Falls dies so wäre, wären evtl. ausreichend Krippenplätze vorhanden. Hier wäre es sinnvoll, genauer zu analysieren, wo der tatsächliche Mangel an Plätzen besteht. Die Lage ist diesbezüglich im Landkreis sehr unterschiedlich.

## Benötigter Betreuungsplatz

Frage: Welche Betreuungsform würden Sie benötigen?

Die % Zahl bezieht sich hier auf alle, die angegeben haben, eine andere Betreuungsform zu benötigen.

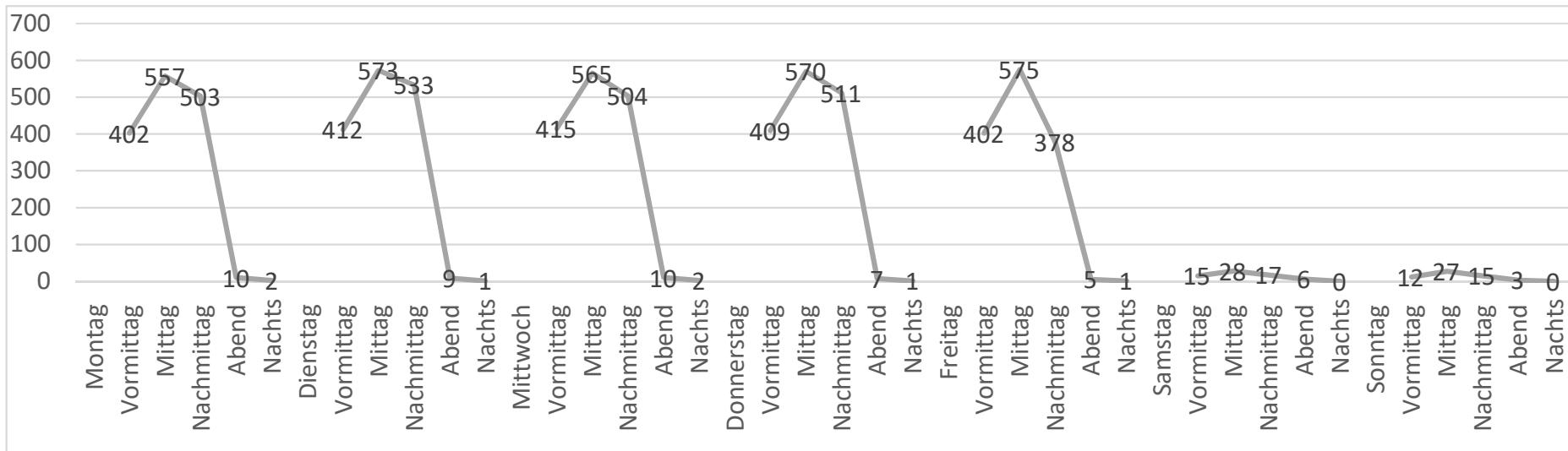


## Benötigte Betreuungszeiten

Frage: An welchen Tagen benötigen Sie zu welchen Zeiten Betreuung für Ihr Kind?

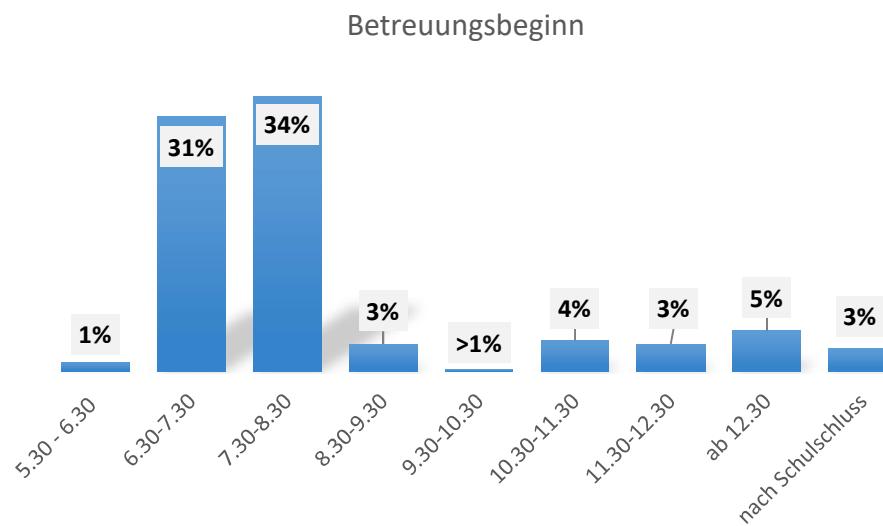


Bei der Abfrage nach den notwendigen Betreuungszeiten wird deutlich, dass die meisten Eltern eine Betreuung bis max. 14.00 Uhr benötigen. Als zweithäufigste Antwort für das Betreuungsende wurde der Zeitraum zwischen 14.00 Uhr und 17.30 Uhr genannt. Die „reine Vormittagsbetreuung“ (bis max. 12.00 Uhr) wurde von den wenigsten Eltern gewählt. Der Bedarf ist an allen Werktagen nahezu gleich, lediglich am Freitag ist die Notwendigkeit am Nachmittag deutlich geringer. Rund 10% der Eltern geben an, auch am Wochenende Betreuung zu benötigen.



## Betreuungsbeginn

Frage: Ab welcher Uhrzeit benötigen Sie Betreuung für Ihr Kind?

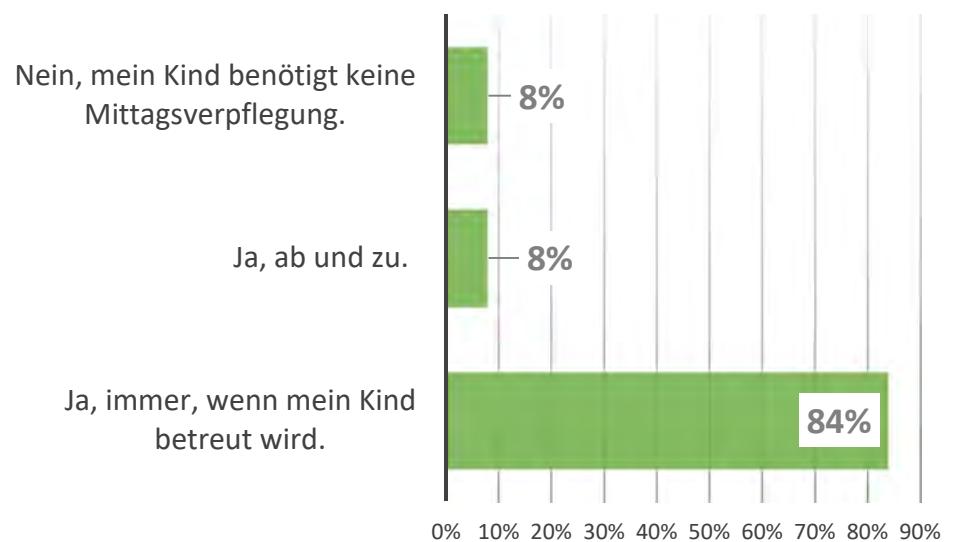


Der Großteil der Eltern benötigt eine Betreuung ab einer Uhrzeit zwischen 6.30 Uhr und 8.30 Uhr. Die Prozentzahlen beziehen sich auf alle, die angegeben haben, Betreuung zu benötigen.

Sehr viele Eltern gaben unter „Sonstiges“ „nach Schulschluss“ an, da die Unterrichtszeiten gerade in den unteren Klassenstufen noch stark variieren.

## Mittagsverpflegung

Frage: Benötigt Ihr Kind Mittagsverpflegung?



Hier wird sehr deutlich, dass sich die verlängerten Betreuungszeiten auch auf die Mittagsverpflegung auswirkt. Der Großteil der Eltern (84%) gibt an, regelmäßig Mittagsverpflegung für ihr Kind zu benötigen. Zusammen mit den 8%, die angeben, ab und zu Mittagessen zu benötigen, sind dies 92% „Mittagskinder“, die durch die Einrichtungen mit Mittagessen versorgt werden müssen. Problematisch ist in einigen Einrichtungen, dass die Voraussetzungen für die Mittagsverpflegung nicht günstig sind, da viele Einrichtungen

zu Zeiten gebaut wurden, in denen Mittagessen noch nicht berücksichtigt werden musste. Auch die Anforderung an das Personal hat sich diesbezüglich sehr verändert. Dies bestätigt sich auch bei den Ergebnissen der Befragung des pädagogischen Personals, auf das später noch eingegangen wird.



### Gesetzlicher Anspruch

Ab 2026 wird es einen gesetzlichen Anspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern geben. Dies stellt die Gemeinden vor neue Herausforderungen, da noch recht unsicher ist, wie dieser Anspruch tatsächlich eingefordert / in Anspruch genommen werden wird. Bezieht man die Erfahrungen bzgl. der Inanspruchnahme von Kinderkrippenplätzen seit dem gesetzlichen Anspruch mit ein, kann

davon ausgegangen werden, dass auch die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung steigen wird, sobald der gesetzliche Anspruch in Kraft tritt.

*Frage: Ab dem Jahr 2026 soll es einen gesetzlichen Anspruch für die Betreuung von Schulkinder geben. D.h. jedes Schulkind hätte einen Anspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtung. Würde sich für Sie dadurch etwas verändern?*

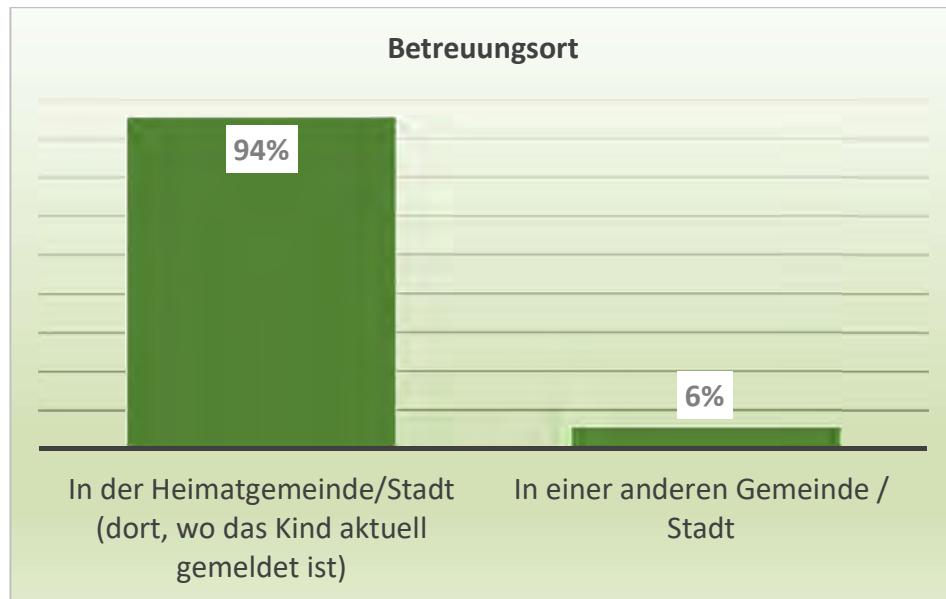


48% der Eltern des Landkreises geben an, dass sie den gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung für Schulkinder einfordern würden, wenn der Anspruch gesetzlich geregelt wäre. Für 25% der Eltern würde sich durch den gesetzlichen Anspruch nichts ändern. Die restlichen 27% haben hierzu keine Angabe gemacht.



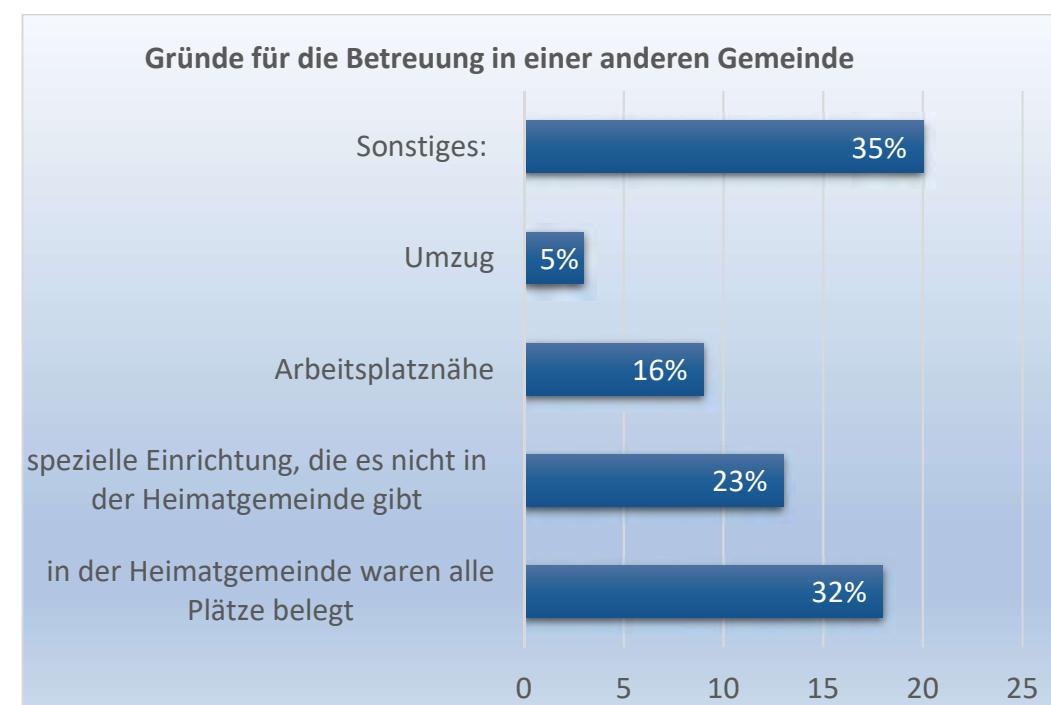
## Ort der Betreuung

Frage: Wo (Ort) wird Ihr Kind aktuell betreut?



Der Großteil der Kinder des Landkreises Freising wird in der Heimatgemeinde betreut. Einige Kinder mussten auf eine andere Gemeinde ausweichen, da sie in der Heimatgemeinde keinen Platz bekommen haben oder besuchen eine spezielle Einrichtung, die es in der Heimatgemeinde nicht gibt. Auch die Arbeitsplatznähe war ein Grund für die Betreuung in einer anderen Gemeinde. Unter „Sonstiges“ waren folgende Gründe angegeben:

- Betreuung durch die Großeltern oder private Arrangements
- Berufstätigkeit der Mutter in der gleichen Einrichtung
- gebundener Ganztag
- Unzufriedenheit mit den örtlichen Einrichtungen
- sehr viel kostengünstigere Betreuung
- Betriebskindergarten



## Gründe für die Wahl der Betreuungseinrichtung

*Frage: Welche Gründe sind Ihnen bei der Wahl der Betreuungseinrichtung wichtig?*

„Wohnortnähe“ scheint der wichtigste Grund für die Wahl der Einrichtung zu sein. Dennoch spielt für viele Eltern die Möglichkeit, Geschwisterkinder gemeinsam unterzubringen, die Nähe zur Schule und auch die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung eine Rolle. Diese Antworten liegen in der Häufigkeit der Nennung sehr nah beieinander. Unter „Sonstiges“ wurde häufig kommentiert, dass es leider keine „wirkliche“ Wahl gebe und man den angebotenen Platz nehmen müsse. Aber auch der gute Eindruck vom Personal und der Leitung, positive Erfahrungen mit der Einrichtung sowie der Betreuungsschlüssel wurden unter „Sonstiges“ erwähnt. Die Eltern konnten bei dieser Frage mehrere Antworten auswählen.

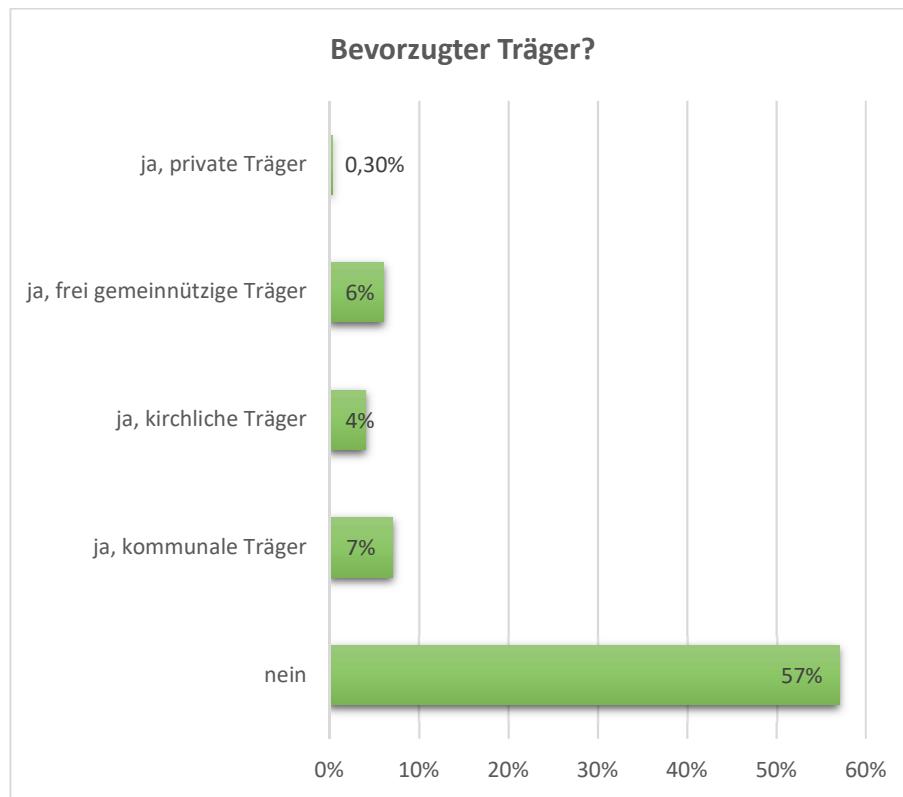


## **Bevorzugung eines Trägers bei der Wahl der Betreuungseinrichtung**

*Frage: Bevorzugen Sie bei der Wahl der Betreuungseinrichtung einen bestimmten Träger?*

Die Trägerschaft der Einrichtung ist den meisten Eltern unwichtig.

Die Kommune als Träger ist etwas beliebter als ein kirchlicher Träger.  
Ca. 27% haben hierzu keine Angabe gemacht.



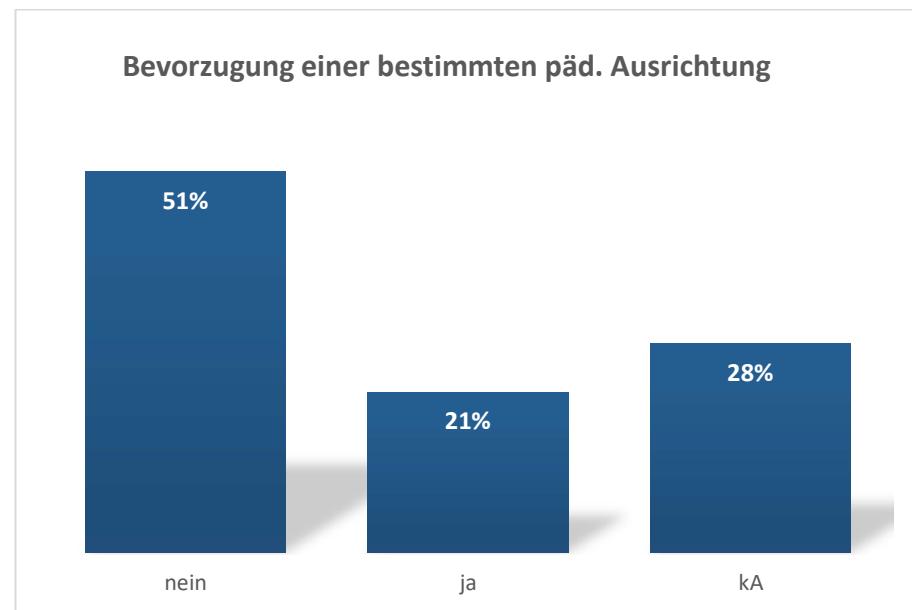
## **Bevorzugung einer bestimmten pädagogischen Ausrichtung**

*Frage: Bevorzugen Sie bei der Wahl der Betreuungseinrichtung eine bestimmte pädagogische Ausrichtung?*

Die pädagogische Ausrichtung einer Einrichtung ist nur für rund 21% wichtig.

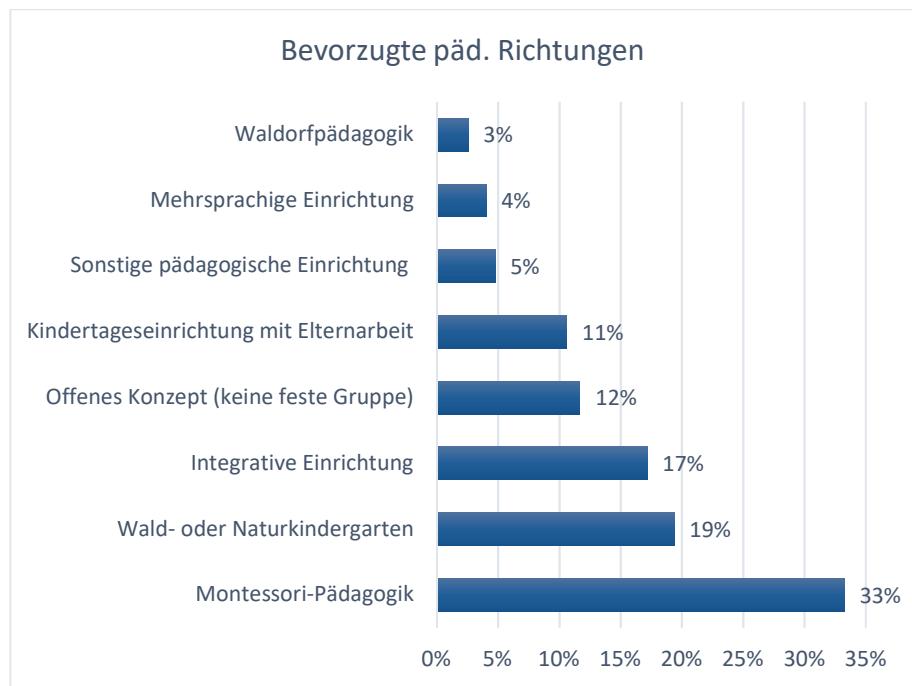
51% geben an, dass es bei der Wahl der Einrichtung nicht wichtig ist, nach welcher pädagogischen Ausrichtung gearbeitet wird.

Keine Angabe dazu haben ca. 28% gemacht.



## Pädagogische Ausrichtung

Frage: Welche pädagogische Ausrichtung bevorzugen Sie?

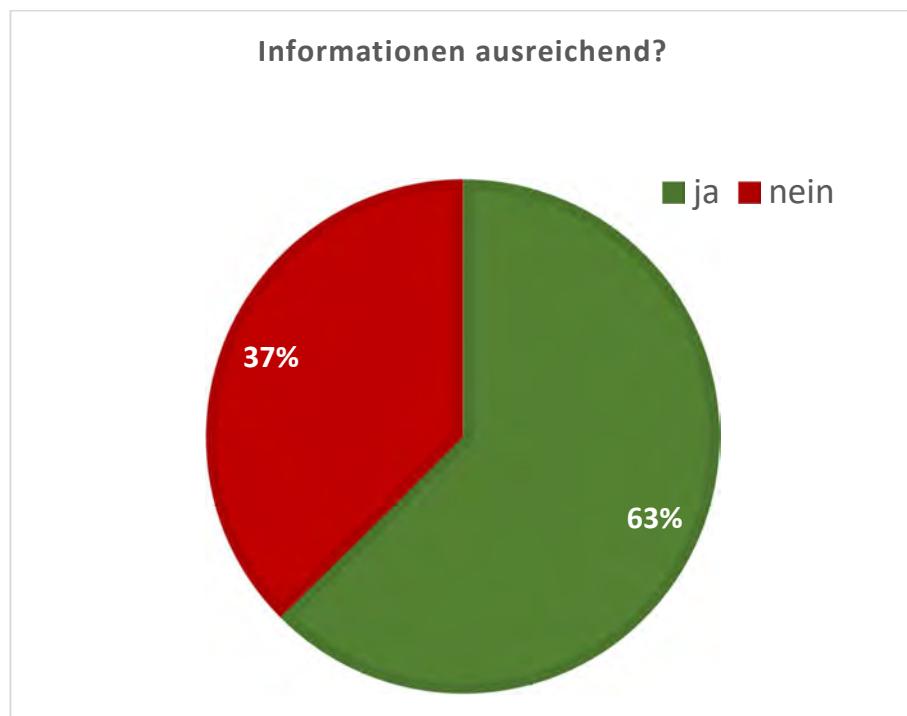


Von den Eltern, die angegeben haben, eine pädagogische Ausrichtung zu bevorzugen, geben rund 33% an, eine Betreuungseinrichtung zu wünschen, die nach Maria Montessori arbeitet. Mit ca. 19% finden Wald- oder Naturkindergärten viel Zuspruch. Auch sind Integrativeinrichtungen mit rund 17% sehr beliebt.

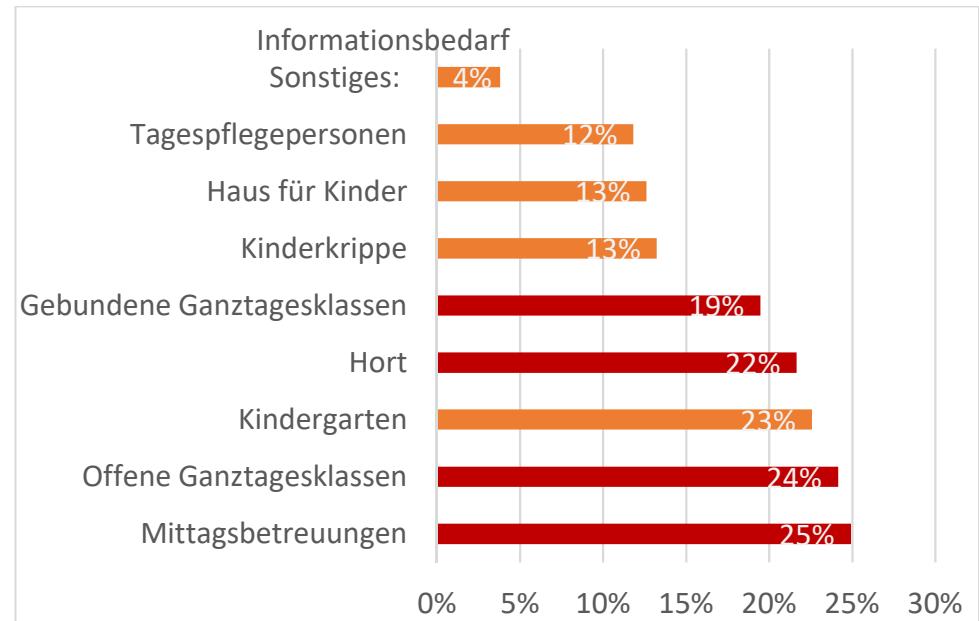
## Informationsbedarf

Frage: Fühlen Sie sich über die Betreuungsangebote, die es im Landkreis gibt, gut informiert?

Der Anteil der Eltern des Landkreises, die angegeben haben, sich über die Betreuungsangebote ausreichend informiert zu fühlen ist mit 63% höher als der Anteil, der angegeben hat, sich nicht gut informiert zu fühlen (37%). Die dennoch große Anzahl derer, die angegeben haben, sich nicht gut informiert zu fühlen, zeigt Handlungsbedarf, um den Informationsfluss zu verbessern.



Frage: Über welche Betreuungsangebote würde Sie sich mehr Informationen wünschen?



Der größte Informationsbedarf liegt im Bereich der Schulkindbetreuung (rote Balken), was vermutlich auf die sehr verschiedenen Angebote zurückzuführen ist, die in den letzten Jahren entstanden sind. Vielen Eltern ist der Unterschied des offenen und des gebundenen Ganztags, der Mittagsbetreuung und des Hortes nicht ganz klar. Ohne die Unterschiede



zu kennen, ist eine bewusste Entscheidung kaum möglich. Auch im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch für die Betreuung von Schulkindern sollte hier unbedingt mehr über die verschiedenen Möglichkeiten informiert werden.

### **Fazit der Elternbefragung**

- Die größte Unzufriedenheit herrscht in der Betreuung im U 3 Bereich.
- Die Versorgungslage aber auch die Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten ist regional unterschiedlich.
- Eltern wünschen sich eine wohnortnahe Betreuung.
- Besonders Eltern von Schulkindern wünschen sich mehr Flexibilität und Information zu den Angeboten.
- Mittagsverpflegung wird von den meisten Eltern gewünscht.

## Ergebnisse der Befragung der Grundschulkinder

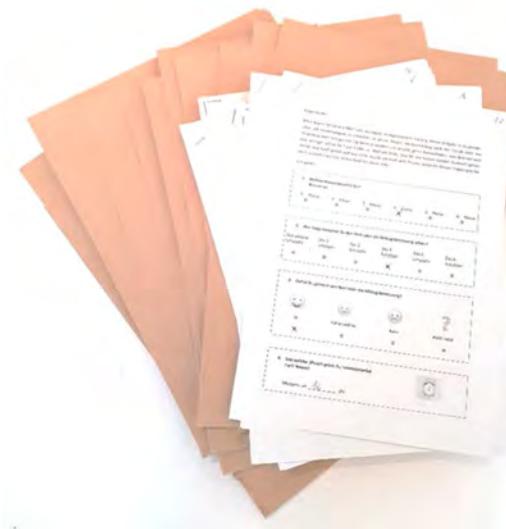
Da die Kinder letzten Endes diejenigen sind, die die Betreuung „hautnah“ erleben, war es aus Sicht der Jugendhilfeplanung wichtig, auch die Hauptpersonen zu befragen. Die Kinder hatten die Möglichkeit, mit Einverständnis der Eltern, einen Fragebogen auszufüllen. Ziel der Befragung war es, auch die Sichtweise der Kinder miteinzubeziehen und herauszufinden, ob sich die betreuten Kinder wohl fühlen und was sie sich bezüglich der Betreuung wünschen würden. Die Fragebögen wurden über die Horte und die Mittagsbetreuungen an interessierte Kinder verteilt und durch die Einrichtungen an die Jugendhilfeplanung zurück gesendet. Die Teilnahme war selbstverständlich anonym und erfolgte in Papierform. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung erläutert.



## Rücklauf

Von 310 Fragebögen wurden 215 zurückgesendet und konnten alle ausgewertet werden.

Dies entspricht einer Rücklaufquote von 69%.



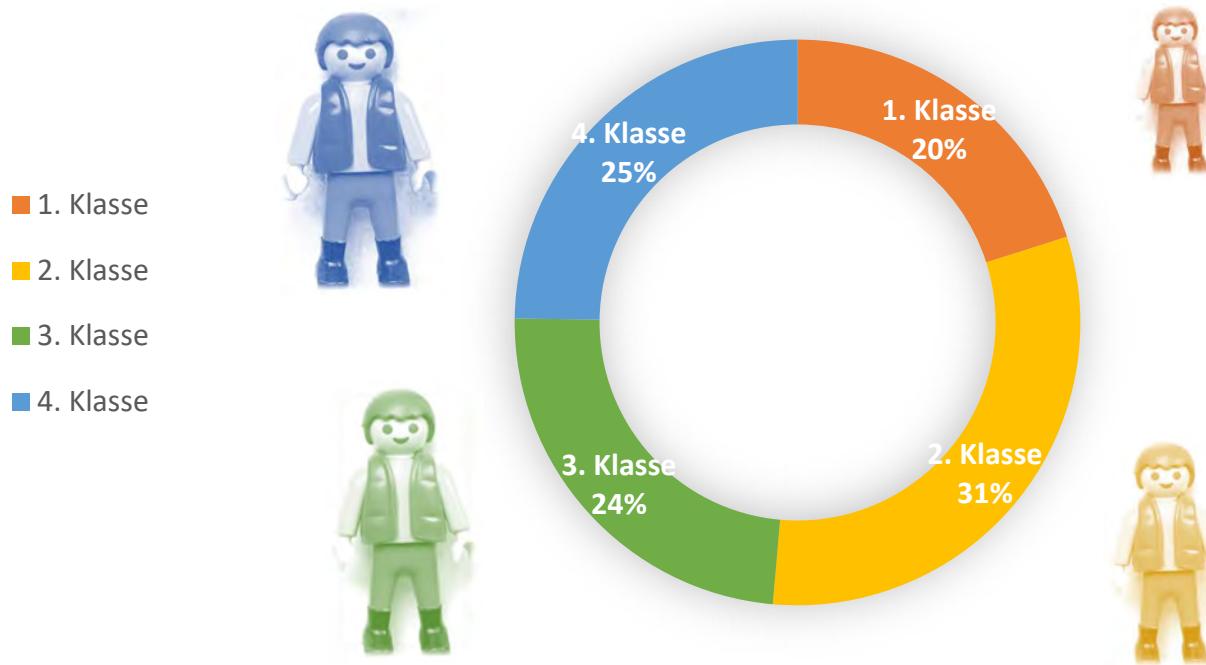


# Ergebnisse der Kinderbefragung

Oktober 2020 bis Mitte November 2020

## Teilnahme nach Klassenstufe

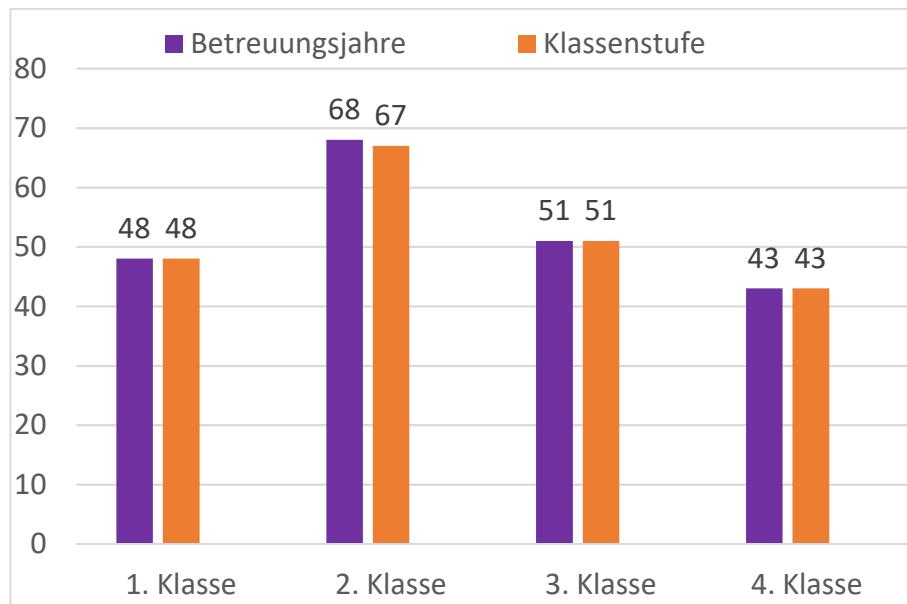
Frage: In welche Klasse gehst Du?



Die Teilnahme der Kinder hat sich auf alle Klassen relativ gleichmäßig verteilt. Jede Klassenstufe war vertreten.

## Dauer der Betreuung (Betreuungsjahre)

Frage: Wie lange besuchst Du die Mittagsbetreuung/den Hort schon?



Die Dauer der Betreuung (Jahre) ist nahezu identisch mit der Klassenstufe. Lediglich in der 2. Klasse ist bei dieser Befragung die Dauer der Betreuung minimal länger als die Klassenstufe. Dies lässt sich damit erklären, dass ein oder wenige Kinder eine Klasse wiederholt hat/haben und bereits von Anfang an betreut wurde/n.

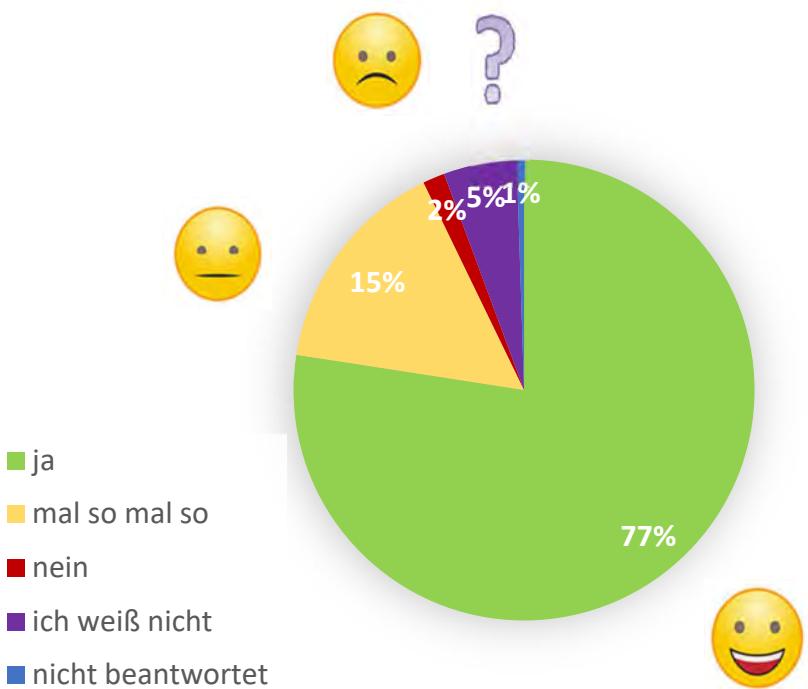
Für die Planung bedeutet dies, dass man davon ausgehen kann, dass **alle** Kinder, die in der 1. Klasse bereits betreut werden, auch künftig einen Betreuungsplatz benötigen!

Kinder, die vor der Einschulung länger als 12.00 Uhr im Kindergarten betreut werden, sollten bei der Mittagsbetreuung eingeplant werden, Ganztageskinder für Hortplätze / verlängerte Mittagsbetreuungen.



## „Wohlfühlfaktor“

Frage: Gehst Du gerne in den Hort/die Mittagsbetreuung?

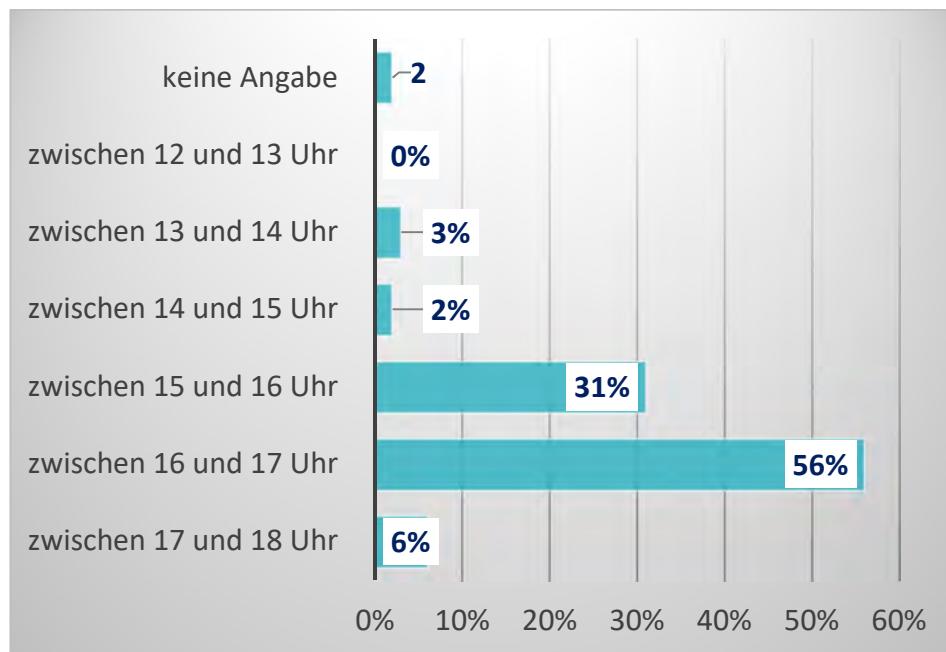


Der Großteil der betreuten Kinder gibt an, gerne in die Betreuungseinrichtung zu gehen (77%). 15% der Kinder geben an, mal gerne zu gehen und mal nicht so gerne. Erfreulicherweise geben nur 2% der Kinder an, nicht gerne in den Hort oder die Mittagsbetreuung zu gehen. Einige Kinder (5%) konnten dazu keine Aussage treffen. Insgesamt fühlen sich die meisten Kinder in ihrer Betreuungseinrichtung wohl und gehen gerne dort hin.



## Dauer der Betreuung

Frage: Um wieviel Uhr gehst Du normalerweise nach Hause?



Die meisten Kinder gehen zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr nach Hause. Die Kinder konnten in diesem Fragebogen die Zeiten frei eintragen und die Antworten wurden gebündelt. Vergleicht man mit den Antworten der Eltern, die an einer eigenen Elternbefragung teilgenommen haben (siehe Ergebnisse der Elternbefragung), erkennt man hier einen Unterschied. Bei der Elternbefragung wurde der Betreuungsbedarf der Schulkinder in dieser Zeitspanne mit rund 41% auch recht hoch angegeben, allerdings weniger als die Kinder selbst angegeben haben. Bündelt man die Antworten der Kinder zu dem

Zeitraum 14.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr ergibt dies ein Ergebnis von 89%, also mehr als doppelt so viel wie der Betreuungsbedarf, der durch die Eltern angegeben wurde. Die zweithäufigste Antwort der Eltern war die Betreuungsdauer von 12.00 Uhr bis max. 14.00 Uhr. Diesen Zeitraum haben rund 27% gewählt, bei der Kinderbefragung waren dies nur 3%. Die Unterschiede lassen sich dadurch erklären, dass bei der Kinderbefragung mehr Kinder teilgenommen haben, die einen Hort besuchen als Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen und die Betreuungszeiten der Horte üblicherweise länger sind als die der klassischen Mittagsbetreuung. Bezieht man sich auf die Elternbefragung würde dies bedeuten, dass für rund 27% der Schulkinder Plätze in Mittagsbetreuungen dem Bedarf entsprechen würden und ca. 41% Hortplätze benötigt werden würden. Für die Gemeinden würde dies bedeuten, dass der Bedarf folgendermaßen ausgerechnet werden könnte:

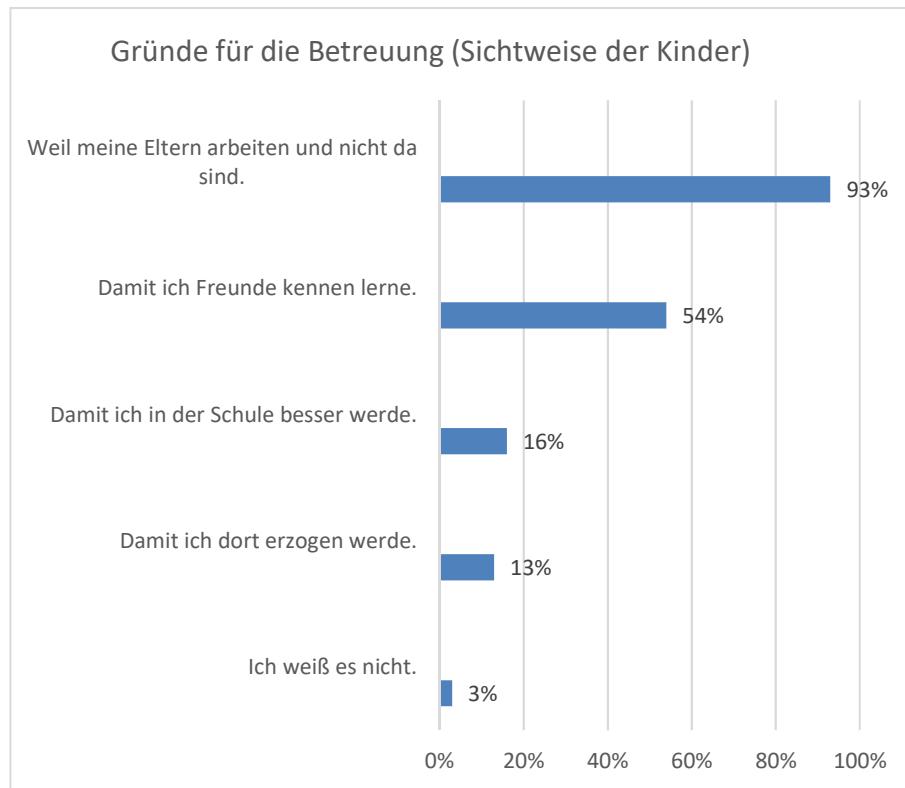
- **70%** der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Grundschulkinder
- davon Hortplätze oder verlängerte Mittagsbetreuungsplätze (oder gebundener/offener Ganztag) für **40%** der Kinder
- rund **30%** Mittagsbetreuungsplätze.

Die vorgeschlagenen 70% ergeben sich aus dem abgerundeten Mittelwert des Bedarfs laut DJI (79%)\* und den Ergebnissen aus der Elternbefragung des Landratsamtes 2021 (67%).

\*Vgl. „Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern – DJI-Kinderbetreuungsreport 2020“, Katrin Hüskens, Kerstin Lippert, Susanne Kruger)

## Gründe für den Hortbesuch/Besuch der Mittagsbetreuung

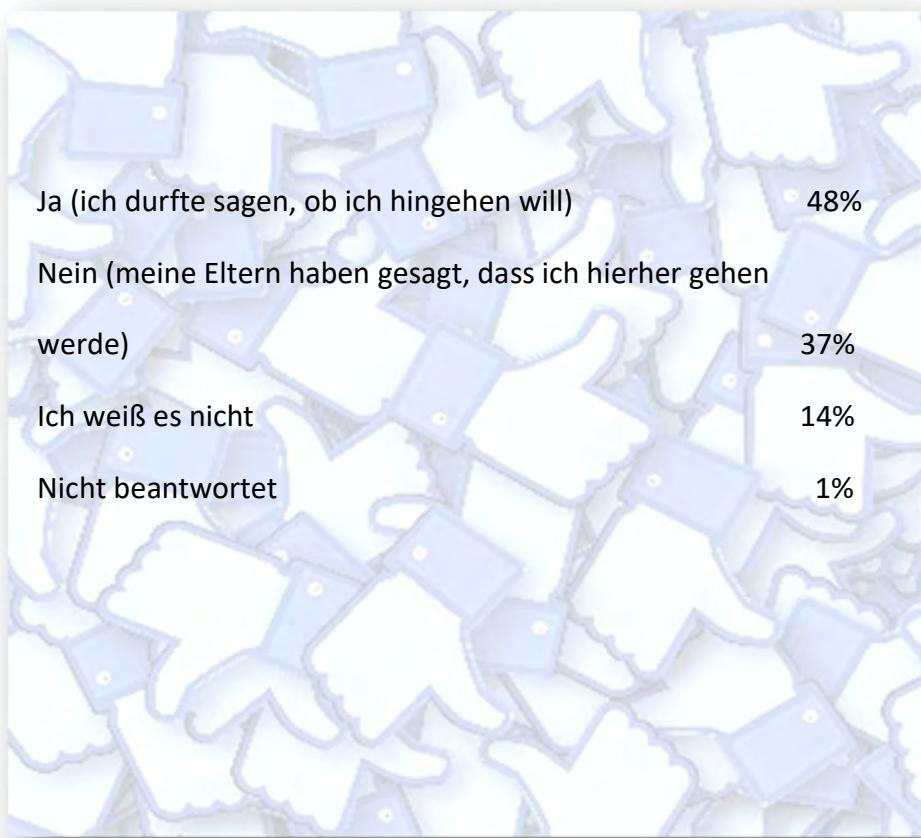
Frage: Weißt Du, warum Du den Hort oder die Mittagsbetreuung besuchst?



Die meisten Kinder haben angegeben, dass sie betreut werden, weil ihre Eltern arbeiten und sie sonst alleine zu Hause wären. Auch sehr häufig wurde der Grund „Freunde kennen zu lernen“ angegeben, was scheinbar auch recht gut gelingt. 97% der Kinder haben angegeben, Freunde in ihrer Betreuungseinrichtung zu haben. 3% der Kinder wissen nicht, warum sie betreut werden. 13% sehen einen Erziehungsauftrag in den Einrichtungen und 16% denken, dass sie durch die Betreuung in einer Einrichtung ihre schulischen Leistungen verbessern sollen.

## Mitbestimmung

Frage: Haben Dich Deine Eltern gefragt, ob Du in den Hort oder die Mittagsbetreuung gehen möchtest? Durftest Du mitentscheiden, ob Du hingehen wirst?



Etwa die Hälfte aller Kinder (aufgerundet) durfte mitentscheiden, ob sie die Betreuungseinrichtung besuchen möchten. Die Möglichkeit mit zu bestimmen, erhöht sicherlich die Akzeptanz und fördert, dass sich die Kinder in den Einrichtungen wohl fühlen. Gleichzeitig wird den Kindern vermittelt, selbst Einfluss nehmen zu können und als Experten ihrer eigenen Lebenswelt wahrgenommen zu werden.

Partizipation bedeutet nicht, die Kinder völlig frei entscheiden oder bestimmen zu lassen, sondern an den Entscheidungsprozessen aktiv zu beteiligen. Auch wenn in vielen Gemeinden leider nicht immer viele verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen (sondern es leider häufig nicht möglich ist, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen), ist es dennoch möglich, die Kinder in die Überlegungen miteinzubeziehen und ggf. gemeinsam nach Alternativen zu suchen.

## Thema Hausaufgaben

Frage: Wer hilft Dir bei den Hausaufgaben?

86% der befragten Kinder gaben an, bei den Hausaufgaben von den Erzieher\*innen/Betreuer\*innen unterstützt zu werden. Mit 80% ähnlich hoch ist der Anteil der Kinder, die angegeben haben, durch ihre Eltern unterstützt zu werden. Dies zeigt, dass sich viele Eltern nach wie vor, trotz der Betreuung der Kinder, für die Hausaufgaben zuständig fühlen und somit Anteil am schulischen Leben der Kinder nehmen.



## Freunde

Frage: Hast Du Freunde im Hort/ in der Mittagsbetreuung?



Erfreulicherweise geben 97% der betreuten Kinder an, Freunde in der Betreuungseinrichtung zu haben. Da viele Kinder häufig bis zum späten Nachmittag die Betreuungseinrichtung besuchen, ist dies um

so erfreulicher, da nur wenig Zeit bleibt sich außerhalb der Betreuungseinrichtung mit Freunden zu treffen.

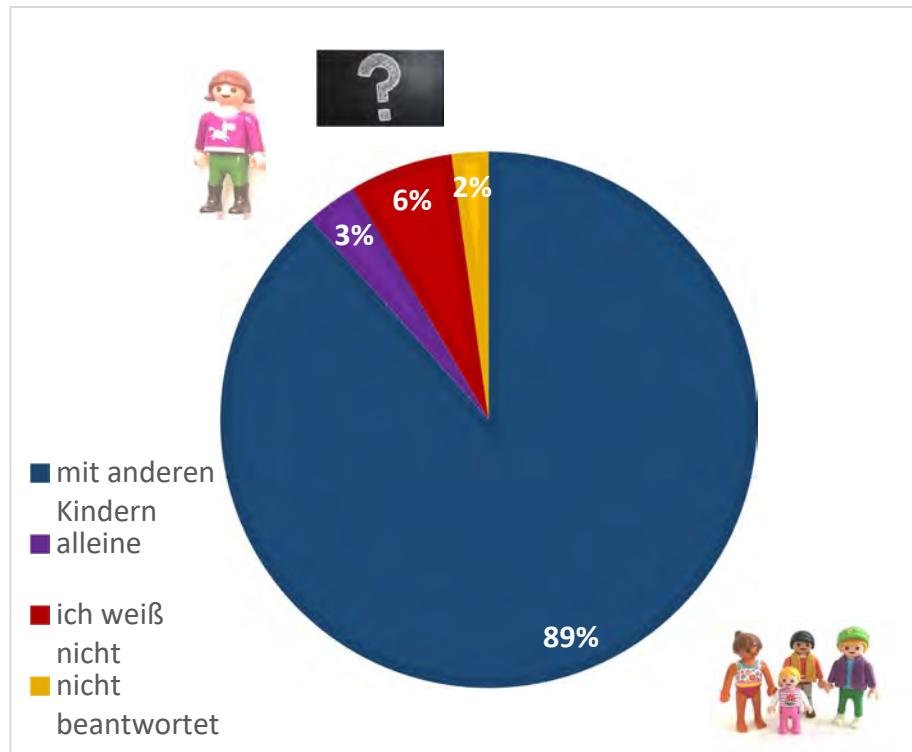
## Freizeit

Frage: Was machst Du in Deiner Freizeit gerne?



## Freizeit

Frage: Was spielst Du am liebsten?

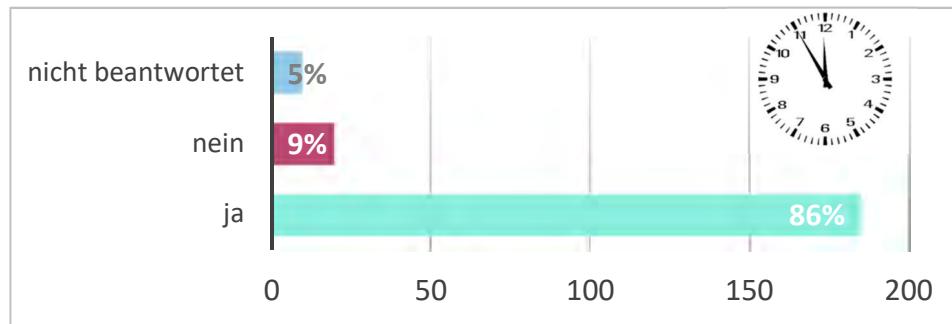


erste Punkt „Freunde treffen“ bei den meisten Kindern abgedeckt. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, dass es den Kindern in der Einrichtung gut gefällt und sie trotz der Betreuung die meisten ihrer Vorlieben der Freizeitbeschäftigung umsetzen können.

89% der Kinder geben an, am liebsten gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Nur 3% geben an, lieber alleine zu spielen.

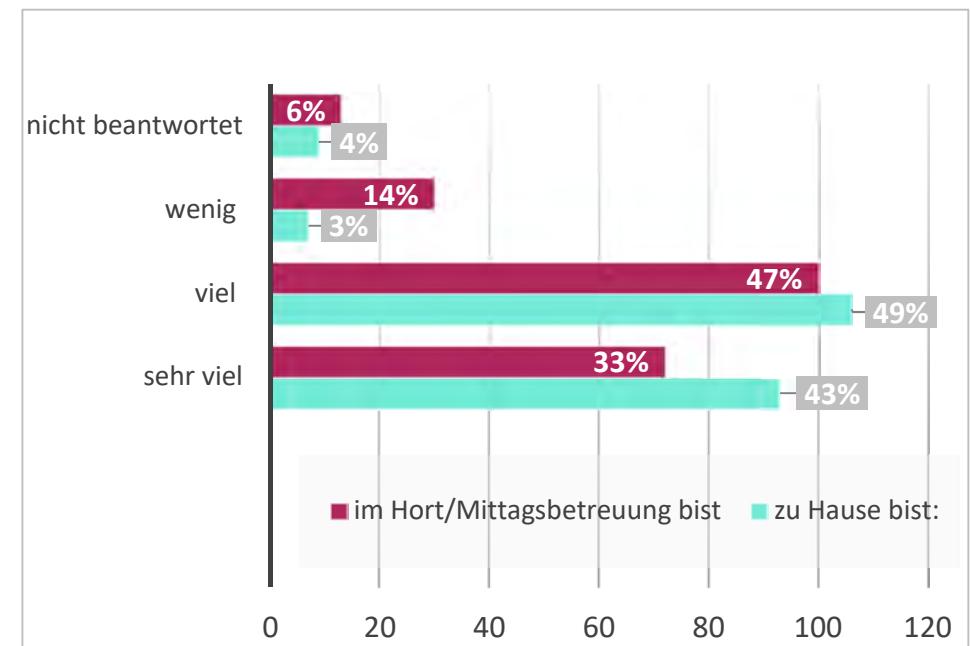
Die „Top 4“ der am häufigsten genannten Lieblingsbeschäftigungen der Kinder können alle auch in den Betreuungseinrichtungen umgesetzt werden. Da wie zuvor bereits erwähnt 97% aller Kinder angegeben haben, Freunde in der Einrichtung zu haben, wird auch der

*Frage: Hast Du das Gefühl, genügend Zeit für Dinge, die Dir Spaß machen, zu haben?*

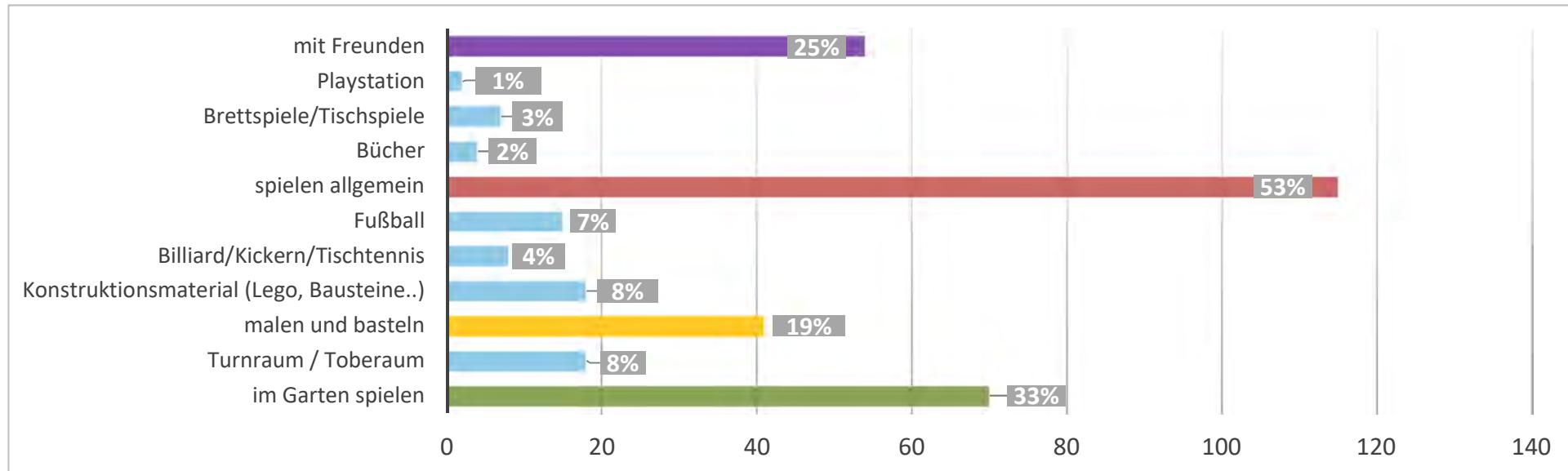


86% der Kinder gaben an, genügend Zeit für Dinge, die ihnen Spaß machen, zu haben. 9% haben dies mit „nein“ beantwortet. Rund 93% geben an, zu Hause viel oder sehr viel Einfluss darauf zu haben, wie sie ihre Freizeit gestalten. Im Hort oder der Mittagsbetreuung sind dies mit etwa 80% etwas weniger, aber dennoch sehr viele. Hier spielt wieder das Prinzip der Mitbestimmung eine Rolle und die Möglichkeit, Einfluss auf die Freizeitgestaltung nehmen zu können, trägt wiederum zur Akzeptanz und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

*Frage: Wie viel Einfluss hast Du darauf, wie Du Deine Freizeit gestaltest? Wenn Du im Hort /in der Mittagsbetreuung oder zu Hause bist?*



## Lieblingsbeschäftigung in der Betreuungseinrichtung



Frage: Was machst Du im Hort/ in der Mittagsbetreuung am liebsten?

## Die Top 4 der Lieblingsbeschäftigungen in den Einrichtungen



spielen



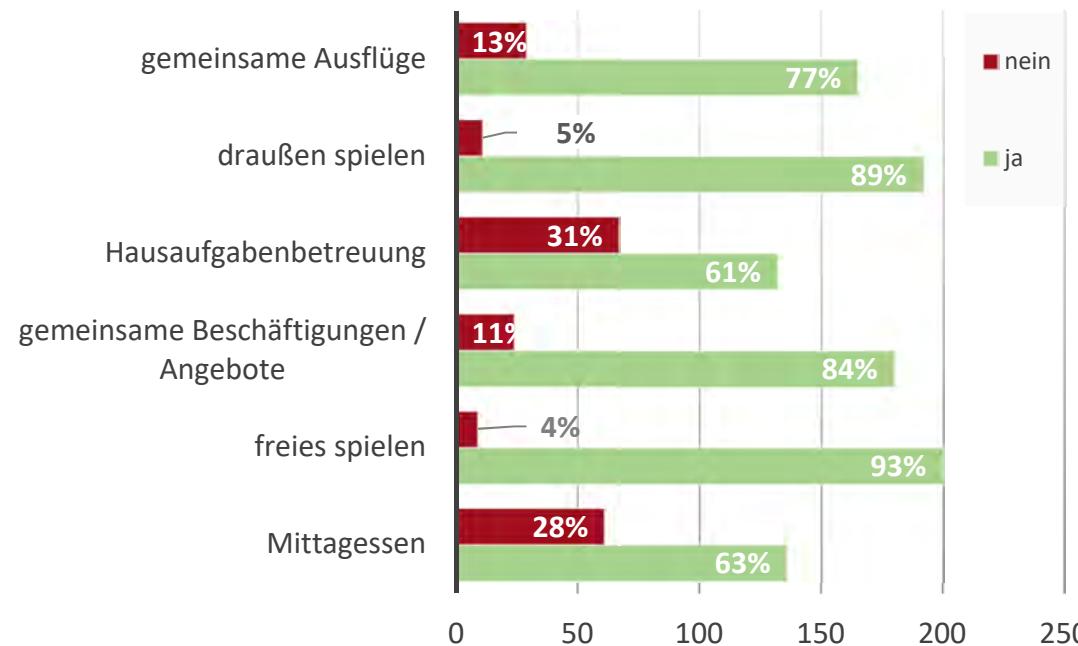
im Garten spielen

mit Freunden spielen



malen / basteln

Frage: Was gefällt Dir am Hort oder Mittagsbetreuung?



Bei dieser Frage hatten die Kinder die Möglichkeit, 3 Favoriten anzukreuzen. Mit 93% waren sich die Kinder einig, dass das Freispiel in den Betreuungseinrichtungen schön ist. Nur 9 Kinder (4%) haben hier angekreuzt, dass ihnen die Freispielzeit nicht gefällt. An zweiter Stelle der Beliebtheitsskala mit 89% steht „draußen spielen“. Auch hier

gab es nur 11 Stimmen dagegen (5%). Der Außenbereich der Betreuungseinrichtungen verdient viel Aufmerksamkeit, da es für die Kinder ein sehr wichtiger und beliebter Spielort ist. Viel Zuspruch finden gemeinsame Angebote (84%), 24 Kinder (11%) haben hier angekreuzt, dass ihnen gemeinsame Angebote nicht gefallen. Das Betreuungspersonal trifft scheinbar den Geschmack der meisten Kinder mit ihren Angeboten. Die „Negativskala“ wird von der Hausaufgabenbetreuung angeführt. 31% haben hier angekreuzt, dass ihnen die Hausaufgabenbetreuung nicht gefällt. 61% hingegen haben angegeben, dass ihnen die Unterstützung bei den Hausaufgaben zusagt. Da das Thema Hausaufgaben bei den Kindern meist nicht sehr beliebt ist, ist es schon beachtlich, dass doch so viele Kinder angegeben haben, dass die Hauaufgabenbetreuung positiv ist. Auch hier wird deutlich, wie wichtig auch dieser eher unbeliebte Tagespunkt in der Betreuung für die Kinder ist. An zweiter Stelle der „Negativskala“ ist das Mittagessen (28%), wobei auch hier 63% angegeben haben, dass das Mittagessen positiv gesehen wird. Der dritthäufigste Punkt, der mit „nein“ angekreuzt wurde, ist der gemeinsamen Ausflüge. Dieser Eindruck täuscht jedoch, da pandemiebedingt keine Ausflüge unternommen werden konnten und somit natürlich auch nicht als positiv bewertet werden konnte.

*Frage: Gibt es etwas, was Du Dir für deinen Hort / Mittagsbetreuung wünschen würdest? Was sollte Deiner Meinung nach anders sein?*

Diese Frage durften die Kinder frei beantworten. Am häufigsten wurde geschrieben, dass sich nichts ändern soll. Die zweithäufigste Antwort war die, dass das Essen besser werden sollte. An dritter Stelle war der Wunsch zu lesen, dass die Kinder mehr draußen spielen möchten oder sich neue Geräte / Spielmaterialien für den Garten wünschen. Auch sehr häufig war die Antwort zu finden, dass die Kinder keinen Mund-Nasen-Schutz mehr tragen möchten bzw. dass sie sich wünschen, dass „Corona vorbei“ sein soll. Ein sehr nachvollziehbarer Wunsch, der zwar nicht in direktem Zusammenhang mit den Betreuungseinrichtungen steht, aber massive Auswirkungen auf den Betreuungsalltag hat. Viele Wünsche sind sicherlich der Pandemie zuzuschreiben (z.B. der Wunsch Kinder aus anderen Gruppen besuchen zu dürfen, oder der Ärger darüber, bestimmte Spielsachen aktuell nicht verwenden zu dürfen). Auf der folgenden Seite sind alle Antworten der Kinder in einer „Wortwolke“ wörtlich niedergeschrieben.



mehr Freizeitaktivitäten dass mich Freunde dort besuchen dürfen **ein Hort-Hund** mehr als ein Spielzeug mitnehmen  
Regeln größerer Raum für die Hause weniger Suppe zum Mittagessen dass ein Handy erlaubt ist keine Masken  
**es wäre toll, wenn die Erwachsenen nicht so streng wären**

tichtiges dass der Legoraum erst später geöffnet wird **mehr basteln** kein Mittagessen  
dass man allein durch den Heizraum gehen darf die Erzieherin soll nicht so viel schreien  
mithelfen das es da Babletz gibt **länger spielen** mehr Pferdeleinen  
ferngesteuerte Autos wöchentliche Angebote keine Masken  
Corona soll weg gehen Playmobil

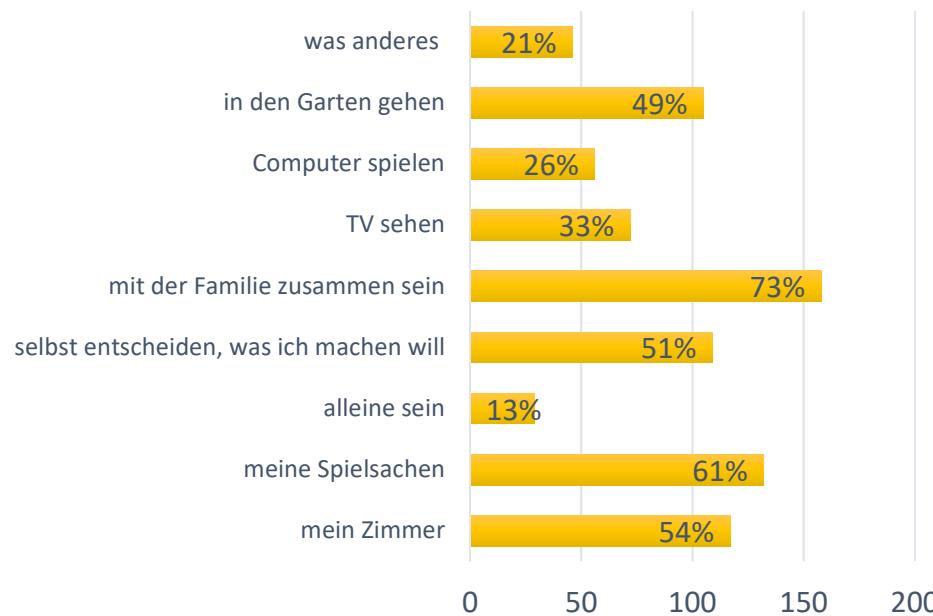
= Schwimmbad echte Fußballtore mehr Belohnungen  
nettere Betreuer Ausflüge länger raus gehen mehr Regeln, die Kinder sind zu best  
einen Betreuer mit Schwimmbad weniger neue Kinder  
leckeres Essen größerer Garten ein Boxsack  
dass ich gut bin mehr Turngeräte Tore ein Streit nix  
mehr Turngeräte Playmobsachen seltener ein warmes Mittagessen Nix  
längere Sportgeräte Turnhalle **Legos** mehr Zeit für Ausflüge neue Bastelsachen  
mehr Freizeit zeit eine Reckstange Seile ein neues Schach

z.B. **keine Masken** Tore ein Boxsack  
Sportgeräte Turnhalle **Legos** mehr Zeit für Ausflüge neue Bastelsachen  
Zeit/Freiheit die Erzieherin soll nicht schreien mehr Spielzeuge für Mädchen (Lego Friends) FIFA 21 Älteren  
mehr über Spiele mitbestimmen dürfen ein Holz ein Klettergerüst im Garten  
dass wir mal einen Film ansehen selber aussuchen dürfen, in welche Gruppe man geht einen kleinen Zoo  
ein Hockeyspiel mehr Spielmöglichkeiten im Außenbereich wieder in den Kickerraum dürfen  
Computer für die Älteren ich würde gerne mehr mithelfen und werken ich möchte meinen Freund in der anderen Gruppe besuchen  
nerven Ich vermisste singen und Yoga mehr Freiheit bei der Freizeitgestaltung flexiblere Abholzeiten  
Playstationzeit mehr Zeit draußen verbringen Umbau von Lese- Puppen- und Bouecke  
besseres Essen dass die Jungs nicht nerven andere Gruppen besuchen dürfen  
besseres Essen

**die Erzieherin soll nicht schreien** ein grüßerer Gruppenraum ich würde gerne mehr mithelfen und werken mehr Schleich-Spielsachen  
eine Ruheecke ein grüßerer Gruppenraum ich möchte meinen Freund in der anderen Gruppe besuchen  
ein grüßerer Gruppenraum wieder in den Kickerraum dürfen  
mehr über Spiele mitbestimmen dürfen, ein Holz ein Klettergerüst im Garten  
dass wir mal einen Film ansehen selber aussuchen dürfen, in welche Gruppe man geht einen kleinen Zoo  
ein Hockeyspiel mehr Spielmöglichkeiten im Außenbereich mehr Freiheit bei der Freizeitgestaltung flexiblere Abholzeiten  
Computer für die Älteren ich würde gerne mehr mithelfen und werken mehr Schleich-Spielsachen  
nerven Ich vermisste singen und Yoga mehr Zeit draußen verbringen Umbau von Lese- Puppen- und Bouecke  
Playstationzeit dass die Jungs nicht nerven andere Gruppen besuchen dürfen  
besseres Essen ein grüßerer Gruppenraum ein paar Seile

**eine Ruheecke** ein grüßerer Gruppenraum ich würde gerne mehr mithelfen und werken mehr Schleich-Spielsachen  
ein grüßerer Gruppenraum wieder in den Kickerraum dürfen  
mehr über Spiele mitbestimmen dürfen, ein Holz ein Klettergerüst im Garten  
dass wir mal einen Film ansehen selber aussuchen dürfen, in welche Gruppe man geht einen kleinen Zoo  
ein Hockeyspiel mehr Spielmöglichkeiten im Außenbereich mehr Freiheit bei der Freizeitgestaltung flexiblere Abholzeiten  
Computer für die Älteren ich würde gerne mehr mithelfen und werken mehr Schleich-Spielsachen  
nerven Ich vermisste singen und Yoga mehr Zeit draußen verbringen Umbau von Lese- Puppen- und Bouecke  
Playstationzeit dass die Jungs nicht nerven andere Gruppen besuchen dürfen  
besseres Essen ein grüßerer Gruppenraum ein paar Seile

*Frage: Was gefällt Dir am besten, wenn Du zu Hause bist?*



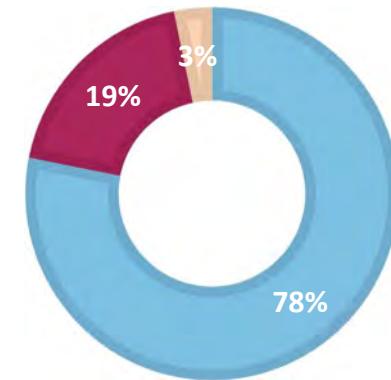
Was anderes:

- mit Freunden oder Geschwistern spielen
- CD/Hörspiele hören
- Ausflüge, Urlaub
- Musikinstrument spielen
- lesen
- malen, basteln
- gemeinsam essen

Bei dieser Frage konnten die Kinder mehrere Möglichkeiten ankreuzen (3) oder frei dazu schreiben, wenn sie keinen passenden Punkt gefunden haben. Die am häufigsten genannte Antwort war die, mit der Familie zusammen zu sein (73%). An zweiter Stelle wurden die eigenen Spielsachen (61%) und dritter Stelle (54%) das eigene Zimmer benannt.

*Frage: Bist Du in einem Verein oder lernst Du ein Instrument?*

■ ja ■ nein ■ kA

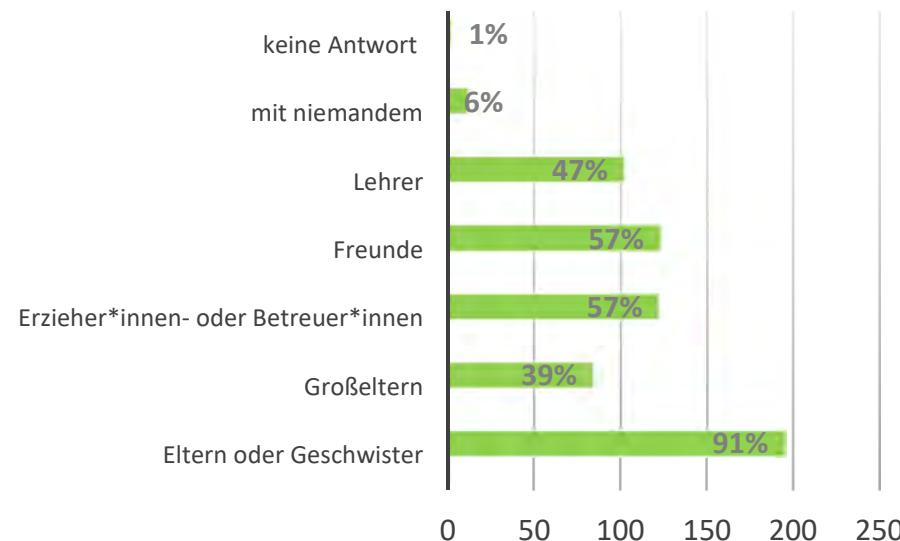


Frage: Wie würde Dein Tagesablauf aussehen, wenn Du frei entscheiden würdest? Die Top 3 der Antworten:

Die Kinder konnten bei dieser Frage ihre Antworten frei angeben. Sehr interessant ist, dass es doch ein sehr „klassischer“ Tagesablauf ist und viele Kinder sogar „Schule“ oder „lernen“ angegeben haben. Die „Freunde“ und „draußen spielen“ sind Tagespunkte, die im Alltag der Kinder häufig am Nachmittag verortet sind und sehr häufig genannt wurden. Der Abend gehört eher der Familie, mit TV sehen, Essen und ins Bett gehen. Knapp nach dem Punkt „ins Bett gehen“ wurde der Tagespunkt „mit der Familie etwas machen“ genannt. Schaut man sich den tatsächlichen Tagesablauf vieler Kinder an, entspricht dieser der Vorstellung eines guten Tages. Auch der Besuch der Betreuungsangebote schließt diesen Tagesablauf nicht aus, da viele Kinder angegeben haben, in der Einrichtung Freunde zu haben und auch dort die Möglichkeit haben, draußen zu spielen. Sehr interessant ist auch, dass 78% aller Kinder angegeben haben, einen Verein zu besuchen oder ein Instrument zu lernen und diese beiden Tätigkeiten aber nicht im „Wunschtagesablauf“ der Kinder erscheinen.

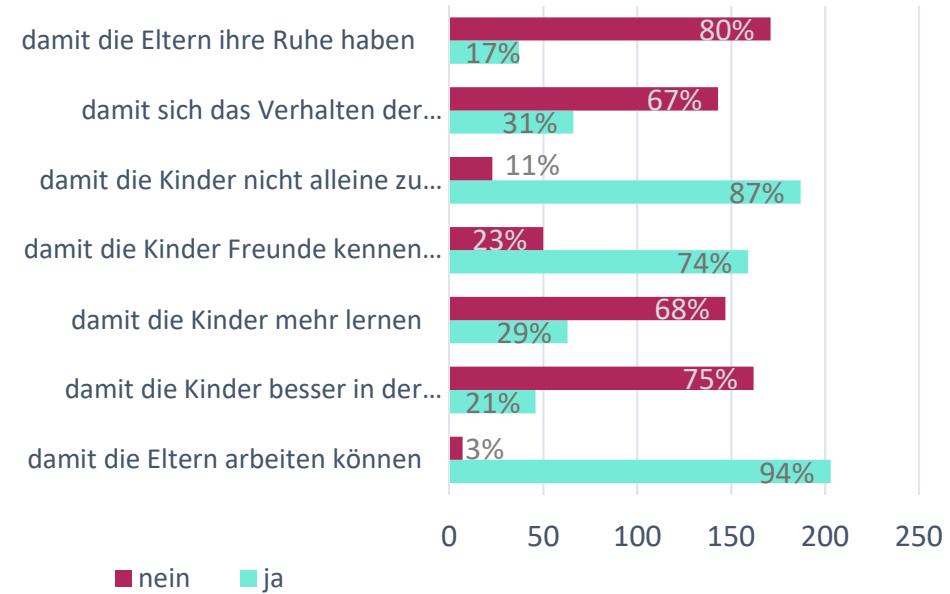


*Frage: Mit wem sprichst Du, wenn es Dir nicht gut geht oder Du Probleme hast?*



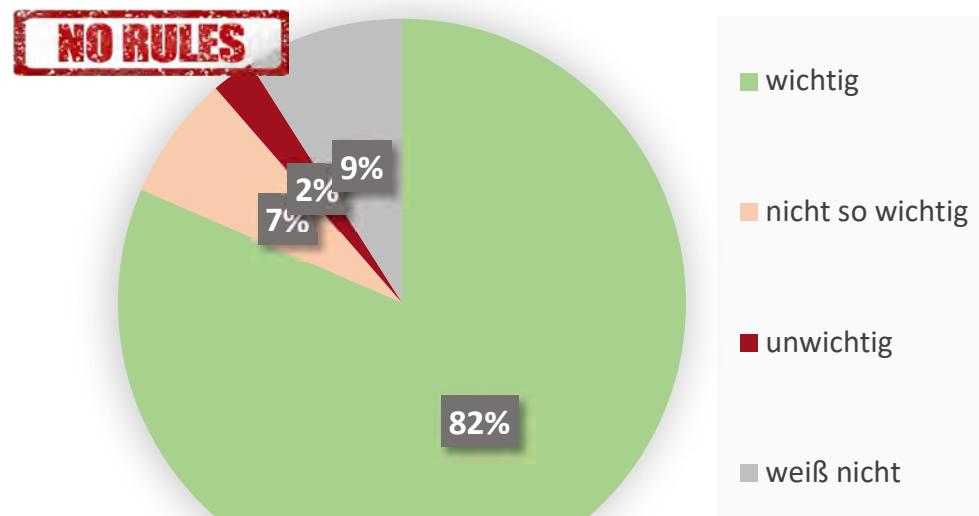
Die meisten Kinder haben angegeben, dass die Eltern oder Geschwister ihre ersten Ansprechpartner bei Problemen sind. Die Freunde und Erzieher\*innen/Betreuer\*innen wurden in nahezu gleicher Häufigkeit an 2. Stelle/3. Stelle angekreuzt. Dies spricht sehr für ein vertrauensvolles Verhältnis und eine überwiegend positive Beziehung zwischen den Betreuer\*innen und den Kindern. Die wenigsten Kinder haben das Gefühl, ihre Probleme alleine regeln zu müssen.

*Frage: Was glaubst Du, warum es Mittagsbetreuungen/ Horte gibt?*



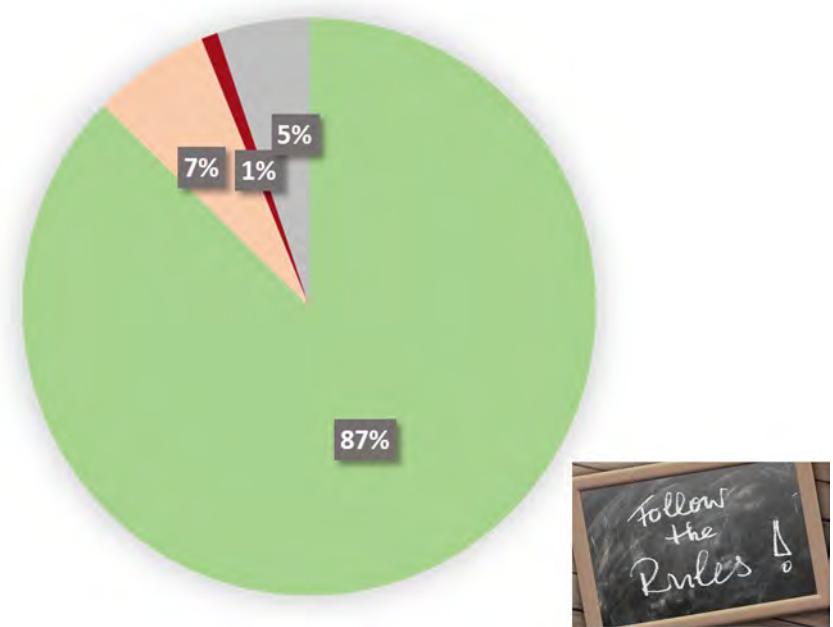
Die häufigsten Antworten der Kinder, warum es Mittagsbetreuungen oder Horte gibt, waren die, dass die Eltern arbeiten müssen (ca. 94%) und / oder die Kinder nicht alleine zu Hause sein müssen (87%). Mit 74% die am dritthäufigste genannte Antwort war die, dass Kinder in den Betreuungseinrichtungen Freunde kennenlernen. 17% der Kinder denken, dass es Betreuungseinrichtungen gibt, damit die Eltern „ihre Ruhe“ haben. Diese Sichtweise trägt sicher nicht zur Akzeptanz der Betreuung bei, da sich die Kinder scheinbar als Belastung ihrer Eltern sehen und letzten Endes nur aus diesem Grund betreut werden.

*Frage: Im Hort / in der Mittagsbetreuung gibt es sicherlich Regeln. Wie wichtig findest Du, dass es solche Regeln gibt?*



Der Großteil der Kinder (82%) findet es wichtig, dass es in den Betreuungseinrichtungen Regeln gibt. Sogar etwas mehr (87%) finden es auch wichtig, sich an diese Regeln zu halten.

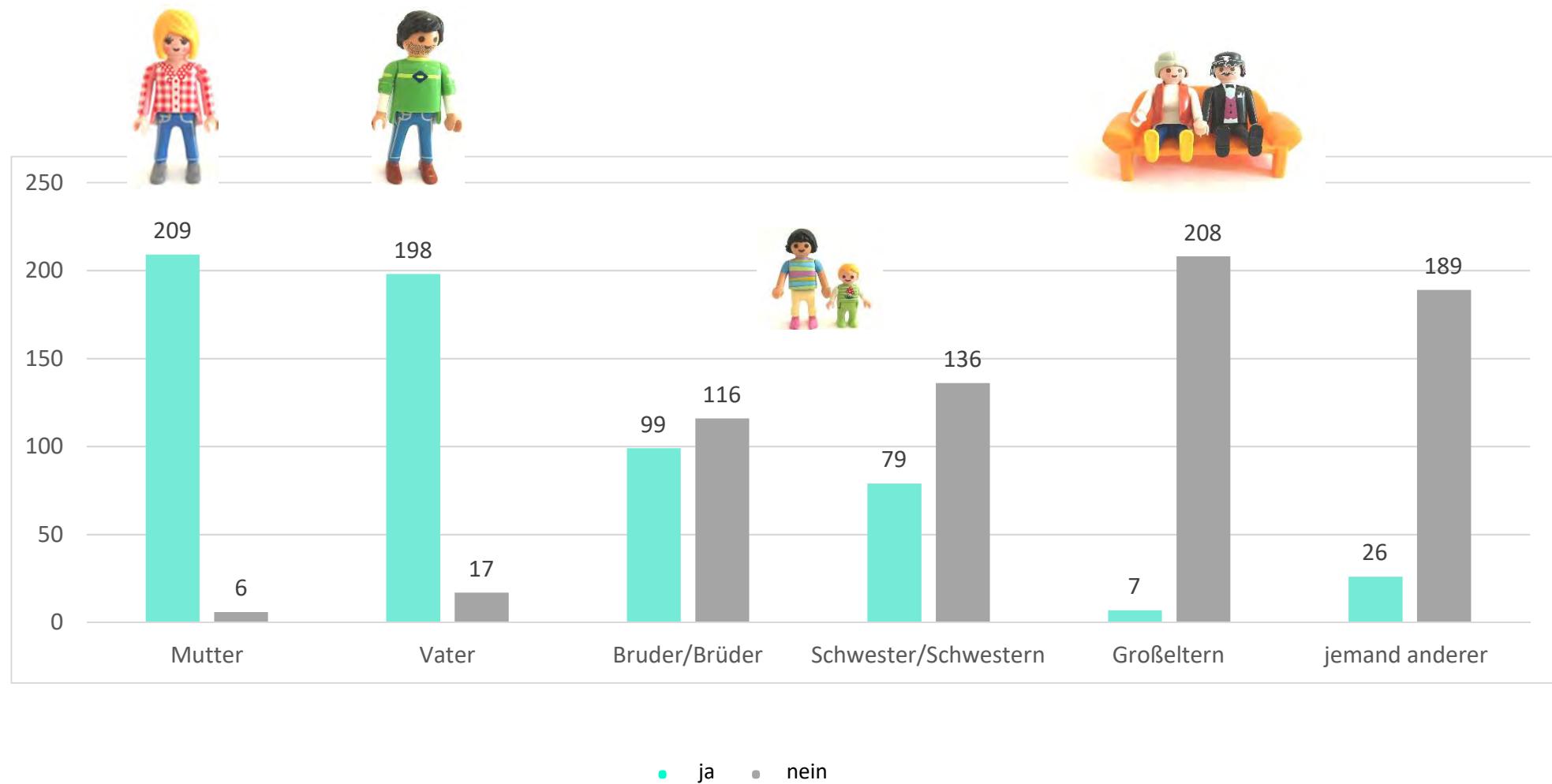
*Frage: Wie wichtig findest Du, sich an diese Regeln zu halten?*



Wichtig scheint die Transparenz der Regeln und die Sinnhaftigkeit, denn dann, wenn die Kinder einsehen, dass die Regeln sinnvoll erscheinen, wird auch die Notwendigkeit gesehen, sich an die Regeln zu halten.

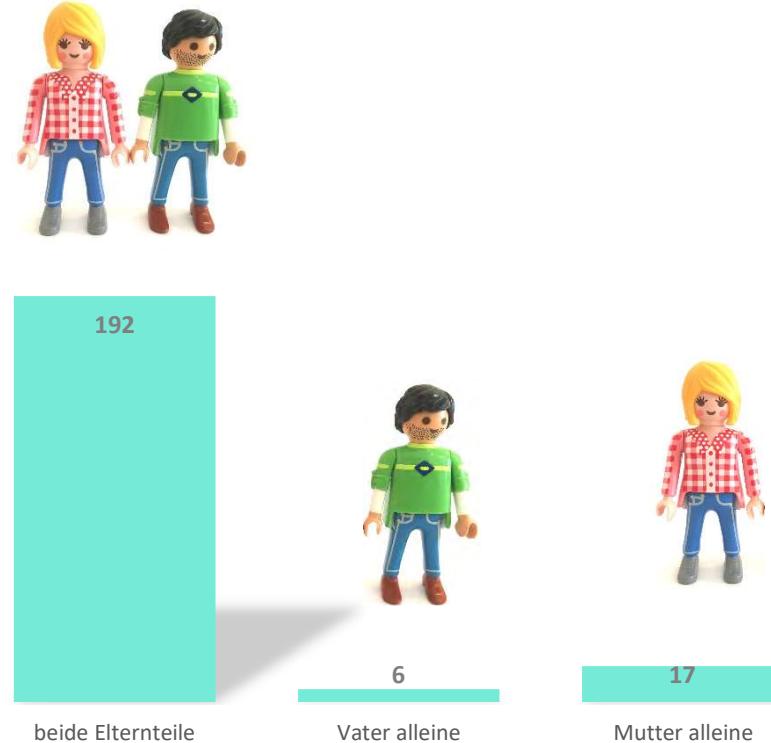
## Familienformen

Frage: Wer wohnt außer Dir noch bei Dir zu Hause?



**89%** der Kinder, die an der Befragung teilgenommen haben, leben **bei beiden** Elternteilen. Ca. 11% der teilnehmenden Kinder leben bei nur einem Elternteil. Dies ist etwas weniger als der deutschlandweite Anteil der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende), Stand 06.09.21). Einige Kinder gaben unter „jemand anderer“ ihr Haustier an.

Dies verdeutlicht, dass Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder keinesfalls nur eine Notwendigkeit für Alleinerziehende ist, sondern inzwischen von allen Familienformen benötigt und in Anspruch genommen wird.



## **Fazit der Kinderbefragung**

- Die betreuten Kinder fühlen sich überwiegend wohl in den Einrichtungen.
- Der Garten ist ein wichtiger Spielraum, der bei den Planungen viel Beachtung verdienen sollte.
- Es herrscht großes Vertrauen zu den Betreuer\*innen, da viele Kinder ihre Probleme ihren Betreuungspersonen anvertrauen würden.
- Betreuung ist in allen Familienformen notwendig.

## Trägervielfalt

Im Landkreis Freising gibt es verteilt auf die 24 Gemeinden 130 Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Diese Einrichtungen werden von unterschiedlichen Trägern betrieben. Im Landkreis Freising gibt es 53 verschiedene Träger. Die Träger sind:

- kommunale Träger
- kirchliche Träger
- frei gemeinnützige Träger
- private Träger



Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden alle Träger eingeladen an der Befragung teilzunehmen (anonym). Die Befragung der Träger fand von Mai 2020 bis April 2020 statt und wurde mit Fragebögen in Papierform durchgeführt. Alle Träger, die im Landkreis Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung betreiben, wurden mit der Bitte, an der Befragung teilzunehmen, angeschrieben. Ergänzend dazu fanden viele Gespräche mit kommunalen Trägervertretern statt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt.

Die Rücklaufquote entspricht 79%. Von 53 versendeten Fragebögen wurden 42 zurückgesendet und konnten alle ausgewertet werden.



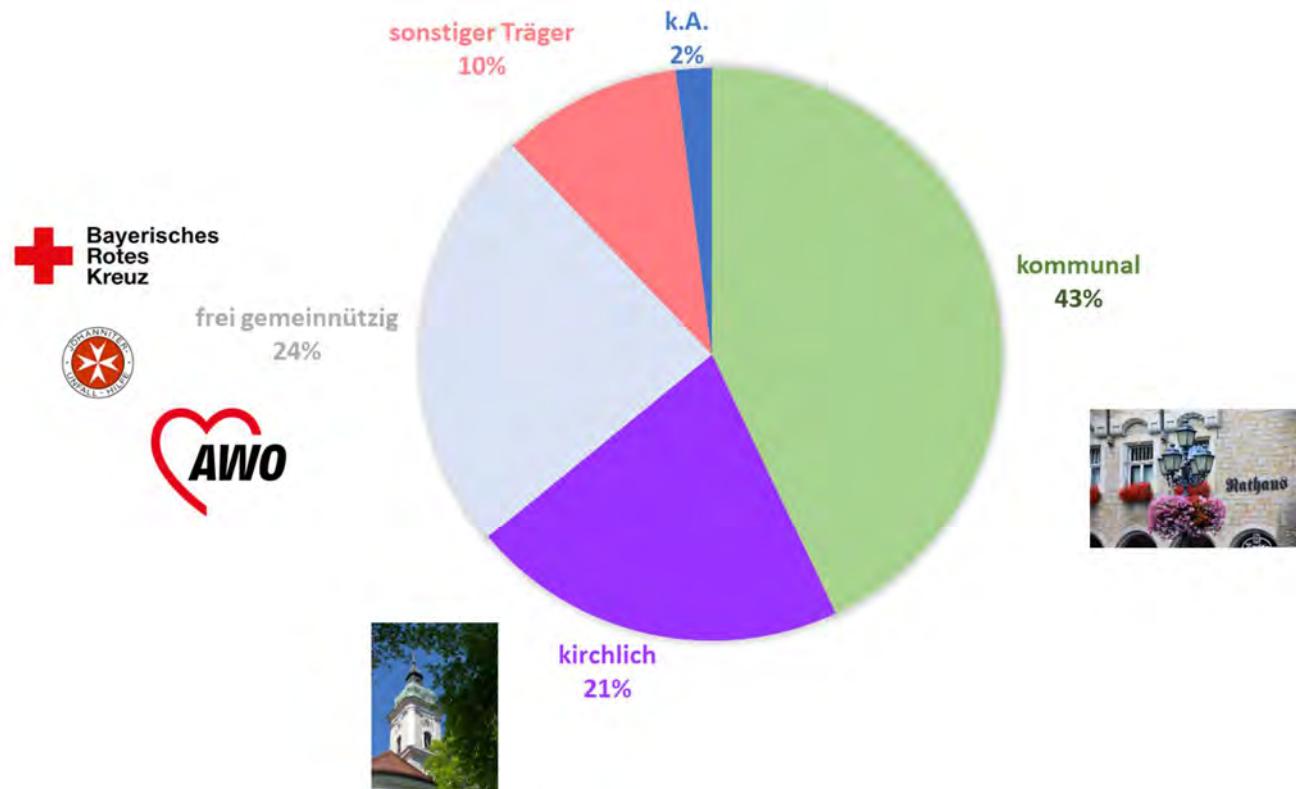


# Ergebnisse der Trägerbefragung

April 2020 bis Mai 2020

## Trägerschaft

Frage: Sie sind ein.... Träger?

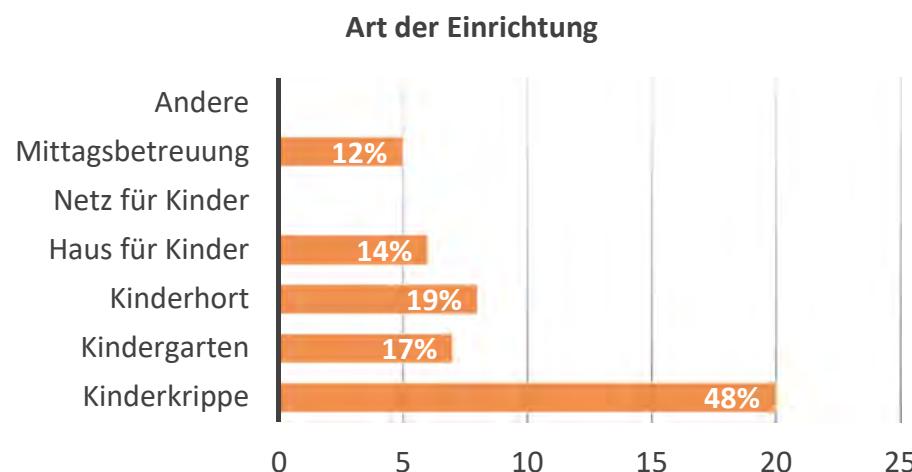


Die Teilnahme der Träger entspricht der Trägerlandschaft im Landkreis Freising. Die meisten Einrichtungen werden durch kommunale Träger betrieben. Unter „Sonstige Träger“ findet man private Träger und

Elterninitiativen. Keine Angabe zur Trägerschaft haben 2% der teilnehmenden Träger gemacht.

## Einrichtungsart

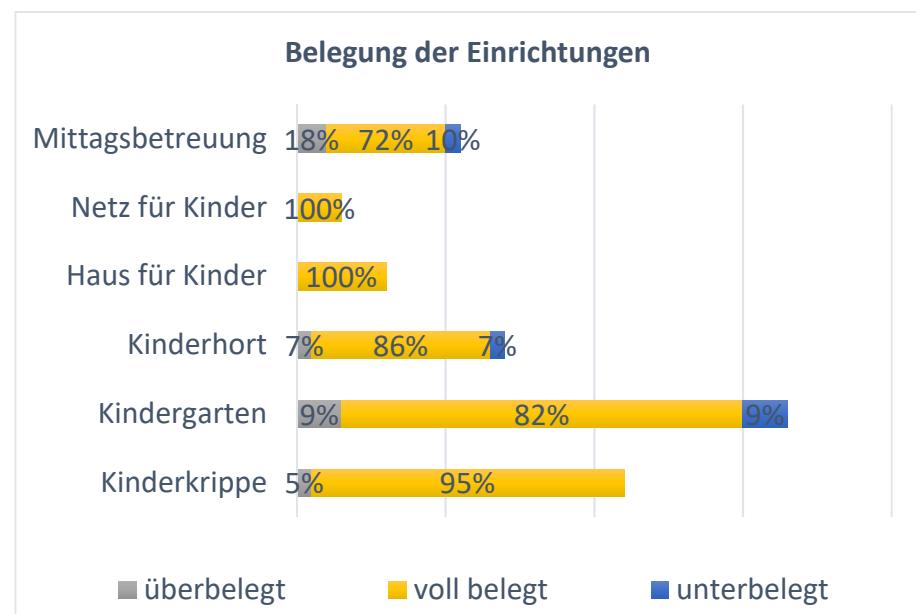
Frage: Für welche Einrichtung/Einrichtungen haben Sie die Trägerschaft?



Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die einzelnen Bereiche, z.B. von den Trägern, die angegeben haben, die Trägerschaft eines Kindergartens zu haben, geben 82% an, voll belegt zu sein, 9% überbelegt und 9% unterbelegt.

## Belegung

Frage: Ihre Einrichtung ist .... überbelegt, voll belegt oder unterbelegt?

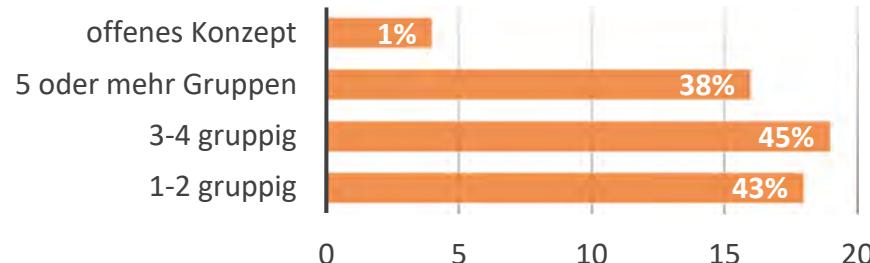


Alle Einrichtungen im Landkreis sind gut belegt bzw. überwiegend „voll belegt“. Im Kindergartenbereich geben etwa genauso viele Träger an, überbelegt zu sein wie unterbelegt. Theoretisch würde sich dies gegenseitig aufheben, wenn man den gesamten Landkreis betrachtet. Die gleiche Situation zeigt sich im Kinderhort. Auch hier haben eben so viele angegeben, unterbelegt wie überbelegt zu sein. In der Mittagsbetreuung gibt es mehr, die angegeben haben, überbelegt zu sein. In der Summe der Antworten gibt es zu wenig Betreuungsplätze in diesem Bereich. Im Krippenbereich gibt es nur voll belegte oder überbelegte Einrichtungen. Kinderhäuser und „Netz für Kinder-Einrichtungen“ sind voll belegt. Die Betreuungssituation ist im Landkreis (je nach Ort) sehr unterschiedlich, was sehr deutlich sichtbar wird. Obwohl es einige Einrichtungen gibt, die unterbelegt sind, gibt es auch sehr viele, die überbelegt sind. Leider sind die Einrichtungen z.T. sehr weit voneinander entfernt bzw. vom Wohnort der Eltern entfernt, dass es nicht immer möglich ist, die unterbelegten Einrichtungen mit den Kindern zu belegen, die keinen Platz in den anderen Einrichtungen erhalten haben.

## Einrichtungsgröße

Frage: Ihre Einrichtung/ Ihre Einrichtungen sind:

Größe der Einrichtungen



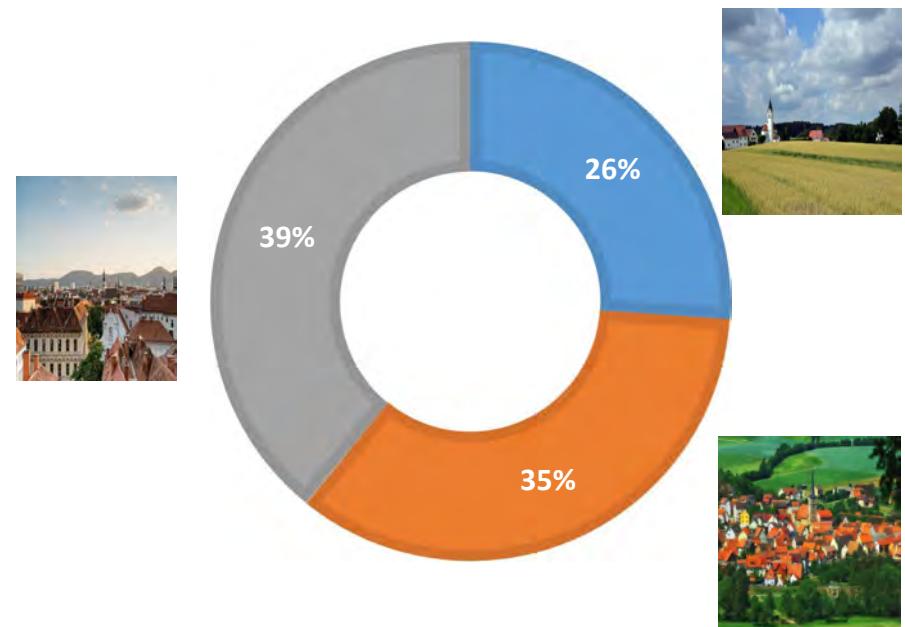
Die Größe der Einrichtungen war sehr gleichmäßig verteilt. Am häufigsten vertreten waren Träger mit 3-4 gruppigen Einrichtungen, dicht gefolgt von Einrichtungen mit 1-2 Gruppen. Aber auch sehr große Einrichtungen (5 Gruppen oder mehr) waren gut vertreten. Die meisten Einrichtungen arbeiten nach dem Gruppenprinzip. Nur 1% der Träger haben geantwortet, dass es keine festen Gruppen in den Einrichtungen gibt, weil nach dem offenen Konzept gearbeitet wird.

## Lage der Einrichtung

Frage: Wo befindet sich Ihre Einrichtung?

Lage der Einrichtungen

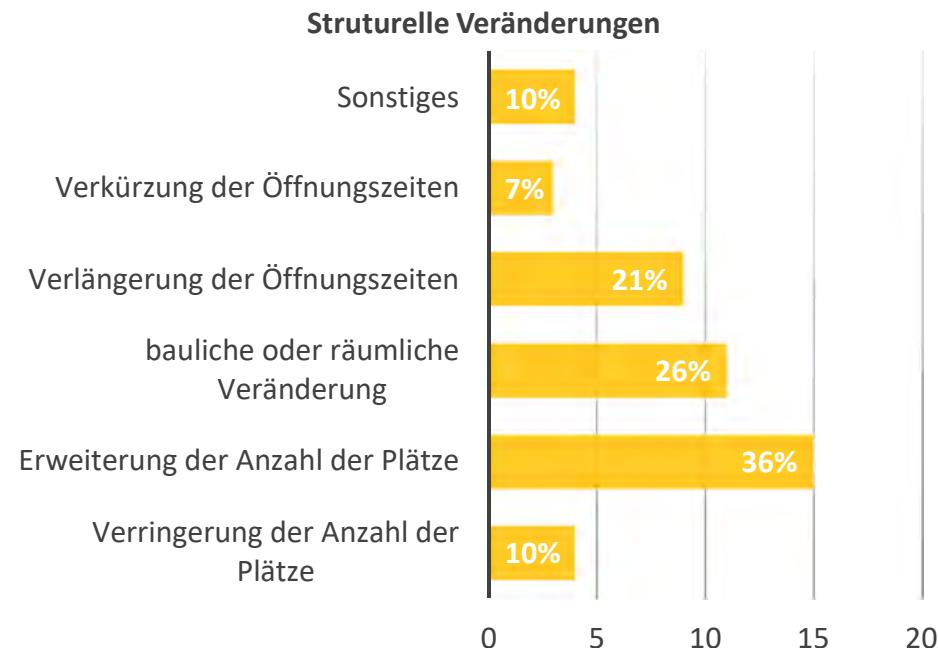
■ kleinere Kommune ■ mittelgroße Kommune ■ große Kommune



Träger aus allen Kommunengrößen haben teilgenommen. Die häufigste Teilnahme war mit 39% aus größeren Kommunen, gefolgt von mittelgroßen (35%) und kleinen Kommunen (26%).

## Veränderungen

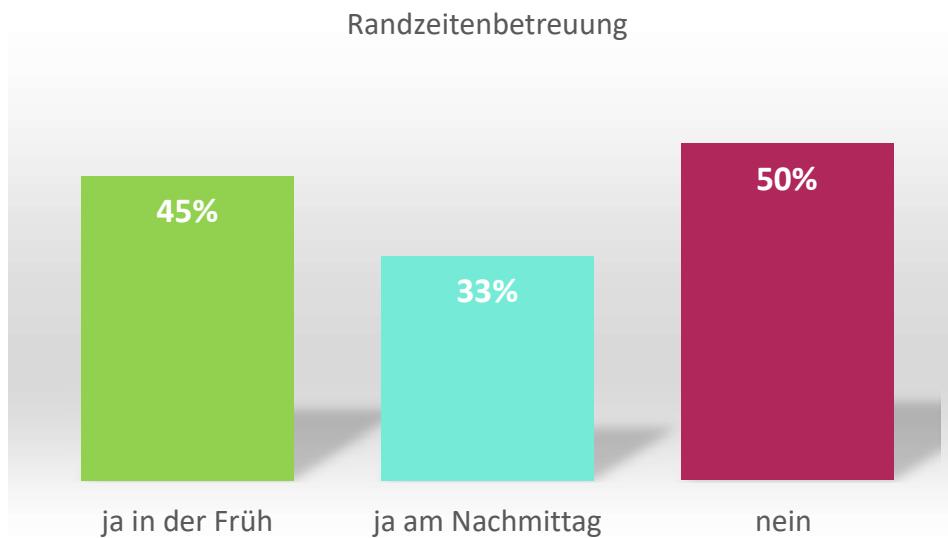
Frage: Haben im letzten Jahr Veränderungen stattgefunden, wenn ja, welche?



Als Gründe für die strukturellen Veränderungen wurden mit 33% am häufigsten „Änderungen der Wünsche/Bedürfnisse der Eltern“ genannt. „Erweiterungen der Öffnungszeiten“ sowie die „Anzahl der angebotenen Plätze“ sind als Reaktion auf den Bedarf der Eltern nach längeren Öffnungszeiten bzw. dem Betreuungsbedarf allgemein zu sehen. Durch den Personalmangel waren einige Träger (17%) gezwungen, Öffnungszeiten zu verkürzen oder Plätze zu reduzieren. Sind die Lücken in der Personaldecke so groß, können Ausfälle leider nur durch Schließungen von Gruppen bzw. Reduktion der Öffnungszeiten kompensiert werden. Dies zeigt die dramatische Lage des Fachkräftemangels, der auch im Landkreis Freising leider immer stärker sichtbar wird. Kombiniert mit dem steigenden Betreuungsbedarf in allen Altersgruppen, stellt dies eine große Herausforderung dar.

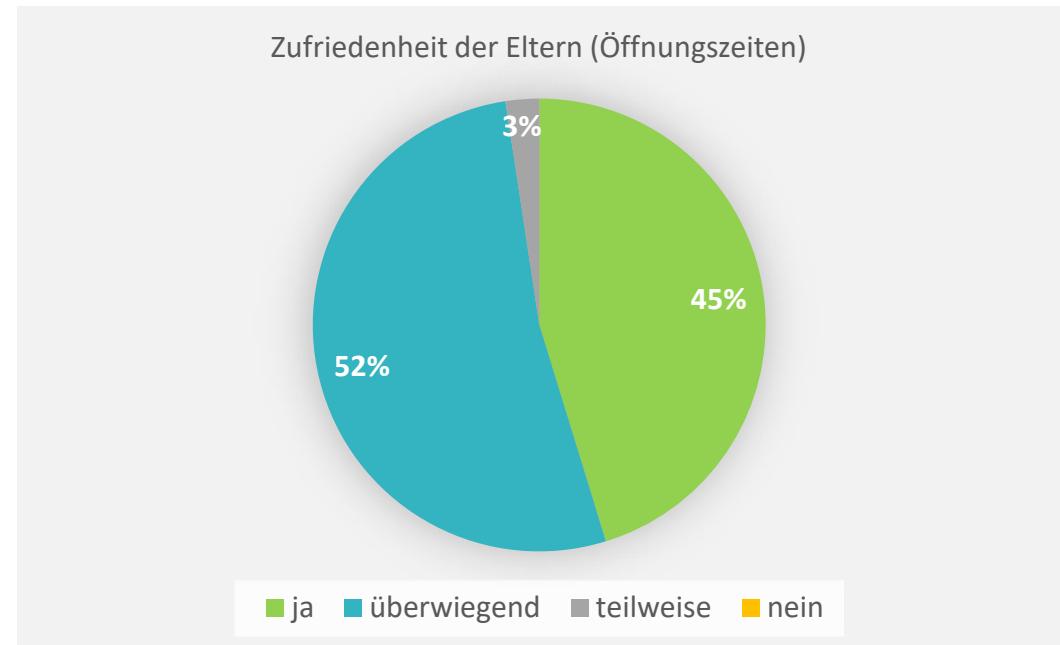
## Elternzufriedenheit

Frage: Gibt es in Ihrer Einrichtung Randzeitenbetreuung (Frühdienste/Spätdienste)?



45% der teilnehmenden Trägervertreter\*innen geben an, dass es in der Früh Randzeitenbetreuungen, also einen Frühdienst gibt. Bei 33% wird auch ein Spätdienst angeboten. 50% geben an, dass es keine Betreuungsmöglichkeit außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten gibt.

Frage: Haben Sie den Eindruck, dass die Eltern mit den Öffnungszeiten zufrieden sind?

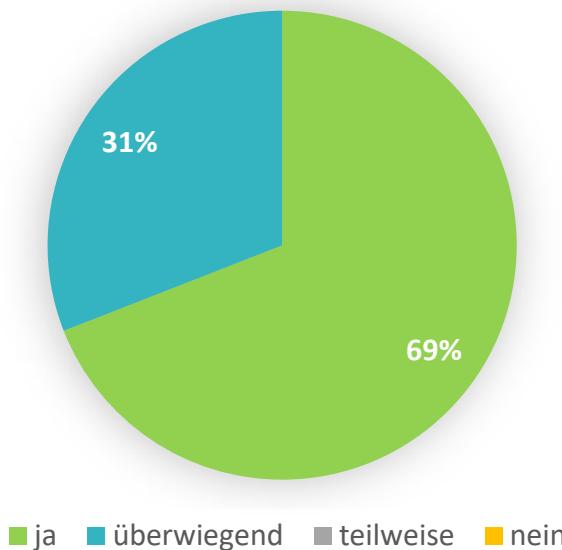


45% der Träger nehmen an, dass die Eltern mit den Öffnungszeiten zufrieden sind. 52% gehen davon aus, dass zumindest überwiegend Zufriedenheit herrscht. Nur 3% haben das Gefühl, dass die Eltern teilweise zufrieden sind und niemand gibt an, dass die Eltern unzufrieden sind.

*Frage: Haben Sie insgesamt betrachtet das Gefühl, die Eltern sind mit der Arbeit, die in Ihrer / Ihren Einrichtung/en geleistet wird, zufrieden?*

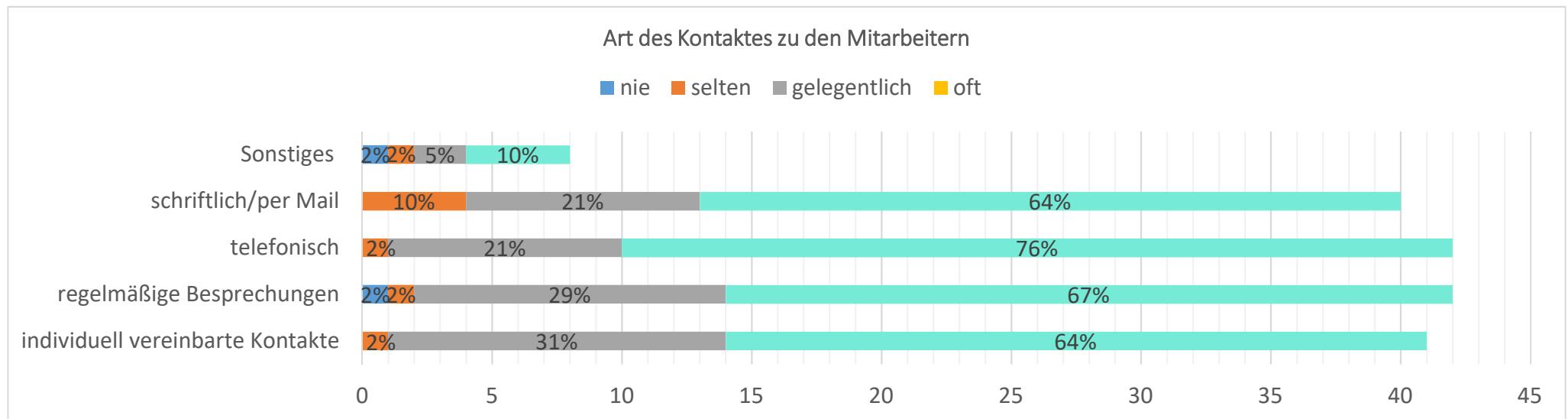
Die allgemeine Zufriedenheit ist nach Einschätzung der Träger mit 69% sehr hoch. Die restlichen 31% geben an, dass die Eltern überwiegend zufrieden sind. Kein Träger hat den Eindruck, dass die Eltern der betreuten Kinder unzufrieden oder nur teilweise zufrieden sind.

Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung allgemein



## Zusammenarbeit

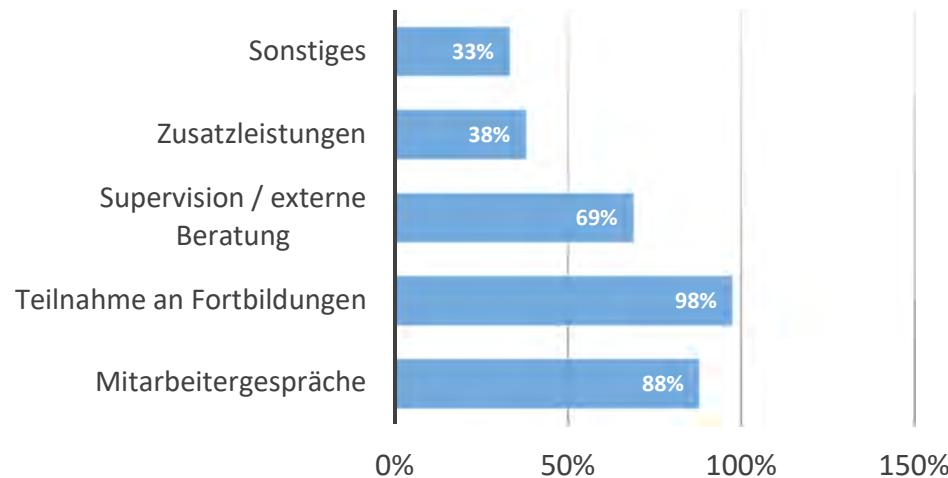
Frage: Wie stehen Sie als Träger mit den Einrichtungen in Kontakt?



Der häufigste Kontakt der Träger zu den Einrichtungen findet telefonisch statt, gefolgt von regelmäßigen Besprechungen. Gleich häufig findet der Kontakt per Mail sowie mit individuell vereinbarten Terminen statt. Alle Träger scheinen in regelmäßiger Kontakt mit den Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen zu stehen.



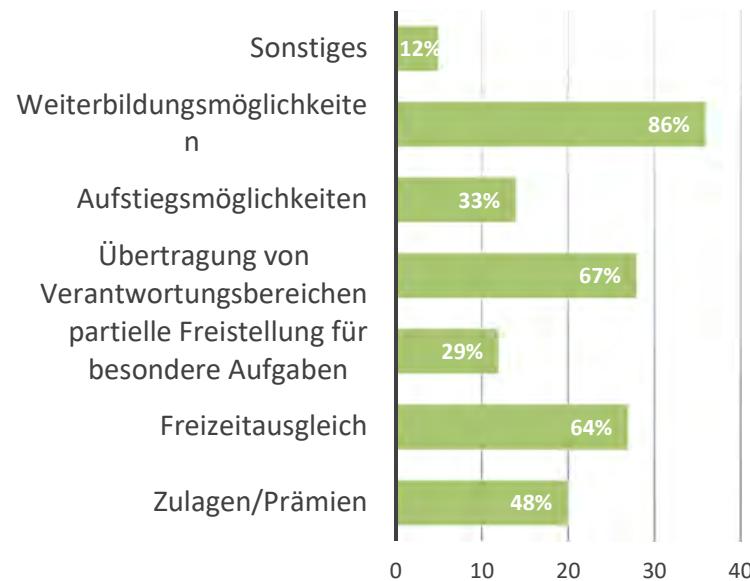
*Frage: Welche Maßnahmen ergreifen Sie als Träger zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter\*innen?*



Nahezu alle Träger bieten Ihren Mitarbeiter\*innen Fortbildungen (98%) zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen an. 88% der Träger führen Mitarbeitergespräche mit ihren Angestellten. Die Dritthäufigste Antwort war die der Supervision / externen Beratung. Diese bieten 69% der Träger an.

*Welche Formen der Leistungsförderung gibt es für Ihre Mitarbeiter\*innen?*

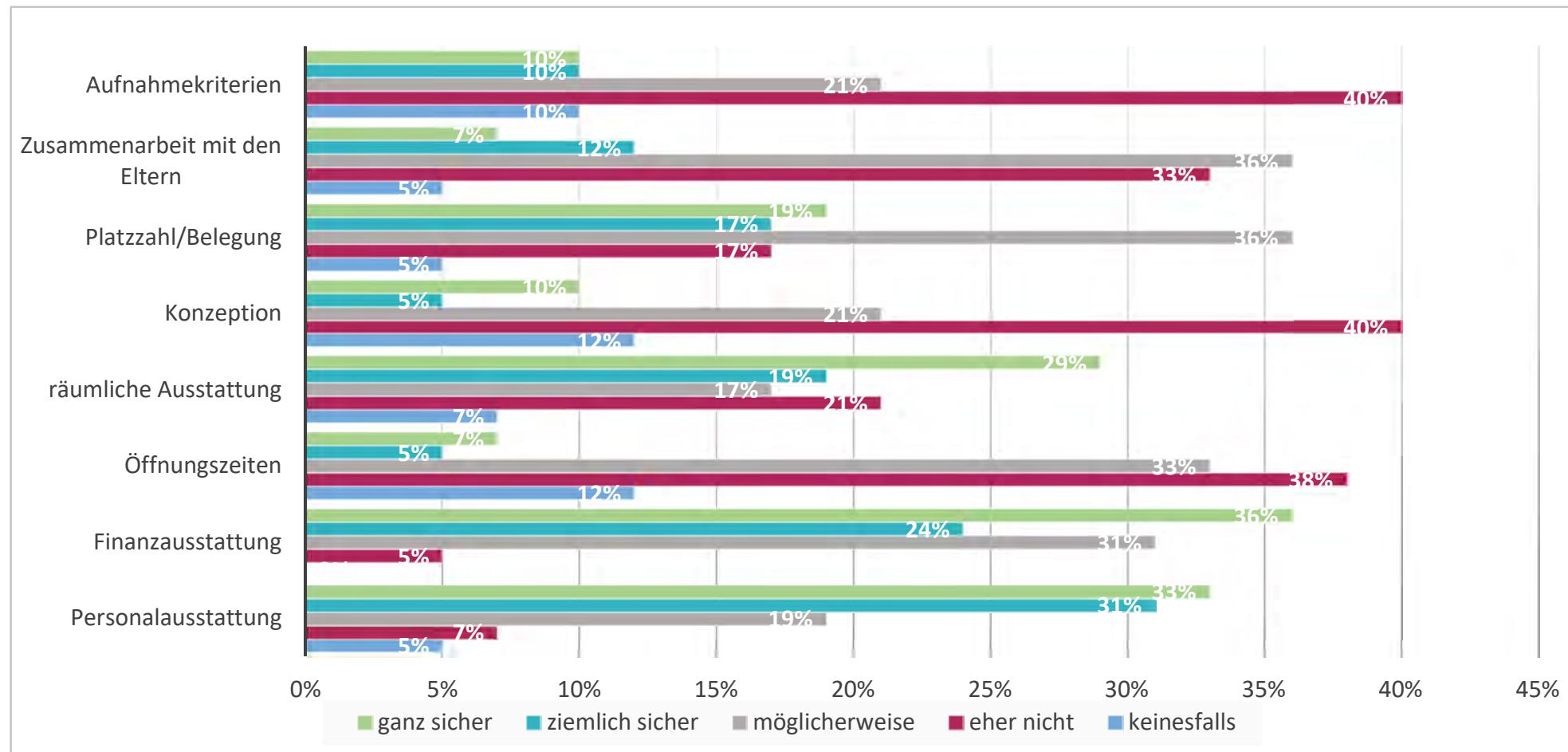
**Formen der Leistungsförderung**



Weiterbildungsmöglichkeiten werden von 86% der Träger als Leistungsförderung angeboten. 67% übertragen Verantwortungsbereiche auf ihre Mitarbeiter\*innen und 64% bieten Freizeitausgleich an, um die Leistung zu fördern. Prämien werden von ca. 48% geboten. Unter „Sonstiges“ wurden leistungsorientierte Bezahlung, Großraumzulage und Fachliteraturstudium zu Hause während Corona benannt.

## (Wunsch-)Arbeitsbedingungen

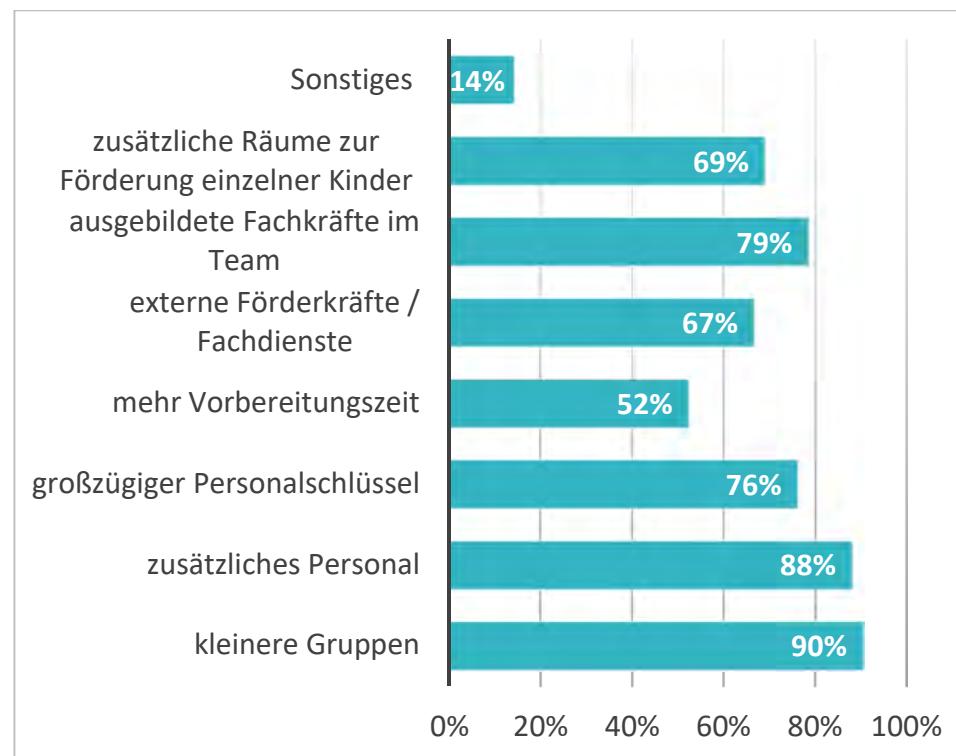
Wenn Sie die Möglichkeit hätten, eine ideale Einrichtung zu gestalten, unabhängig von den aktuellen Bedingungen, in welchen Bereichen würden Sie etwas verändern?



Wenn die Träger unabhängig von der aktuellen Situation frei entscheiden könnten, was in den Einrichtungen geändert werden sollte, würden sehr viele die finanzielle Ausstattung sowie die Personalausstattung ändern/verbessern. Auch die räumlichen Bedingungen würden viele verändern. Summiert man die Antworten in diesen Bereichen „ganz sicher“ und „ziemlich sicher“ ergibt dies bei der finanziellen Ausstattung 60%, bei der Personalausstattung 64% und der räumlichen Ausstattung 48%. „Keinesfalls“ oder „eher nicht“ würden die meisten Träger die Öffnungszeiten, die Aufnahmekriterien oder die Konzeption verändern wollen.

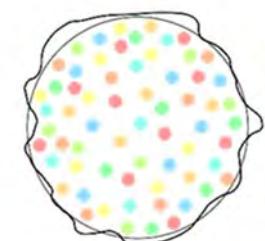
## Inklusion

Frage: Inklusion ist ein immer bedeutender werdendes Thema, das jedoch durchaus auch als Belastung empfunden werden kann. Welche Faktoren sehen Sie als wichtig an, damit Inklusion gelingen kann? Bitte kreuzen Sie die Faktoren an, die Sie als wichtig erachten.



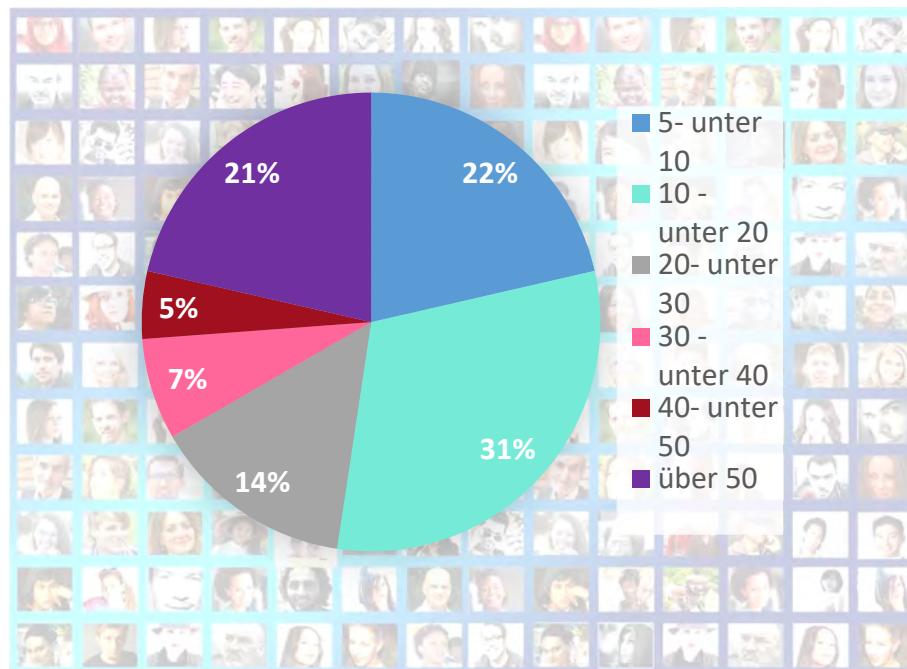
Als die wichtigsten Maßnahmen der Inklusion wurden kleinere Gruppen (90%), zusätzliches Personal (88%) sowie ausgebildete Fachkräfte im Team (79%) gesehen. Unter „Sonstiges“ wurden folgende Aspekte benannt:

- weniger Bürokratie bei der Finanzierung
- die Maßnahmen hängen von der Art der Behinderung ab
- die Mitarbeiter müssen hinter dem Thema „Inklusion“ stehen
- es scheitert am Faktor Personal
- Fachdienst im Haus
- Inklusive Grundhaltung des gesamten Personals als grundlegende Voraussetzung für gelingende Inklusion



## Personal

Frage: Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie insgesamt?



Etwas über die Hälfte aller Träger beschäftigt bis maximal 20 Mitarbeiter. Ein großer Teil (21%) ist verantwortlich für mehr als 50 Mitarbeiter. Mit der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter steigt der Aufwand bzgl. der Personalsuche an.

Frage: Welche Bedingungen denken Sie macht eine Stelle für pädagogische Fachkräfte interessant oder bindet das Personal an die Einrichtung? Kreuzen Sie die aus Ihrer Sicht 3 wichtigsten Faktoren an.

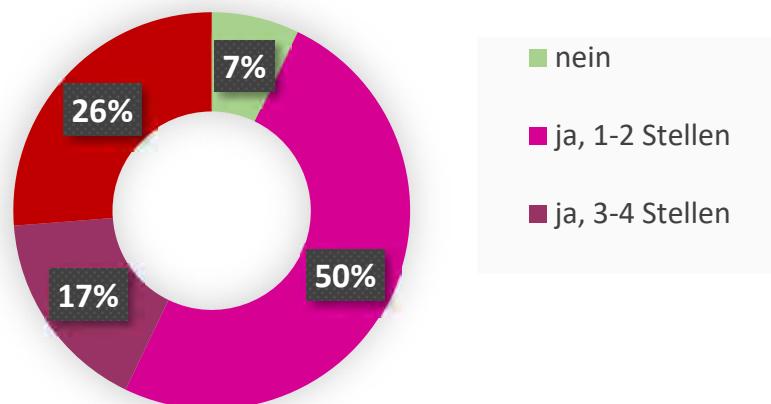


Die Träger wurden gebeten, einzuschätzen, welche Faktoren eine Stelle besonders interessant macht / bzw. das Personal an die Stelle bindet. Mit 69% wurde das Gehalt genannt, gefolgt vom Personalschlüssel und dem unbefristeten Vertrag (jeweils 55%). In der

Befragung des pädagogischen Personals bestätigt sich diese Einschätzung. Ca. 70% der in Einrichtungen tätigen Personen gab an, sich eine bessere Bezahlung zu wünschen und 45% einen besseren Personalschlüssel. Auf die Frage nach den Gründen für einen Wechsel wiederum wurden eher andere Aspekte benannt, wie z.B. die „Wohnortnähe“, „Probleme mit der Leitung“ oder eine „Verbesserung der Position“.



*Frage: Personal zu finden wird immer schwieriger. Mussten Sie in den letzten 12 Monaten Stellen in Ihren Einrichtungen neu besetzen?*

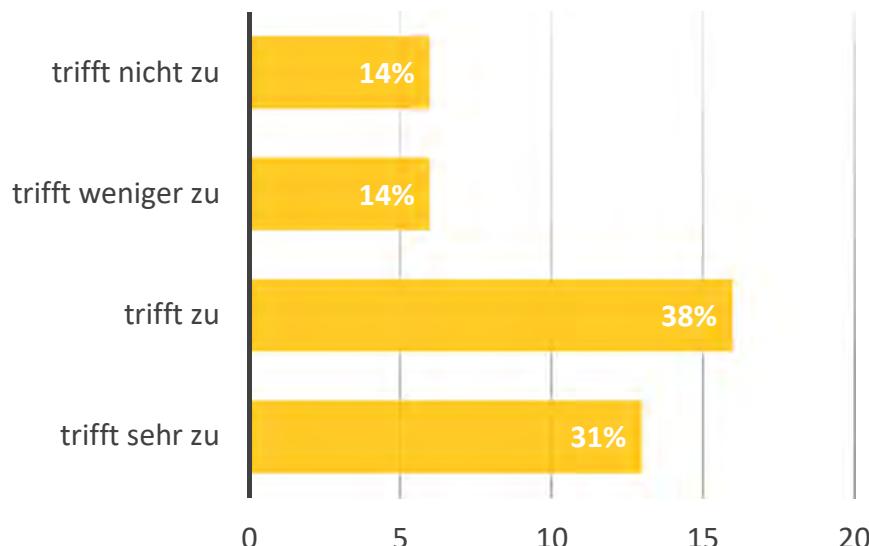


Nur 7% der Träger geben an, in den letzten 12 Monaten keine Stelle neu besetzen zu müssen. Alle anderen mussten mindestens 1-2 Stellen (50%), 3-4 Stellen (17%) oder mehr als 5 Stellen (26%) innerhalb eines Jahres neu besetzen.

Frage: Haben oder hatten Sie in der Vergangenheit (in den letzten 12 Monaten) Probleme Personal zu gewinnen oder zu halten?

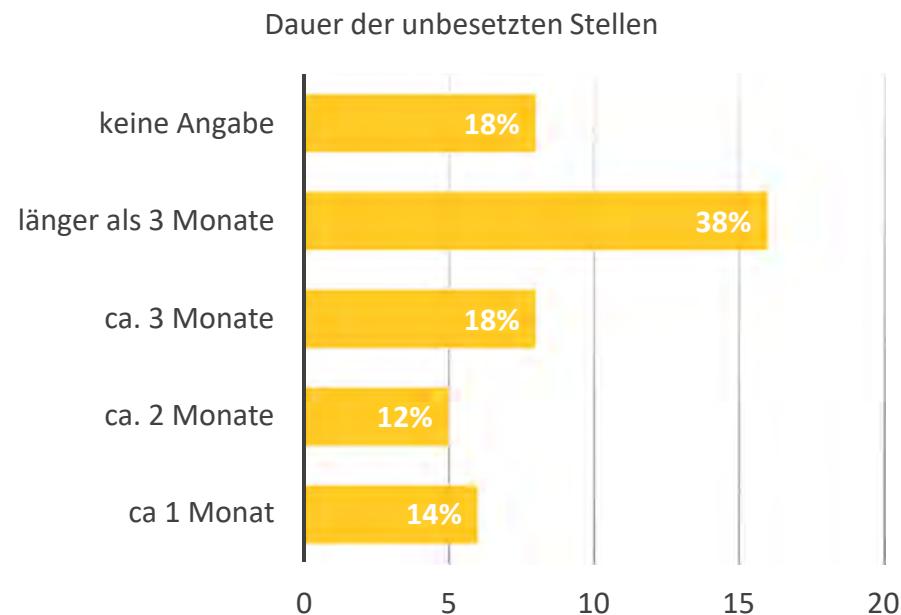


Probleme bei der Personalgewinnung



Nur 14% aller Träger geben an, keine Probleme bei der Personalgewinnung zu haben. „Trifft sehr zu“ bzw. „trifft zu“ haben hier insgesamt 69% der Träger angekreuzt. Die Größe der Einrichtung scheint auch im Zusammenhang mit der Personalfindung zu stehen. So bestätigen 67% der Träger kleinerer Einrichtungen (1-2 gruppig), Probleme bei der Personalgewinnung zu haben, 33% geben an, dass dies nicht der Fall sei. Bei den großen Einrichtungen mit 5 Gruppen oder mehr geben 75% an, Probleme bei der Personalgewinnung zu haben und nur 25% haben diesbezüglich keine Schwierigkeiten. Dies deckt sich mit den Wünschen des pädagogischen Personals. Die größte Unzufriedenheit herrschte bei Fachkräften, die in Einrichtung tätig waren, die größer als 4 Gruppen waren. Mit der Unzufriedenheit steigt der Wunsch nach einem Wechsel.

Frage. Wenn Sie unbesetzte Stellen hatten, wie lange waren die Stellen durchschnittlich unbesetzt?

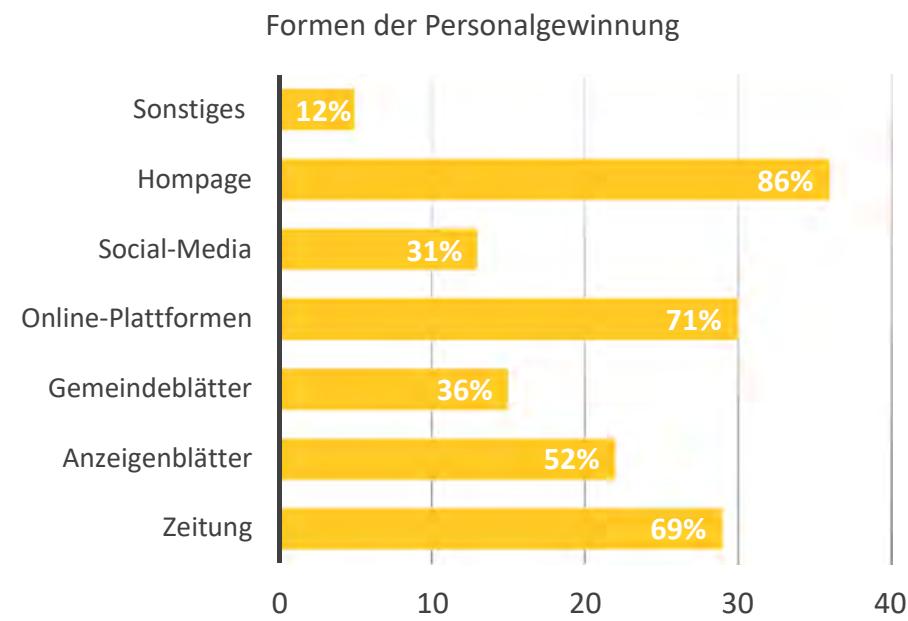


Bei der Frage nach der Dauer der unbesetzten Stellen war die häufigste Antwort die, dass es länger als 3 Monate dauert, eine Stelle nach zu besetzen. Am zweithäufigsten, mit 18%, wurden „3 Monate“ genannt. Bei insgesamt ca. 26% konnten die Stellen nach 1-2 Monaten nachbesetzt werden. Unbesetzte Stellen sind für alle Beteiligten, vor allem für die Mitarbeiter der Einrichtung, sehr belastend. Normale Abläufe können häufig nicht mehr eingehalten werden, hohe Flexibilität wird gefordert, wenn Mitarbeiter in anderen Gruppen

aushelfen müssen und die Arbeitsbelastung steigt. Je länger der Zeitraum der „Überbrückung“ mit personell unterbesetzten Gruppen, je größer das Risiko der Unzufriedenheit und die Gefahr der Kündigung des noch bestehenden Personals. Ein Kreislauf, der nur schwer zu durchbrechen ist. Um diesen Prozess zu verhindern, wird es für die Träger immer wichtiger, Mechanismen einzuplanen, die längerfristige Personalausfälle auffangen und das bestehende Personal entlastet. Viele Träger haben dies bereits erkannt und z.B. einen höheren Personalschlüssel eingeplant oder „dauerhafte“ Springer\*innen eingestellt.



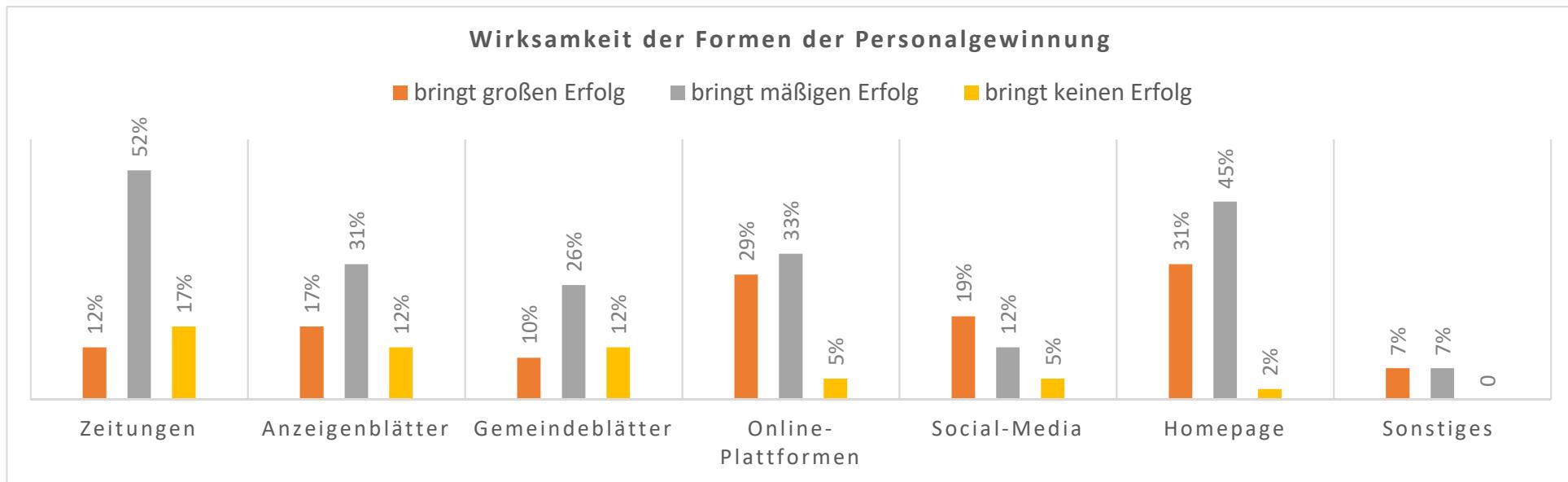
*Frage: Welche Formen der Personalgewinnung nutzen Sie überwiegend?*



Die am häufigsten genutzten Formen der Personalgewinnung sind inzwischen digital. 86% nutzen die Homepage, 71% Onlineplattformen. Die „klassische“ Personalgewinnung über Anzeigen in den Zeitungen nutzen noch 69% der Träger.



Frage: Wie schätzen Sie die zuvor genannten Möglichkeiten ein, bzw. welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

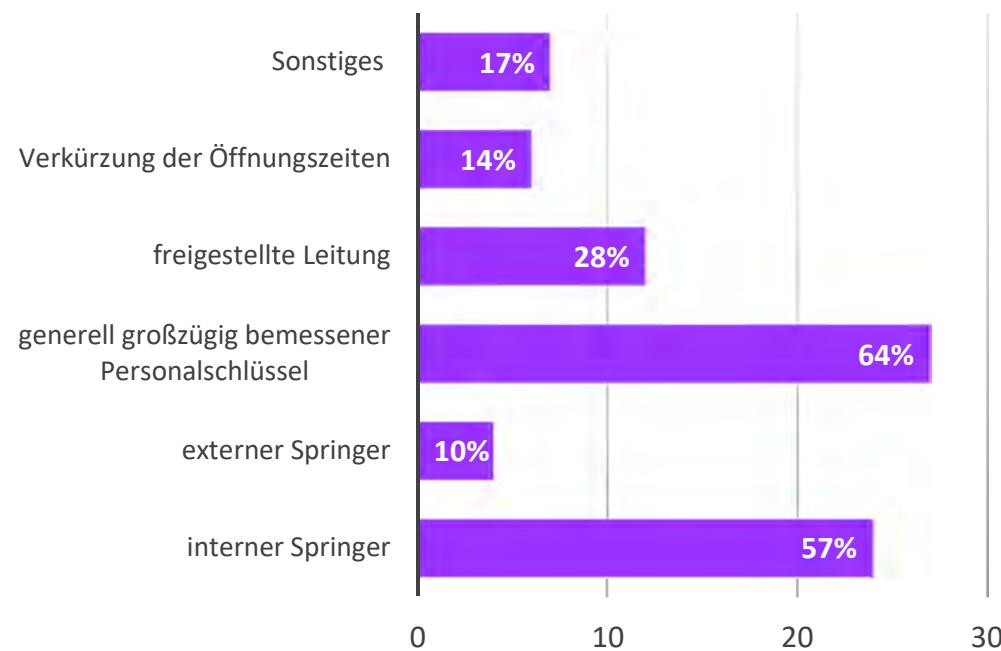


Den größten Erfolg bei der Suche nach Personal haben die Träger durch die Nutzung der eigenen Homepage (31%) sowie durch Anzeigen in Online-Plattformen (29%). Obwohl Zeitungen an 3. Stelle der genutzten Methoden der Personalgewinnung steht, ist dies die Methode, die laut Befragung am wenigsten Erfolg bei der Personal-

suche bringt. In Gesprächen mit den Trägern und dem pädagogischen Personal wurde häufig erwähnt, dass persönliche Empfehlungen über bestehendes Personal häufig zum Erfolg bei der Personalsuche führten.

*Frage: Was tun Sie, um längerfristige Ausfälle von Personal (durch Krankheit, Schwangerschaft usw.) zu kompensieren. Gibt es in Ihren Einrichtungen Mechanismen, die greifen, um Engpässe zu vermeiden?*

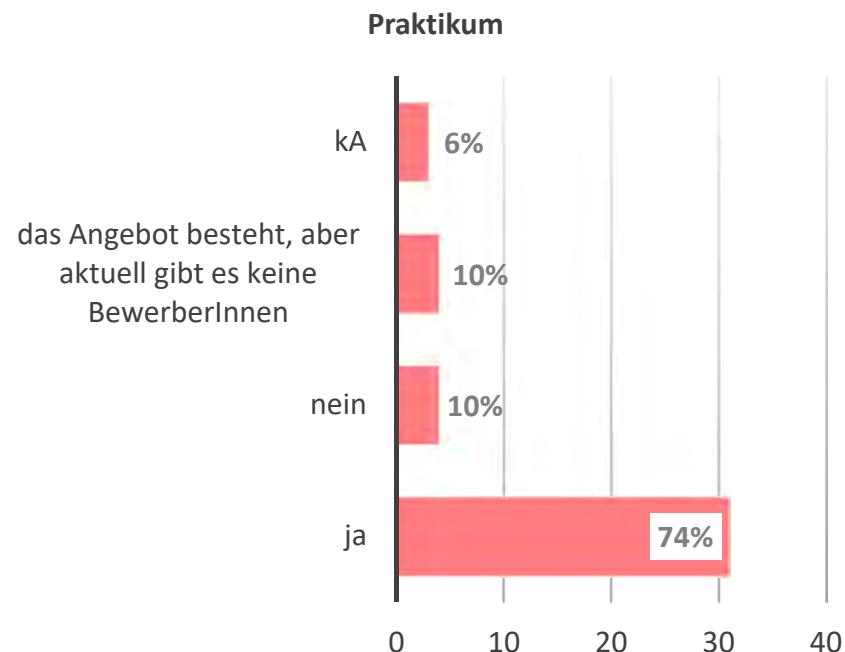
Mechanismen, um Ausfälle aufzufangen



Viele der Träger haben verschiedene Methoden gewählt, um Personalengpässe zu kompensieren oder zu vermeiden. Am häufigsten wurden ein großzügiger Personalschlüssel (64%) sowie interne Springer\*innen (57%) benannt. Bei der Befragung des pädagogischen Personals wurde ebenfalls gefragt, welche Mechanismen zur Kompensation in den Einrichtungen greifen. Hier haben nur 18% angegeben, dass der Personalschlüssel großzügig bemessen ist und 33%, dass es einen internen Springer\*innen gibt. Am häufigsten wurde hier genannt, dass Kollegen einspringen (71%), wenn es zu Ausfällen kommt, die Einrichtungsleitung (43%) aushilft oder das pädagogische Angebot gekürzt wird.

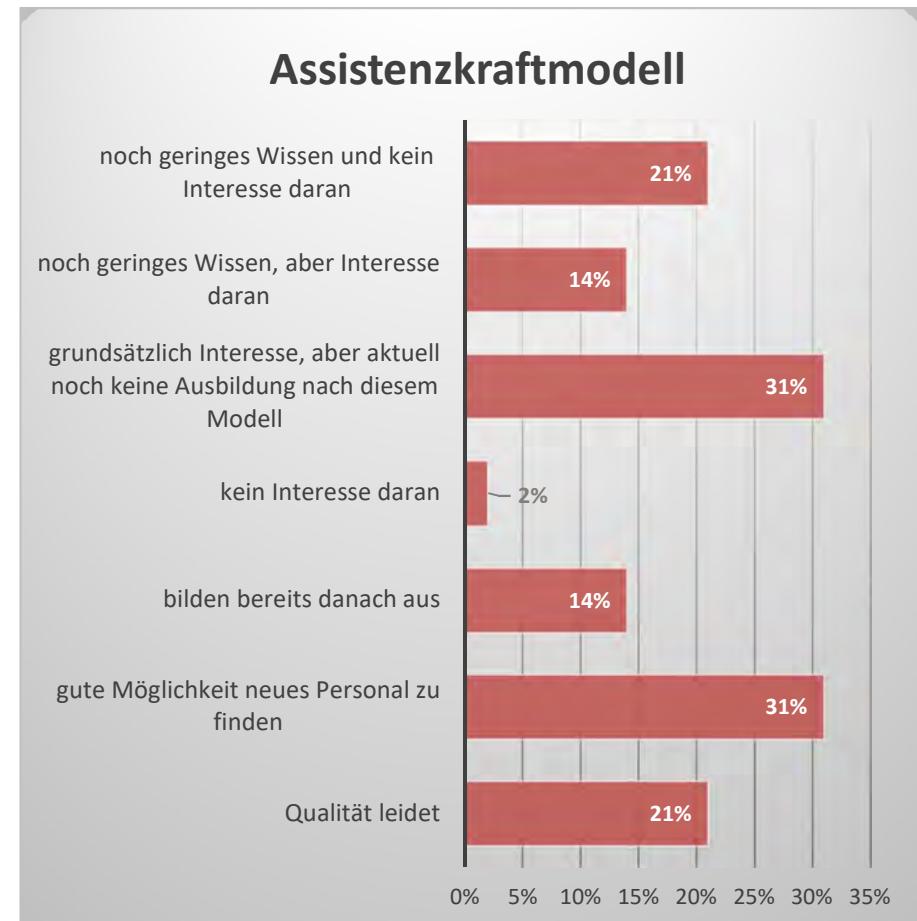
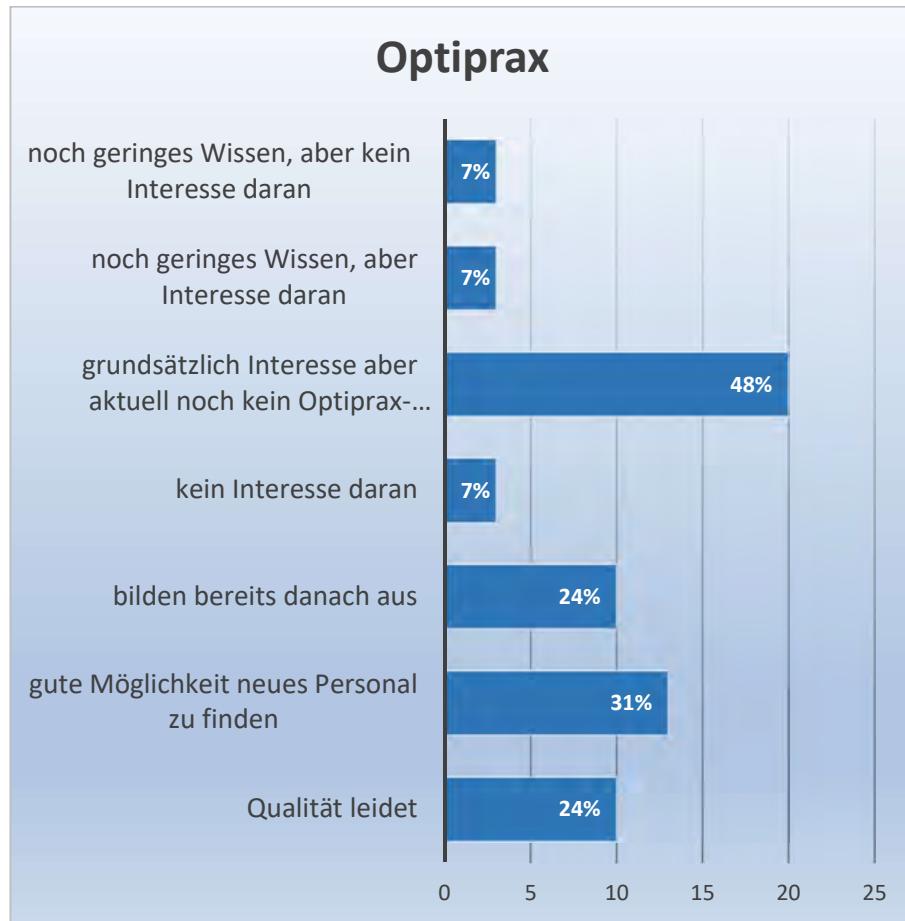
## Ausbildung

Frage: Gibt es in Ihrer Einrichtung Praktikant\*innen?



74% aller Trägervertreter\*innen geben an, dass es in ihren Einrichtungen Praktikant\*innen gibt und 10%, dass es die Möglichkeit gäbe, aber aktuell nicht genutzt wird. Das Angebot eines Praktikums in den Einrichtungen ist auch für die Personalgewinnung von Vorteil. Viele Mitarbeiter, die aktuell in den Einrichtungen arbeiten, kannten ihre aktuelle Arbeitsstelle bereits aus einem Praktikum, das in der Vergangenheit dort absolviert wurde. Von denen, die angegeben haben, die Einrichtung vor Arbeitsbeginn gekannt zu haben, waren es 25%, die bereits für ein Praktikum dort angestellt waren.

Frage: Die neuen Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen in Form von Optiprax und Assistenzkraftmodell sind Ihnen sicherlich bekannt. Welche Aussagen treffen aus Ihrer Sicht am ehesten zu?



Im Landkreis Freising werden zum klassischen 5jährigen Ausbildungsweg der Erzieher\*in über die Fachakademie für Sozialpädagogik und der „normalen“ Ausbildung zur Kinderpfleger\*in an der Kinderpflegeschule, zwei besondere Formen der Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses angeboten. Dies ist ein Versuch, dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Das „Optiprax“, das inzwischen in „Praxisintegrierte Ausbildung“ umbenannt wurde, ist die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen in 3 Jahren den Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin zu erlangen. Das „Assistenzkraftmodell“ richtet sich an Personen, die bereits eine Ausbildung haben und sich umorientieren möchten. Hier kann der Abschluss der staatlich anerkannten Kinderpfleger\*in erreicht werden. Beide Modelle haben gemeinsam, dass die Auszubildenden bei einem Träger angestellt sind und bereits ein Gehalt bekommen. Praxis und theoretischer Unterricht ergänzen sich. Es wird kontrovers diskutiert, ob diese Ausbildungen die gewünschte Qualität vermitteln kann. 24% der teilnehmenden Trägervertreter\*innen sind der Meinung, dass die Qualität bei der Optiprax-Ausbildung leidet, nur 1/3 derer, die dies angeben, bilden bereits danach aus. 21% sehen diese Qualitätseinschränkungen beim Assistenzkraftmodell. Interessant ist, dass dies hier niemand der bereits danach ausbildet, angegeben hat.

Für 31% (bei beiden Modellen) sind diese Ausbildungsformen gute Wege, um langfristig neues Personal zu finden. 24% der teilnehmenden Träger bilden bereits nach dem Optiprax aus, nach dem Assistenzkraftmodell mit 14% wesentlich weniger. Grundsätzlich

Interesse am Optiprax, ohne danach auszubilden, haben 48%, beim Assistenzkraftmodell sind es 31%.

*Frage: Wenn Sie bereits Erfahrung mit o.g. Ausbildungsformen haben, haben Sie Wünsche oder Verbesserungsvorschläge?*

Hier hatten die Trägervertreter\*innen die Möglichkeit in offenen Antworten Ihre Wünsche bzw. Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Kritisiert wurde, dass es zu viel Bürokratie bzgl. der zuvor genannten Ausbildungsformen gibt und es sehr ungünstig sei, dass die Praktikant\*innen auf den Personalschlüssel angerechnet werden, obwohl sie de facto viel an der Fachakademie / Berufsfachschule sind und somit nicht in den Einrichtungen zu Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen zu den Ausbildungsformen gibt es über die Homepage der Fachakademie (Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising - Infos Fachakademie ([www.bsz-fs.de](http://www.bsz-fs.de))), die Homepage des CBZ-Freising ([www.cbzgruppe.de/assistenzkraftmodell-vorbereitungslehrgang-zur-zum-staatlich-geprueften-kinderpfleger-in/](http://www.cbzgruppe.de/assistenzkraftmodell-vorbereitungslehrgang-zur-zum-staatlich-geprueften-kinderpfleger-in/)), oder über die Arbeitsagentur.

## Fazit der Trägerbefragung

- Es gab viele strukturelle Veränderungen in den Einrichtungen des Landkreises.
- Viele Träger würden gerne die finanzielle Ausstattung und die Personalausstattung verändern.
- Sehr viele Träger mussten im vergangenen Jahr neues Personal suchen, Stellen waren überwiegend mehrere Monate vakant.
- Die Personalsuche gestaltet sich immer schwieriger.
- Optiprax und Assistenzkraftmodell sind nach wie vor noch eher unbekannt und werden häufig kritisch gesehen.

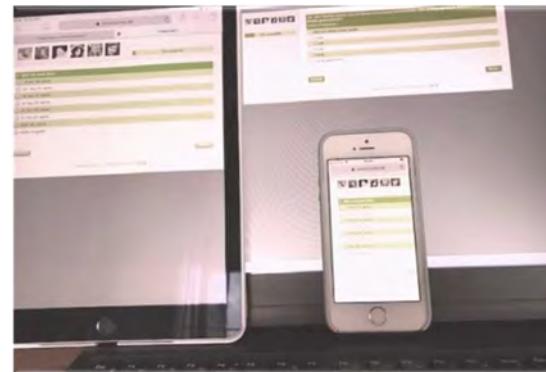
Mit dem Personal steht und fällt eine Einrichtung. Die schönsten Räumlichkeiten nutzen nichts, wenn kein Personal zur Verfügung steht. Diese Erfahrung mussten im Landkreis bereits zahlreiche Träger machen. Gruppen mussten und müssen z.T. auch aktuell geschlossen werden oder können nicht eröffnet werden, weil das Personal dazu nicht zur Verfügung steht. Umso wichtiger ist es, die Sichtweise des Personals näher zu betrachten. Hierfür wurden alle in Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis tätigen Person dazu eingeladen, an einer Onlinebefragung teilzunehmen. Das Personal wurde über die Einrichtungsleitungen per Brief und per Mail eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Des Weiteren wurde die Befragung über die Presse und Socialmedia beworben.

Die Befragung wurde in Kooperation mit Frau Birgit Renger, Leiterin der Einrichtung „Kindergarten Sonnenschein“ in Kammerberg entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden von Frau Renger in ihrer Bachelorarbeit verwertet und analysiert.



Jugendendhilfeplanung geführt wurden.

Von insgesamt ca. 1200 in Einrichtungen im Landkreis Freising tätigen Personen sind 282 der Einladung gefolgt. Des Weiteren fanden 10 qualitative Interviews statt, die durch Frau Renger und die



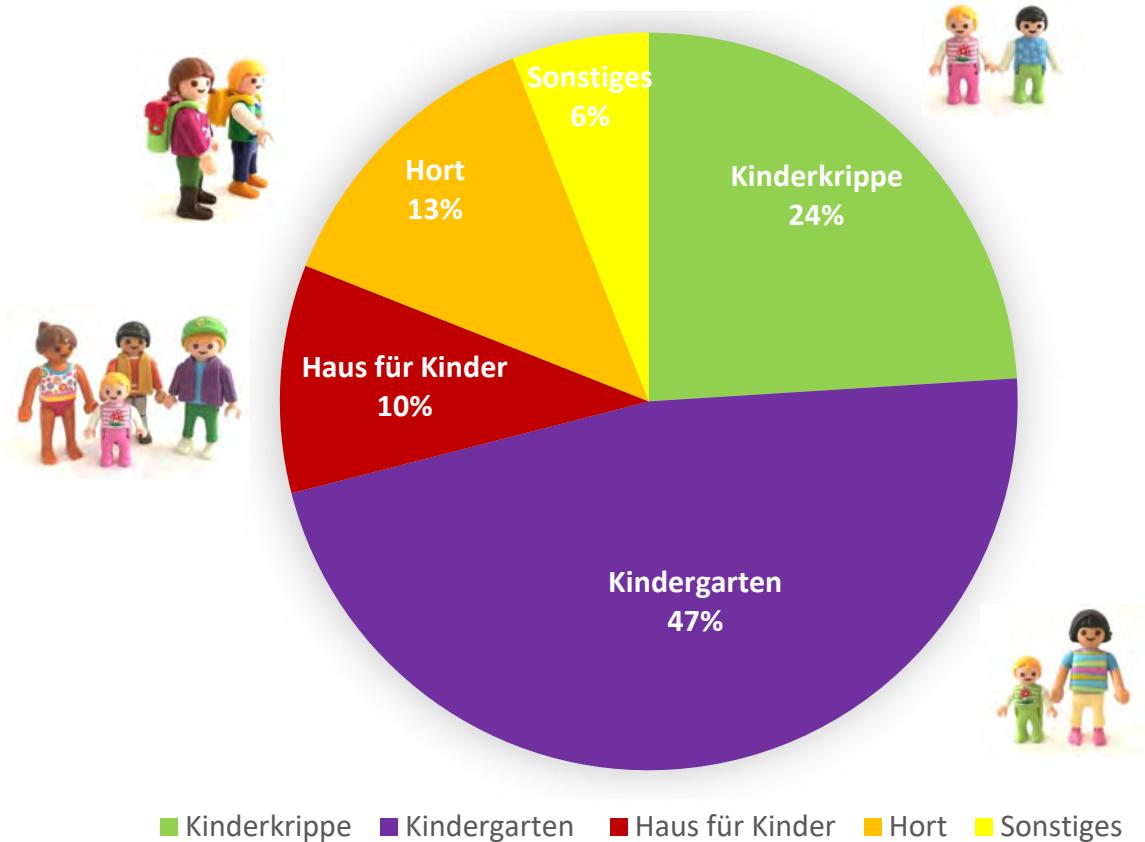


# Ergebnisse der Befragung des pädagogischen Personals

Juni 2019 bis Juli 2019

## Teilnahme nach Einrichtungsart

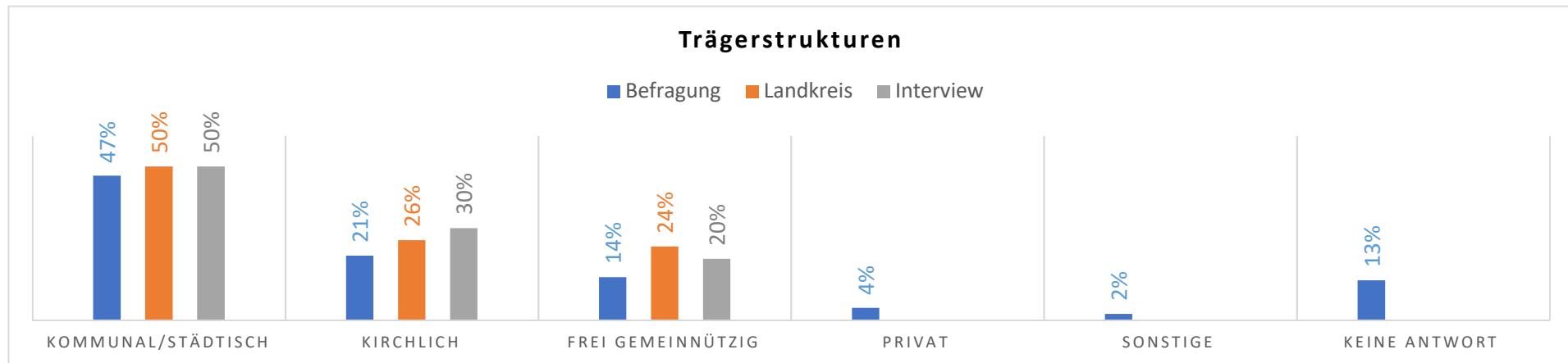
Frage: In welcher Einrichtung sind Sie aktuell tätig?



Die meisten pädagogischen Mitarbeiter\*innen arbeiteten zum Zeitpunkt der Befragung in einem Kindergarten. Da es im Landkreis 72 Kindergärten gibt und somit prozentual ca. 55% aller Einrichtungen ausmacht, verwundert dies nicht. Mitarbeiter\*innen aus den Kinderkrippen haben im Vergleich zur Anzahl der Kinderkrippen im Landkreis überprozentual teilgenommen. Kinderkrippen machen ca. 15 % der Einrichtungen des Landkreises aus. Aufgerundet sind 15% aller Einrichtungen Horteinrichtungen, 10% „Häuser für Kinder“. Somit entspricht die Teilnahme in etwa der Betreuungslandschaft im Landkreis.

## Teilnahme nach Träger

Frage: Bei welchem Träger sind Sie angestellt?

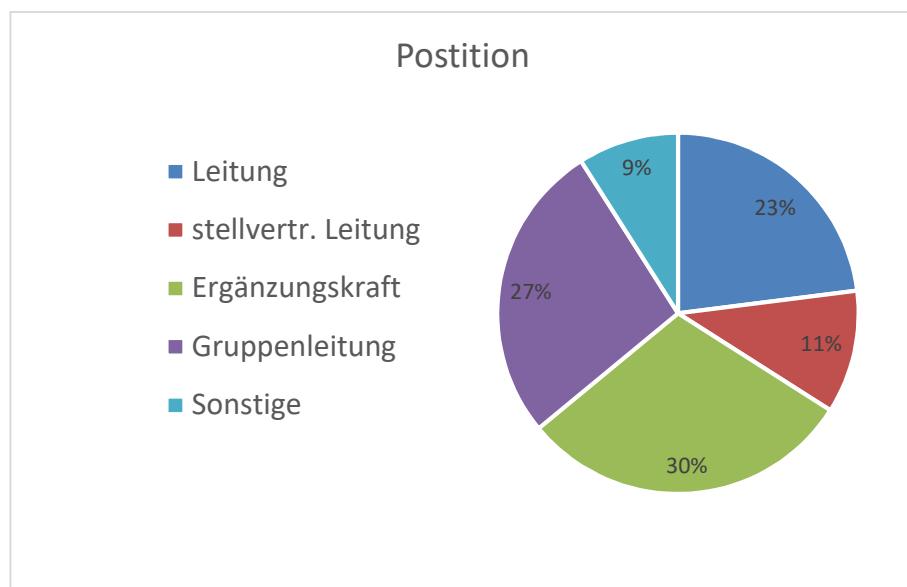


Die Hälfte aller Einrichtungen befindet sich in kommunaler bzw. städtischer Trägerschaft, das geben auch 47% bzw. 50% der Befragten an. Evangelische und katholische Träger wurden als kirchliche Träger zusammengefasst, wobei hier der Anteil der katholischen Träger klar überwiegt. Etwa ein Viertel (26%) der Kindertagesbetreuungsangebote werden von kirchlichen Trägern vorgehalten. Ebenfalls ein knappes Viertel (24%) der Trägerlandschaft des Landkreises nehmen die freien gemeinnützigen Träger ein. Nur 14% der Teilnehmer der quantitativen Befragung geben diese Trägerzugehörigkeit an.

Somit stellen die Befragungsgruppen ein relativ passendes Abbild der tatsächlichen Trägerstrukturen des Landkreises dar.

## Funktion

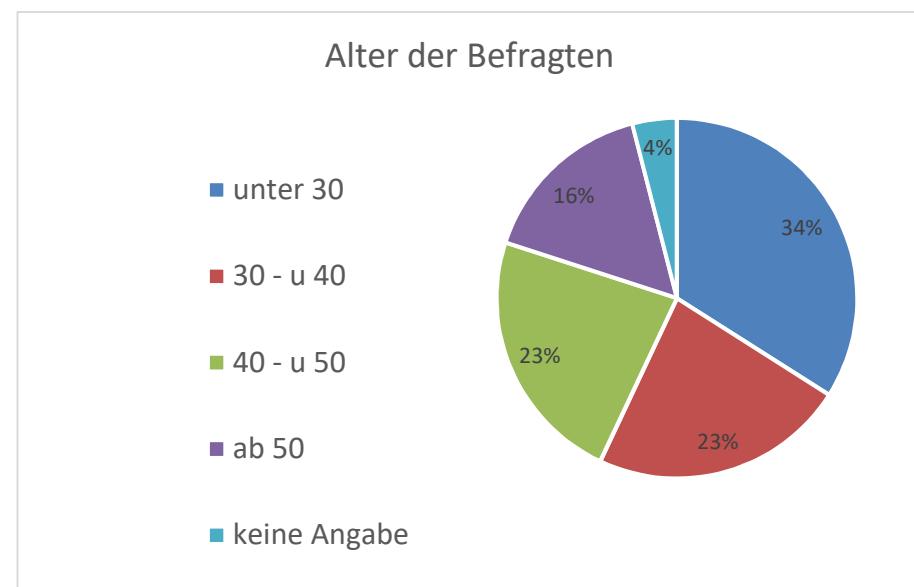
Frage: In welcher Position arbeiten Sie aktuell?



An der Befragung waren alle „Positionen“ vertreten. Einrichtungsleitungen haben im Vergleich zu den im Landkreis tätigen Leitungen gesamt, prozentual stärker teilgenommen. Die Beteiligung von Ergänzungskräften und Gruppenleitungen waren mit 30% bzw. 27% ähnlich hoch. Stellvertretende Leitungen und „Sonstige“ machten den geringsten Anteil der Befragten aus.

## Alter der Teilnehmer\*in

Frage: Wie alt sind Sie?



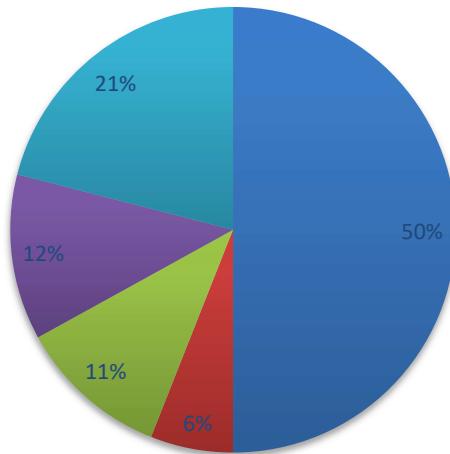
Am stärksten vertreten waren die unter 30jährigen. Die Altersgruppe 30 bis unter 40 und 40 bis unter 50 erreichte den gleichen Wert. Die geringste Teilnahme erfolgte durch die über 50jährigen.

## Zugang zur aktuellen Stelle

Frage: Kannten Sie die Einrichtung, in der Sie aktuell tätig sind bereits vor Ihrer Anstellung?

Zugang/Kontakt zu Einrichtung

- Stelle unbekannt
- Kinder besuchen/besuchten Einrichtung
- persönlicher Kontakt zu Mitarbeitern der Einrichtung
- Praktikum/Ausbildung in der Einrichtung

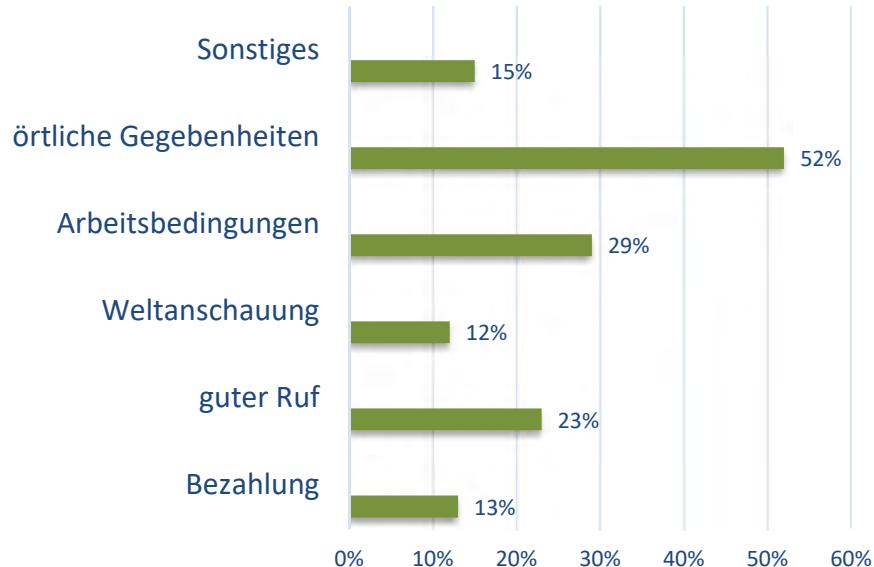


50% aller Befragten gaben an, die Stelle vor ihrer Anstellung nicht gekannt zu haben. 12% kannten die Einrichtung bereits aus einem zuvor geleisteten Praktikum. Der persönliche Kontakt zu Mitarbeitern der Einrichtung (11%) zeigt das persönliche Engagement des Personals bei der Personalsuche.

## Gründe für die Wahl der Einrichtung

Frage: Warum haben Sie sich für den aktuellen Träger entschieden?

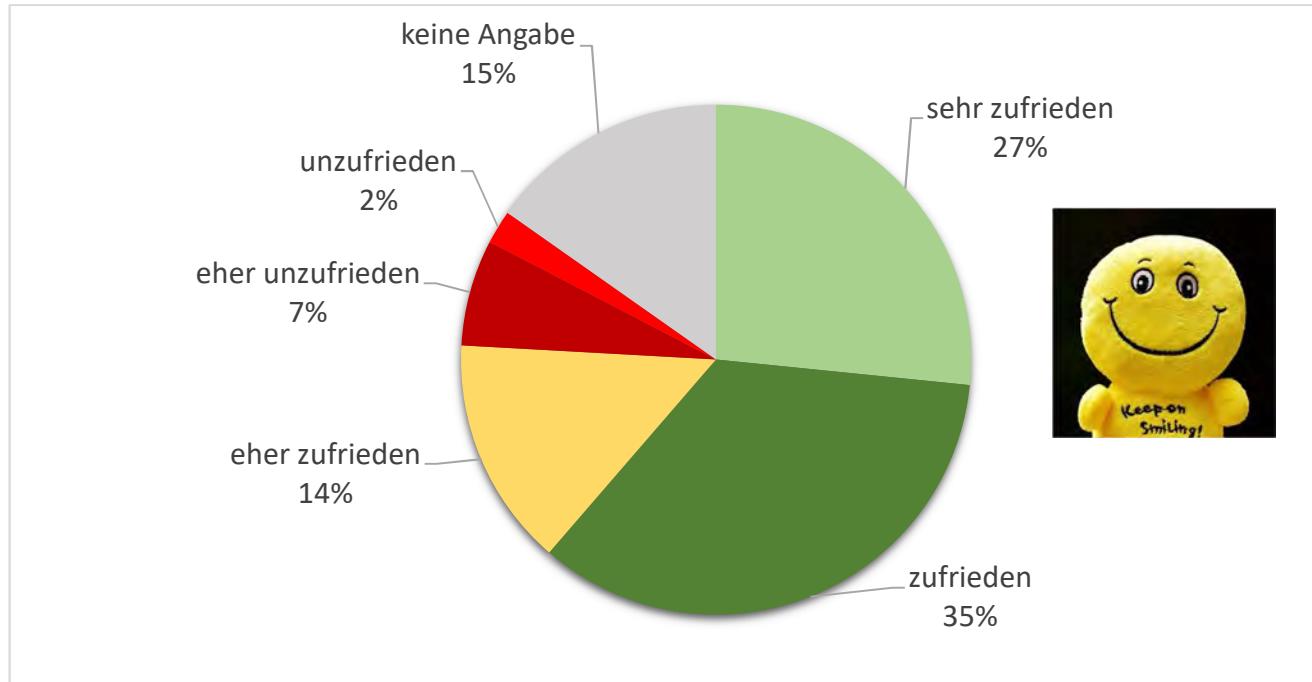
Gründe für die Wahl des Trägers



Die örtlichen Gegebenheiten scheinen das wichtigste Kriterium für die Wahl der Arbeitsstelle zu sein. Über die Hälfte gab an, dass dies ein sehr entscheidendes Kriterium ist, den Arbeitsweg kurz zu gestalten. Die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen und der gute Ruf sind mit 29% bzw. 23% die am zweit- und dritthäufigsten genannten Kriterien. Da sich die Bezahlung bei den meisten Trägern nicht wesentlich voneinander unterscheidet, wurde dieser Faktor nur selten als Entscheidungskriterium benannt.

## Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen

Frage: Wie zufrieden sind Sie an Ihrer Arbeitsstelle? Welche Aussage trifft auf Sie zu?

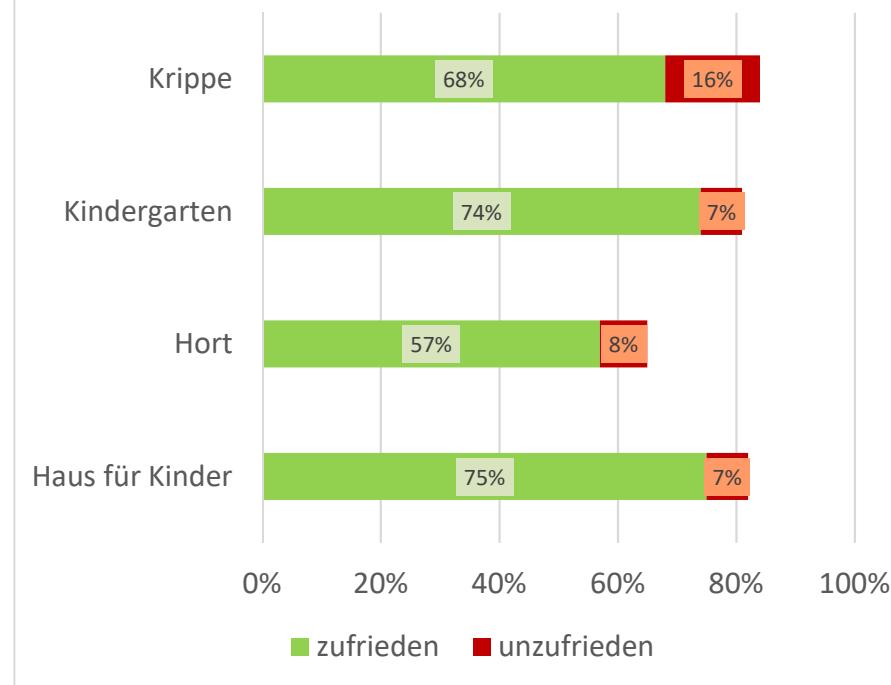


62% aller Teilnehmer\*innen geben an, „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ zu sein. 14% sind „eher zufrieden“. „Unzufrieden“ und „eher unzufrieden“ sind 9% der Mitarbeiter\*innen in Betreuungseinrichtungen.

## Zufriedenheit nach Einrichtungsart



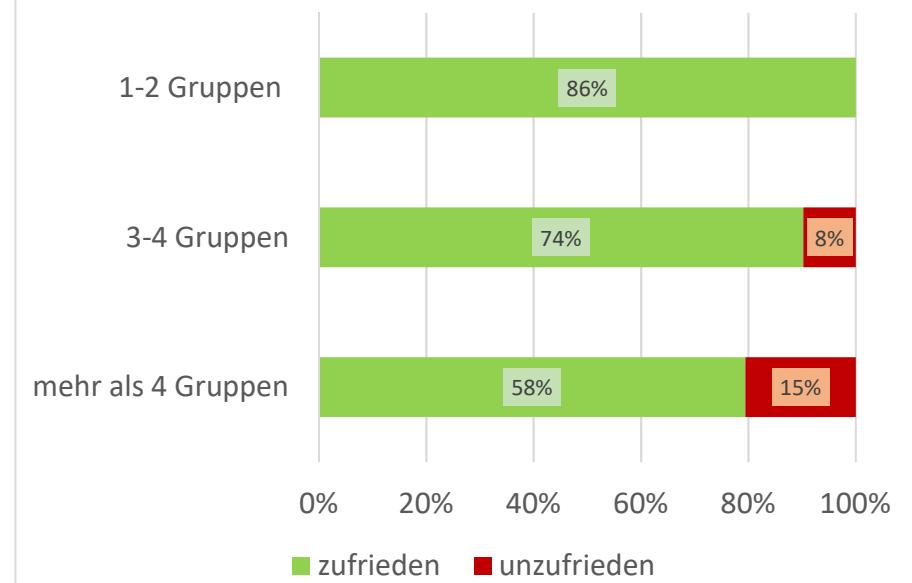
### Zufriedenheit nach Einrichtungsart



Die größte Unzufriedenheit herrscht mit 16% im Krippenbereich. In allen anderen Einrichtungsformen liegen die Ergebnisse diesbezüglich mit 7% bzw. 8% sehr nah beieinander.

## Zufriedenheit nach Größe der Einrichtung

### Zufriedenheit nach Größe der Einrichtung



Die zufriedensten Mitarbeiter\*innen sind in einer eher kleineren Einrichtung tätig. In 1-2 gruppigen Einrichtungen tätige Personen gab niemand an, unzufrieden zu sein. Von den Mitarbeiter\*innen, die in 3-4 gruppigen Einrichtungen tätig sind, gaben bereits 8% an, unzufrieden zu sein. In den großen Einrichtungen (mehr als 4gruppig) ist dies mit 15% fast das Doppelte. Somit kann festgestellt werden, dass das Risiko der Unzufriedenheit der Mitarbeiter\*innen mit der Größe der Einrichtung steigt.

## Zufriedenheit nach Arbeitszeit

*Frage: Sind Sie mit Ihrer Arbeitszeit zufrieden?*

70 % aller, die im pädagogischen Bereich tätig sind, geben an, mit ihrer Arbeitszeit zufrieden zu sein. 14 % würden gerne weniger arbeiten.

Die, die weniger arbeiten, sind nicht zwangsläufig zufriedener. Tatsächlich stellte sich heraus, dass eine niedrigere Wochenarbeitszeit mit tendenzieller Unzufriedenheit und konkreten Kündigungsabsichten zusammenhängt. Entsprechend war die Quote der Unzufriedenen bei Mitarbeitern mit einer Wochenarbeitszeit von 10-15 Stunden am höchsten. Hier gab mehr als die Hälfte (60%) an, mit ihrer Arbeitssituation eher unzufrieden zu sein. 25% aller Befragten, die angaben, einen Stellenwechsel zu planen, arbeiten weniger als 25 Stunden pro Woche. Am glücklichsten schienen Fachkräfte, die 35-40 Wochenstunden leisten, also in Vollzeit arbeiten. Hier gibt jeder zweite Befragte an, sogar sehr zufrieden zu sein. Weitere 28% sind insgesamt zufrieden mit ihrer Gesamtsituation.



## Auslöser für Unzufriedenheit

Zur Beantwortung dieser Frage wurden mehrere Fragen einbezogen. Das Personal wurde gebeten, verschiedene Aussagen zu treffen, welche dann kombiniert miteinander ausgewertet wurde. Die Aussagen wurden thematisch gebündelt. Die Hauptauslöser für Unzufriedenheit sind:

80% Team

50% Leitung

50% Eltern

Das „Team“ ist ein wesentlicher Faktor für die Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen. Für Unzufriedenheit sorgte der „Ton der Kollegen untereinander“; „das allgemeine soziale Miteinander“, die „Verlässlichkeit der Kollegen“ und „Missverständnisse zwischen den Kollegen“. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig zum einen teambildende



Maßnahmen und Supervision erscheinen, aber zum anderen auch Voraussetzungen geschaffen sein sollten, um eine „Teamkultur“ entwickeln zu können. Wünschenswert wären z.B. Teamzimmer als

Begegnungsstätte aber auch die Möglichkeit gemeinsame Erlebnisse mit dem Team zu erfahren. Auf den ersten Blick vielleicht „banal“ wirkende Rituale, wie z.B. gemeinsames „Essen gehen“ oder „Weihnachtsfeier mit dem Team“ werden als sehr positiv empfunden. Neben der Teamdynamik, die dadurch entstehen kann, weil man sich in einem anderen Rahmen kennen lernt, wird dies auch als Wertschätzung durch den Träger wahrgenommen. Mit jeweils 33% wurden „Essen mit dem Team“ und „Weihnachtsfest mit dem Team“ bei der Bewertung der Maßnahmen der Wertschätzung an 2. und 3. Stelle benannt. Am wichtigsten wurde mit 52% „regelmäßiges Lob“ gewählt. Regelmäßige Teamsitzungen empfinden 76% der Mitarbeiter\*innen als sehr wichtig, 61% Tür- und Angelgespräche. 68% der Kolleg\*innen, die angegeben haben insgesamt unzufrieden sein, geben an, unzuverlässige Kolleg\*innen zu haben.

Viele der o.g. Punkte können relativ einfach realisiert werden und haben viel Wirkung auf die Zufriedenheit und somit die Stabilität im Team.

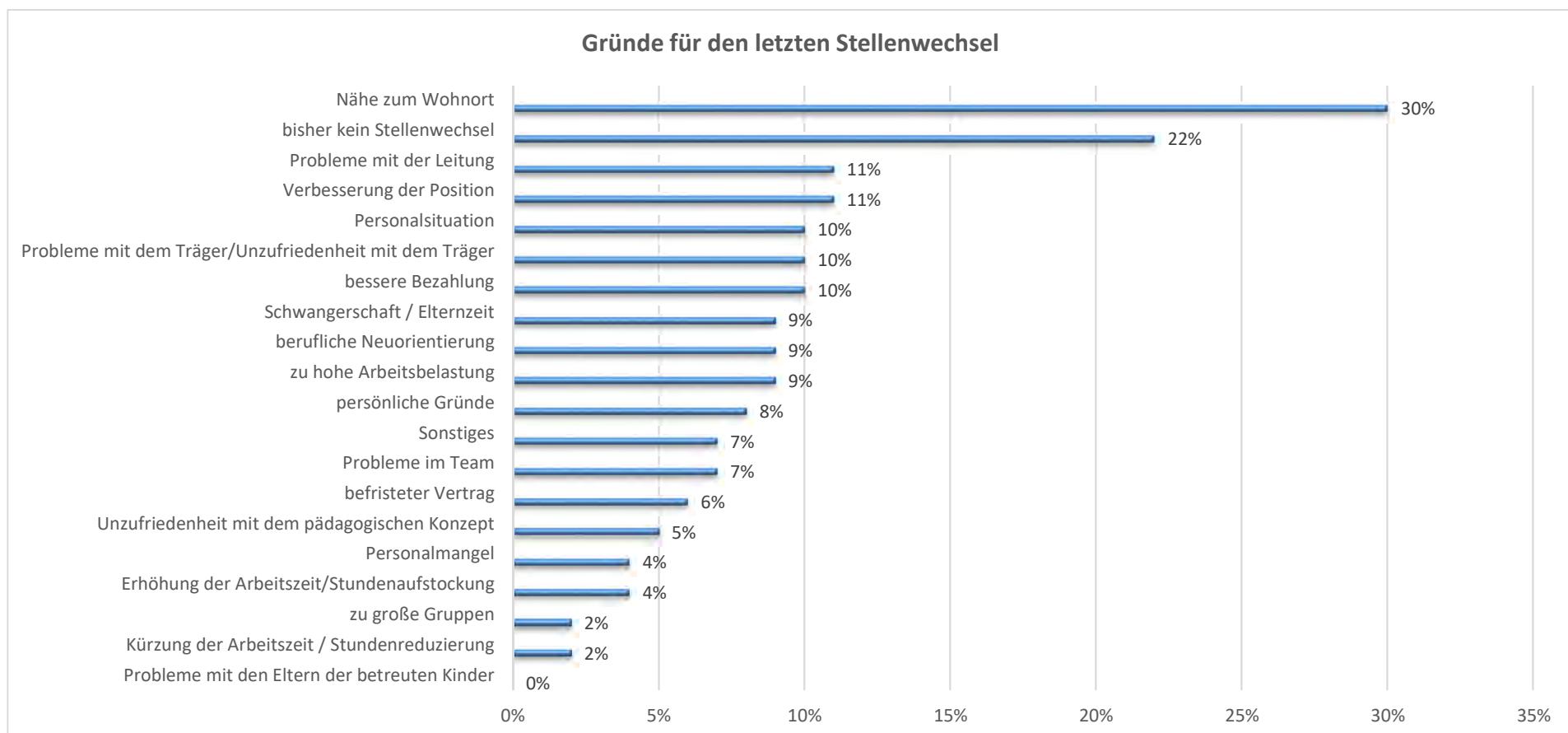
50% des pädagogischen Personals gaben im Hinblick auf die Auslöser für Unzufriedenheit Faktoren an, die im Zusammenhang mit der **Einrichtungsleitung** stehen. Kritisiert wurden hier die „fehlende Führungs- und Kommunikationskompetenz“, die „ungleiche/ungerechte Behandlung der Kolleg\*innen“, „fehlende Wertschätzung“ sowie „fehlendes Durchsetzungsvermögen“. Auch die Gestaltung der „Dienstpläne“ führt häufig zu Unmut. Aus Sicht der

Jugendhilfeplanung ist es äußerst wichtig, die Leitungskompetenzen der Einrichtungsleitungen zu unterstützen und zu fördern. Je größer die Einrichtung, umso schwieriger wird es, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Mit der Größe der Einrichtung steigt die Anzahl der Mitarbeiter\*innen – durch lange Öffnungszeiten und Teilzeitarbeit noch mehr. Dies erfordert viel Koordination und Organisationstalent. Zu den erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Teams steigen mit der Größe der Einrichtungen auch alle anderen Aufgaben und Herausforderungen. Da die Führungskompetenz in direktem Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen steht, erscheint es sehr wichtig, die Einrichtungsleiter\*innen in der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Neben dem regelmäßigen Austausch mit dem Träger erscheinen auch Fortbildungen und die Möglichkeit des Austausches der Einrichtungsleiter\*innen untereinander eine gute Möglichkeit, die Kompetenzen zu stärken, fördern und auszubauen.

Neben dem „Team“ und den „Einrichtungsleiter\*innen“ wurden die Faktoren für Unzufriedenheit im Zusammenhang mit den „**Eltern**“ benannt. 50% des Personals gaben an, dass es einen Zusammenhang des Verhaltens der Eltern mit ihrer eigenen Zufriedenheit gibt. „Fehlende Wertschätzung“, „zu lange Betreuungszeiten der Kinder“, „zu wenig Engagement der Eltern“ und „mangelndes Interesse seitens der Eltern“ sind Faktoren, die unzufrieden machen. Auch „zu hohe Ansprüche“ oder „fehlende/unzureichende Kommunikation“ mit den Eltern bewirken Unzufriedenheit. Hier scheint es wichtig, die Eltern diesbezüglich zu sensibilisieren.

## Gründe für den letzten Stellenwechsel

Frage: Was waren die Gründe für Ihren letzten Stellenwechsel?



Auch bei dieser Frage bestätigt sich, dass die „Nähe zum Wohnort“ das wesentlichste Entscheidungskriterium ist. Förderlich sind in dieser Hinsicht sicherlich auch kostengünstige Dienstwohnungen, die ggf.

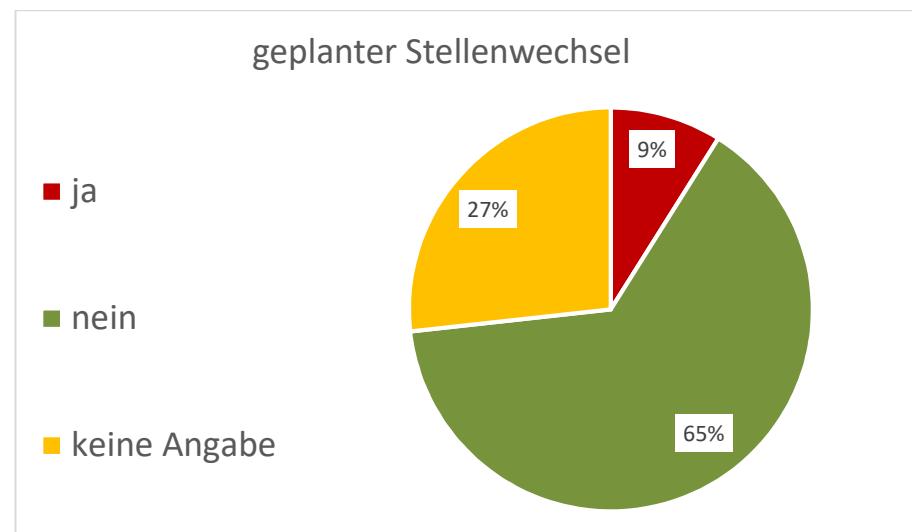
dazu beitragen könnten, dass sich Bewerber\*innen für eine Stelle entscheiden. Viele Träger planen erfreulicherweise inzwischen Dienstwohnungen für ihre Mitarbeiter ein. Dies hat zum einen den

Effekt, dass sich Bewerber\*innen für eine Stelle bewerben können, auch wenn die Wohnortnähe nicht gegeben ist, zum anderen bindet dies natürlich auch die Mitarbeiter an den Träger, da eine Nutzung der Wohnung im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Träger steht. Bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Freising ist rar, daher sicherlich ein gutes Argument, Mitarbeiter\*innen zu binden. In einer separaten Frage wurden die Teilnehmer\*innen nach ihrer Sichtweise bzgl. Dienstwohnungen gefragt. Hier gaben 39% an, eine Dienstwohnung gerne nutzen zu wollen oder evtl. nutzen zu wollen. 11% davon geben sogar an, dass sie sich für eine Stelle entscheiden würden, wenn sie in diesem Zusammenhang eine Dienstwohnung nutzen könnten. 58% gaben an, aktuell keinen Bedarf zu haben, aber das Angebot sehr positiv zu sehen. Nur 9% lehnen eine Dienstwohnung generell ab.



## Stellenwechsel

*Frage: Planen Sie aktuell einen Stellenwechsel?*



65% aller Teilnehmer\*innen gaben an, aktuell nicht vor zu haben, die Stelle zu wechseln. 9% planen konkret einen Wechsel in eine andere Einrichtung. 27% haben diesbezüglich keine Angabe gemacht. Dies deckt sich mit der „allgemeinen Zufriedenheit“, die vorher abgefragt wurde. Hier geben auch 9% an, „unzufrieden“ oder „eher unzufrieden“ zu sein. Die folgende Frage gibt Aufschluss über die Gründe eines geplanten Stellenwechsels.

*Frage: Aus welchen Gründen würden Sie ihre aktuelle Stelle aufgeben und eine neue Stelle antreten?*

Die häufigsten Gründe für einen geplanten (künftigen) Stellenwechsel waren hier das Gehalt (99%), der Personal-Kind-Schlüssel (96%) sowie Unstimmigkeiten im Team und Probleme mit der Leitung (jeweils 72%). Überraschend war hier die Antwort „Gehalt“, da sich die Bezahlung meist an den Tarifverträgen orientiert und nur unwesentliche Unterschiede bestehen. Bei den „Gründen für den letzten Stellenwechsel“, der ja in der Vergangenheit liegt, war dieser Faktor mit nur 10% sehr niedrig. In der Frage nach der Bezahlung gaben 78% an, tariflich bezahlt zu werden, 3% übertariflich und 2% untertariflich. Eventuell spielt hier die Großraumzulage, die einige Träger inzwischen bezahlen, eine Rolle.



### **Personalbindung und Einarbeitung**

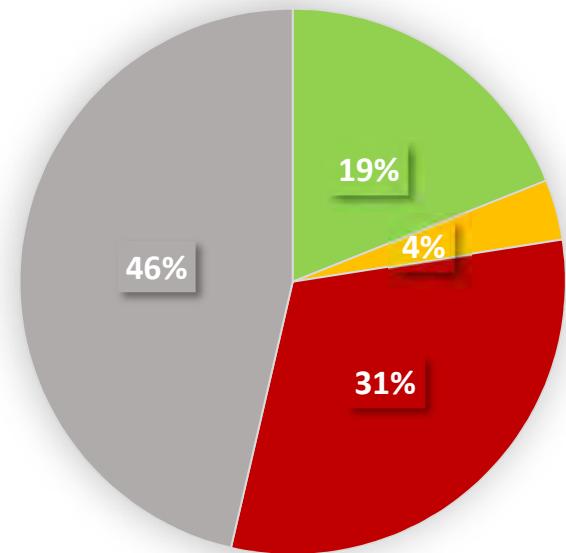
*Frage: Gibt es in Ihrer Einrichtung ein Einarbeitungskonzept?*

■ In unserer Einrichtung gibt es ein Einarbeitungskonzept, das gut funktioniert

■ In unserer Einrichtung gibt es ein Einarbeitungskonzept, das nicht umgesetzt wird

■ In unserer Einrichtung gibt es kein Einarbeitungskonzept

■ keine Angabe

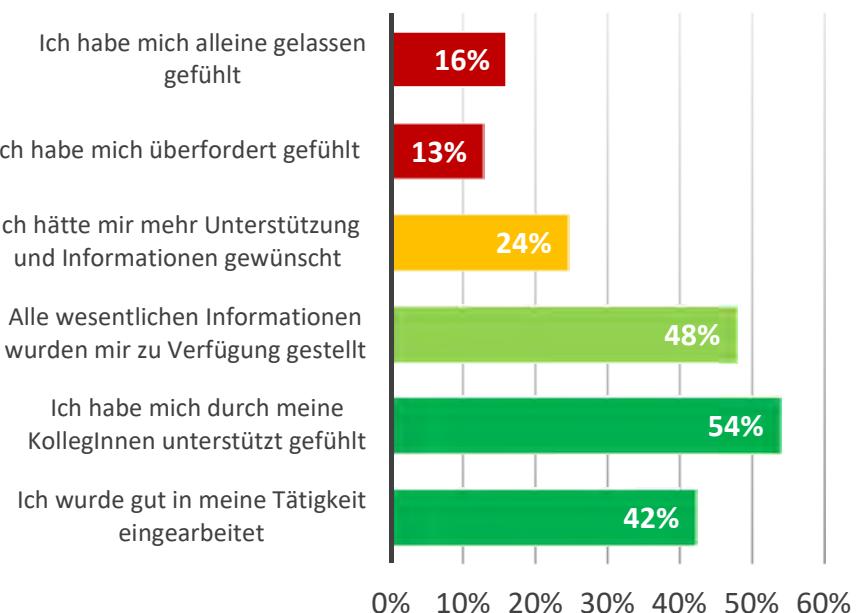


19% der befragten Teilnehmer\*innen gaben an, dass es in den Einrichtungen ein Einarbeitungskonzept gibt, welches auch umgesetzt wird und gut funktioniert. 4% gaben an, ein solches Konzept zu kennen, es jedoch an der Umsetzung scheiterte. 31% gaben an, dass es generell kein Einarbeitungskonzept gebe, an dem sich bei der

Einarbeitung orientiert werde. 46% haben diesbezüglich keine Angabe gemacht. Eine Vermutung bzgl. des sehr hohen Wertes wäre, dass nicht bekannt ist, ob es ein Einarbeitungskonzept gibt – was jedoch auch bedeuten würde, dass, selbst wenn es dieses gäbe, in der Praxis keine Anwendung fände.



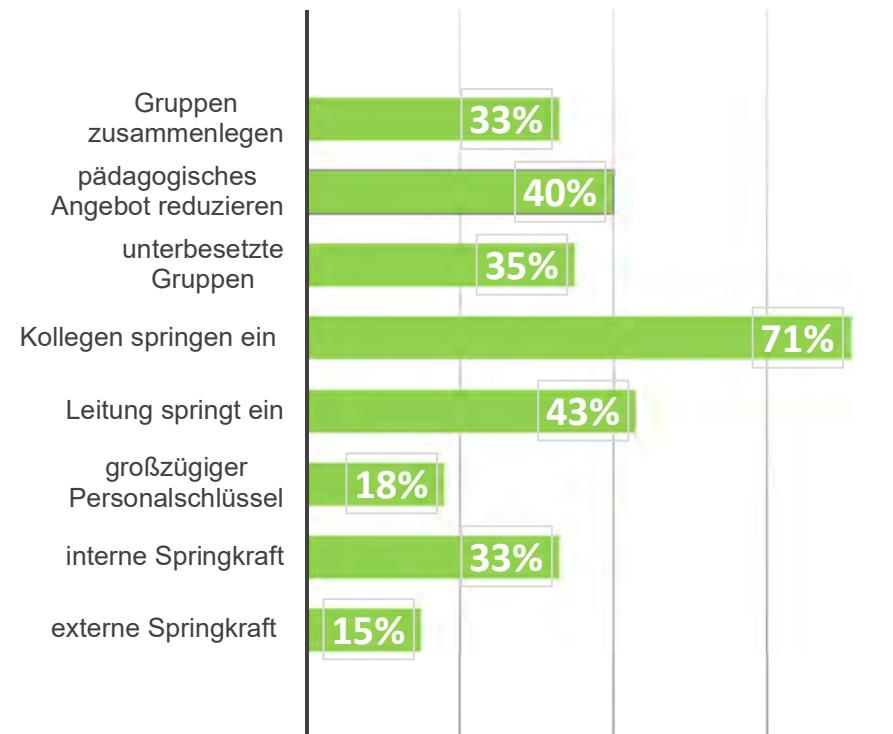
*Frage: Wenn Sie an Ihre eigene Einarbeitung zurückdenken, welche Aussagen treffen am ehesten auf Sie zu?*



Insgesamt 29% der Teilnehmer\*innen geben an, sich bei ihrer Einarbeitung allein gelassen und/oder überfordert gefühlt zu haben. 24% hätten sich mehr Unterstützung und Information gewünscht. Die Einarbeitung der neuen Kolleg\*innen ist ein wichtiger Faktor für die Zufriedenheit und die Qualität der Arbeit.

## Entlastungsmechanismen

Frage: Wie werden Personalausfälle / unbesetzte Stellen kompensiert?



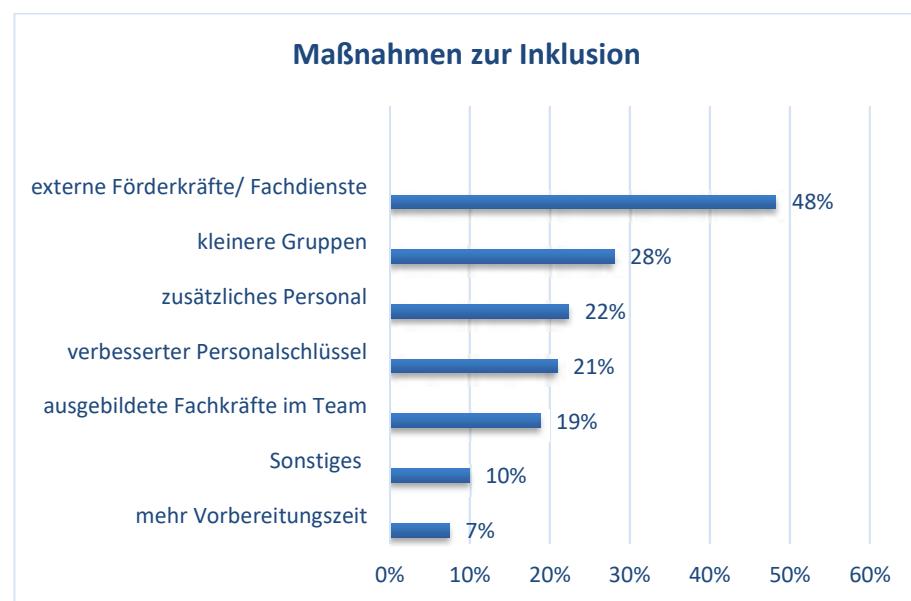
Personalausfälle werden am häufigsten durch das Einspringen der Kolleg\*innen (71%) oder durch die Leitung (43%) kompensiert. Weitere Folge der personellen Unterbesetzung ist die Reduzierung des pädagogischen Angebotes (40%) oder unterbesetzte Gruppen (35%). Über eine kurze Dauer hat dies sicherlich keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung der Kinder. Wenn dies jedoch über einen längeren Zeitraum praktiziert werden muss, ist dies sicherlich eine Gefahr für die Qualität. Neben den reduzierten Angeboten für die Kinder ist die Situation für das „verbleibende“ Personal äußerst schwierig, da die Anforderungen an den Einzelnen steigen. Betrachtet man die Dauer der unbesetzten Stellen, die in der Trägerbefragung genannt wurden (häufigste Nennung „länger als 3 Monate“), wird die problematische Lage für das Betreuungspersonal, aber auch für die Qualität der Betreuung deutlich. Positiv zu bewerten sind die internen Springkräfte, die mit 33% auch häufig genannt wurden. Als hilfreich werden durch das Betreuungspersonal interne Springkräfte und ein großzügiger Personalschlüssel gesehen, um personelle Engpässe aufzufangen. Dies wurde in einer weiteren Frage abgefragt. Hier gaben 59% an, dass die beste Vorsorge gegen Engpässe ein generell großzügiger Personalschlüssel ist sowie mit 39% eine interner Springkraft gewünscht ist.

## Thema Inklusion

*Frage: Stellt die Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf eine besondere Belastung dar?*

42 % geben an, Inklusion als Belastung zu empfinden. Keine Angabe hierzu haben 21 % gemacht (zweithöchster Wert).

*Frage: Für die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf stellt der Träger zur Verfügung.... ?*



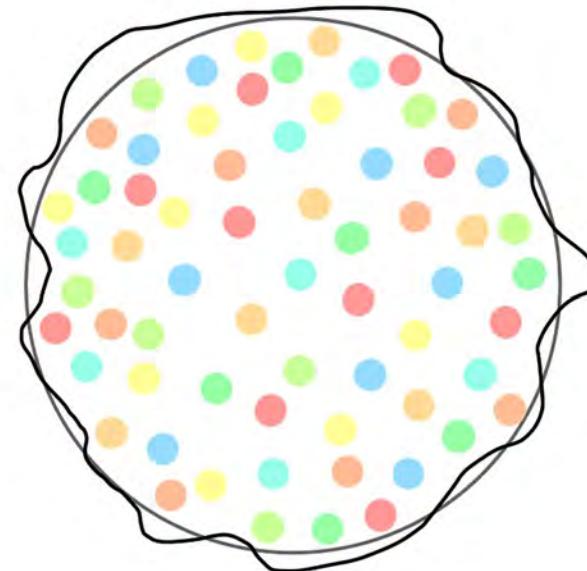
Dieses Diagramm zeigt die Maßnahmen, die den Mitarbeiter\*innen für eine gelingende Inklusion zur Verfügung stehen. Häufig kommen externe Förderkräfte / Fachdienste in die Einrichtung (48%). Kleinere Gruppen und zusätzliches Personal waren mit 28% und 22% die zweithäufigsten Nennungen.

Unter „Sonstiges“ konnten die pädagogischen Fachkräfte offene Anmerkungen anbringen. Hier wurde sehr häufig bemängelt, dass es leider keinerlei Unterstützung oder Maßnahmen zur Inklusionsförderung gibt (5%).



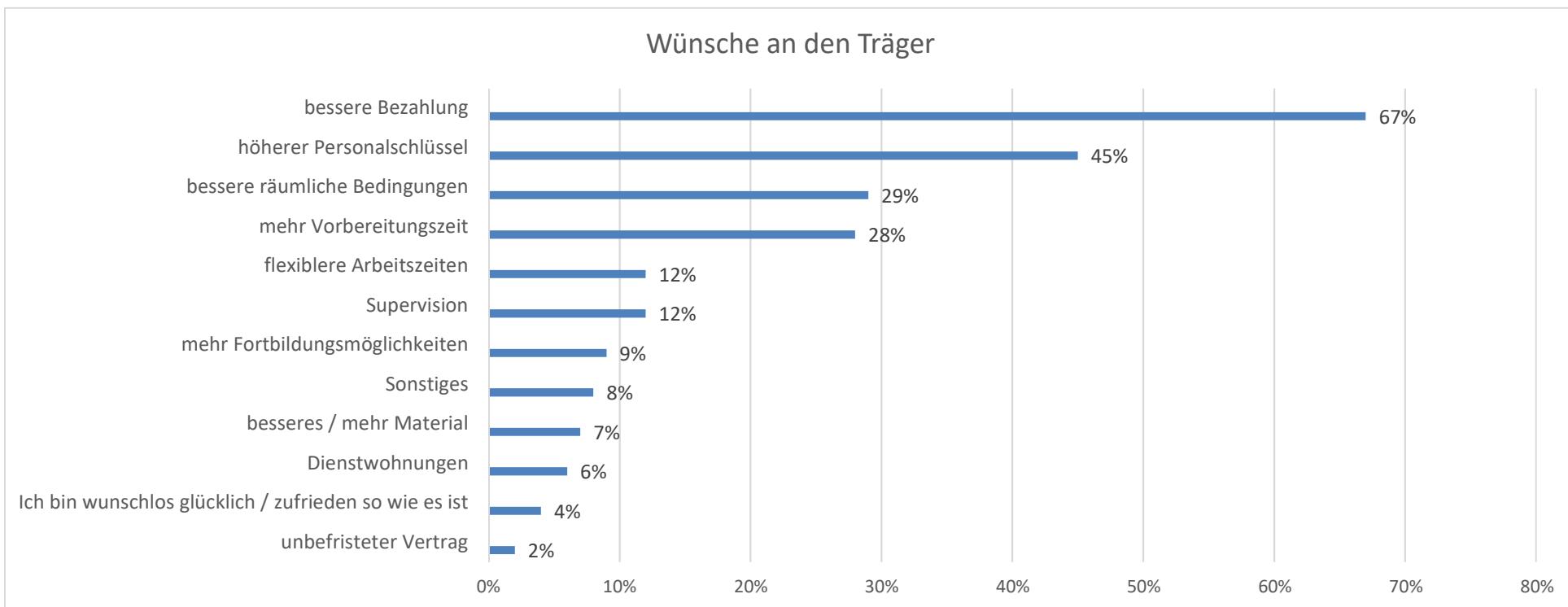
Das Thema Inklusion verdient mehr Aufmerksamkeit. Um dem gerecht zu werden wurde eine Bachelorarbeit in Auftrag gegeben, die genauer analysieren soll, welche Bedingungen in den Einrichtungen für eine gelingende Inklusion gegeben sein müssen und welche

Unterstützungsformen als hilfreich empfunden werden. In den Gesprächen mit den Trägern und den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung wurde auch deutlich, dass es auch gerade bei den „Übergängen“ problematisch für die Kinder und Eltern wird. Der Übergang von Kindergarten zur Schule ist generell eine Herausforderung für die Kinder, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen noch mehr. Wenn Inklusion im Kindergarten gut funktioniert hat, kann es aktuell leider immer noch passieren, dass alle Helfersysteme bzw. bestehenden Strukturen plötzlich wegfallen, weil das Kind in die Schule wechselt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Um die erreichten Fortschritte nicht zu gefährden, sollte hier eine lückenlose Unterstützung möglich sein. Die Bachelorarbeit soll Aufschluss darüber geben, wie Inklusion im Betreuungsaltag gelebt werden kann, ohne als Belastung empfunden zu werden und welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, dass dies gelingen kann. Auch die „Übergänge“ (z.B. vom Kindergarten in die Schule) müssen näher beleuchtet werden und Maßnahmen zur Verbesserung geschaffen werden.



## Wünsche an den Träger

Frage: Was würden Sie sich von Ihrem Träger wünschen?



67% des Personals würde sich eine bessere Bezahlung von ihrem Träger wünschen. Obwohl 78% angeben, tariflich bezahlt zu werden, wird das Gehalt dennoch als zu gering eingestuft. Dies ist insofern

nicht verwunderlich, da 36% angeben, ihren Lebensunterhalt alleine mit ihrem Gehalt bestreiten zu müssen. Ein weiterer großer Wunsch ist der nach einem höheren Personalschlüssel. 45% der Teilnehmer\*innen wünscht sich dies. In Anbetracht der Angaben der

Träger in Bezug auf die Dauer der unbesetzten Stellen (die häufigste Antwort „länger als 3 Monate) ein sehr nachvollziehbarer Wunsch. Doch nicht nur im Hinblick auf mögliche Ausfälle ist ein höherer Personalschlüssel wünschenswert. Im pädagogischen Betreuungsallday können alle Beteiligten nur von einem großzügigen Personalschlüssel profitieren. Mit 29% an 3. Stelle würden sich viele „bessere räumliche Bedingungen wünschen“. Häufig wurde bemängelt, dass es zu wenig Ausweichmöglichkeiten z.B. für Kleingruppenarbeit oder Elterngespräche gibt, aber auch die Mittagssituation häufig ungünstig ist, da es in vielen Einrichtungen keine Räumlichkeiten dafür gibt. In Anbetracht dessen, dass inzwischen 84% der Eltern angeben, immer dann Mittagsverpflegung für ihr Kind zu benötigen, wenn es betreut wird, ist dies auch sehr nachvollziehbar. Ebenso verständlich ist der Wunsch nach einem Ruheraum, der von vielen genannt wurde. Immer mehr Kinder werden weit über die Mittagszeit hinaus betreut und brauchen die Möglichkeit, sich ein wenig auszuruhen, da die Betreuung (gerade für jünger Kinder) durchaus anstrengend ist. Einen Ruheraum als Rückzugsmöglichkeit gibt es leider in einigen Einrichtungen noch nicht und wird von vielen Mitarbeiter\*innen gewünscht. Als weiteres gewünschtes räumliches Zusatzangebot wurde ein „Turn- oder Toberaum“ genannt. Dies deckt sich mit Wünschen vieler Kinder, die diesen im Rahmen der Kinderbefragung ebenfalls häufig benannt haben.

## Fazit

- Größte Unzufriedenheit bei Fachkräften, die im Krippenbereich tätig sind
- Je kleiner die Einrichtung, umso zufriedener die Fachkräfte
- Wohnortnähe wichtiger Grund bei der Stellensuche (Dienstwohnungen)
- Wunsch nach mehr Gehalt und höherem Personalschlüssel
- Wunsch nach Springer\*innen gegen Personalausfälle
- Gehalt meist vergleichbar, daher selten der Grund für einen Wechsel
- Inklusion wird von vielen als Belastung empfunden, weil die Bedingungen ungünstig sind
- Einarbeitung häufig nicht zufriedenstellend
- Wunsch nach Elternsprechzimmer, Ruheraum aber auch Turnraum und Speisezimmer
- Zufriedenheit hängt nicht mit „weniger arbeiten“ zusammen – Teilzeitkräfte haben häufiger angegeben, unzufrieden zu sein als Vollzeitkräfte

## Herausforderungen für den Landkreis

Der Landkreis Freising hat einige Herausforderungen zu bewältigen. Wie die Befragungen und die Zahlen zeigen, ist lokal der weitere Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für unter 3jährige erforderlich. In vielen Gemeinden ist die Betreuungslage gut, dennoch gibt es einige Kommunen, in der es gerade im U 3-Bereich große Betreuungslücken gibt. In diesem Fall lohnt sich ein Blick auf die Wartelisten und die betreuten Kinder. Es kommt durchaus vor, dass Kinder, die theoretisch bereits den Kindergarten besuchen könnten, noch in der Krippe betreut werden, weil es keine ausreichenden Betreuungsplätze im Kindergarten gibt. Wenn Kinder, die bei einer guten Betreuungslage bereits im Kindergarten betreut werden könnten, noch einen Krippenplatz belegen, „verschiebt“ sich das Problem der fehlenden Plätze in den Krippenbereich, obwohl eigentlich zu wenig Kindergartenplätze vorhanden sind. Hier ist eine genaue Analyse der belegten Plätze und der jeweiligen Wartelisten erforderlich, um herauszufinden, wo der Platzmangel tatsächlich herrscht. Im Bereich der Betreuung für Kinder von 3-6 Jahren – dem Kindergarten – muss davon ausgegangen werden, dass jedes Kind, das 3 Jahre alt wird, den Kindergartenplatz in Anspruch nehmen wird. Dementsprechend muss das Platzangebot vorhanden sein.

Eine weitere Herausforderung für den Landkreis und die Gemeinden wird der kommende gesetzliche Anspruch auf Betreuung für Grundschulkinder sein. Viele Gemeindevertreter blicken mit Sorge auf den kommenden Anspruch, zumal noch nicht final geklärt ist, wie

dieser Rechtsanspruch als „erfüllt“ gilt. In vielen Gemeinden gibt es bereits vielfältige Angebote wie Mittagsbetreuungen, verlängerte Mittagsbetreuungen, offene oder gebundene Ganztagsangebote an den Schulen sowie Horte, um dem Anspruch gerecht zu werden. Aktuell nutzen ca. 33% aller im Landkreis Freising lebenden Schulkinder Betreuungsangebote. Laut DJI ist ein starker Anstieg zu erwarten, sobald der gesetzliche Anspruch umgesetzt werden muss. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, die Eltern besser über die Betreuungsmöglichkeiten zu informieren, da die Kenntnis über die verschiedenen Formen der Betreuungsangebote Grundlage für eine bewusste Entscheidung sein sollte.

Der Fachkräftemangel stellt eine weitere Herausforderung für den Landkreis Freising dar. Wie die Befragungen ergeben haben, gibt es zahlreiche Einrichtungen, in denen Stellen nur schwer zu besetzen sind und über einen langen Zeitraum vakant sind. Dies wiederum verschlechtert zum einen die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen und zum anderen leidet langfristig auch die pädagogische Qualität der Arbeit. Diese Herausforderung wird den Landkreis in Anbetracht des steigenden Betreuungsbedarfs und des gesetzlichen Anspruchs vermutlich noch länger begleiten. Hier muss auf lange Sicht geplant werden.

## Erforderliche Maßnahmen

Um dem **Fachkräftemangel** zu begegnen gibt es aktuell bereits viele Bemühungen. Der Weg zur Erzieher\*in oder Kinderpfleger\*in kann sich, je nach Lebenslage und Schulabschluss, unterschiedlich gestalten. Neben der 5jährigen „klassischen Ausbildung“ zur Erzieher\*in gibt es zum einen die „Praxisintegrierte Ausbildung“ ehmals Optiprax (für Bewerber mit Abitur), in dem die Ausbildung in 3 Jahren absolviert werden kann sowie ganz neu, das SEJ, eine Ausbildung zur Erzieher\*in in nur 4 Jahren mit dem mittleren Schulabschluss. Dieses Angebot besteht erst ab dem kommenden Schuljahr in Freising und ist somit „brandaktuell“. Der Beruf der Kinderpfleger\*in kann in Freising über zwei Wege erlernt werden. Gleich nach dem Schulabschluss kann „klassisch“ zwei Jahre die Kinderpflegeschule besucht werden (begleitet von Praktika). Ein weiterer Ausbildungsweg richtet sich an Personen, die sich später dazu entschließen, Kinderpfleger\*in zu werden. Hier gibt es in Freising die Möglichkeit, nach dem „Assistenzkraftmodell“ ausgebildet zu werden. Diese Ausbildung dauert auch 2 Jahre, allerdings erfolgt während dieser Zeit eine Anstellung bei einem Träger, bei dem während der Ausbildung das Praktikum geleistet wird. Praxis und Theorie wechseln sich hier ab. Der Vorteil hierbei ist, dass die Praktikant\*innen während der gesamten Ausbildung ein kleines Einkommen haben. Diese Form der Ausbildung wird in Freising aktuell bei einem Bildungsträger (CBZ) angeboten und die Teilnehmer\*innen nehmen als externe Teilnehmer an den Prüfungen der Kinderpflegeschule teil, um den Abschluss zu erhalten. Diese vielfältigen Angebote sind sehr positiv zu bewerten.

Der Ansatz, die Ausbildung zu verkürzen, hat sicherlich zur Folge, dass in kürzerer Zeit ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Dennoch muss immer darauf geachtet werden, dass die Qualität nicht unter der Verkürzung leidet. Ein weiterer Ansatz wäre, die Anzahl der Klassen zu erhöhen, in denen ausgebildet wird, falls ausreichend Nachfrage besteht.

Wie die Trägerbefragung bestätigt hat, ist es nicht immer einfach Personal zu binden oder neues zu finden. Neben den Arbeitsbedingungen, die durch den Träger gestaltet sind, spielt auch die Leistungsqualität der Einrichtungsleitungen eine große Rolle, ob sich ein Mitarbeiter wohl fühlt oder nicht. Hier sollten Möglichkeiten der Unterstützung der Einrichtungsleitungen geschaffen / ausgebaut werden. Dies betrifft die Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtungsleitung, sowie die Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Fortbildung/Weiterbildung.

Des Weiteren finden Überlegungen dazu statt, eine Berufsmesse speziell für soziale Berufe zu planen und durchzuführen. Berufsmessen sind eine gute Möglichkeit auf einzelne Berufe oder Firmen/Unternehmen aufmerksam zu machen und erste Kontakte zu knüpfen. Die Rückmeldungen diesbezüglich sind durchwegs positiv. Auffallend ist, dass auf den „allgemeinen Berufsmessen“ die sozialen Berufe eher unterrepräsentiert sind. Da es in allen sozialen Bereichen aktuell Defizite in der Personalausstattung gibt, wäre dies eine gute Möglichkeit, diese in den Fokus zu rücken.

Der weitere **Ausbau der Kindertagespflege** ist eine gute Möglichkeit, um zum einen die Betreuungslage zu verbessern und zum anderen um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Qualifizierung von Tagesmüttern erfordert wesentlich weniger zeitliche Kapazitäten, bietet jedoch auch für die Eltern viele Vorteile. Kindertagespflege ist eine sehr flexible und familienfreundliche Betreuungsmöglichkeit. Hol- und Bringzeiten können individuell mit der Tagesmutter vereinbart werden. Auch für die Kinder bietet diese familienähnliche Betreuung mit meist nur einer festen Bezugsperson viele Vorteile. Die Kindertagespflege hat sich im Landkreis sehr bewährt und als gute Betreuungsmöglichkeit etabliert. Der weitere Ausbau dieser Betreuungsform ist sehr wünschenswert. Dies gilt auch für die Großtagespflegestellen, von denen es auch einige im Landkreis gibt. Eine Tagespflegestelle ist zudem wesentlich einfacher und schneller zu realisieren als z.B. eine Kinderkrippe, da die Tagesmütter in der Regel in ihren eigenen (auf Eignung überprüften) Räumlichkeiten betreuen.

Aktuell wird im Amt für Jugend und Familie geprüft, ob eine Großtagespflege für die Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes realisiert werden kann.

Doch nicht nur für unter 3jährige kann die Kindertagespflege eine gute Betreuungslösung sein. Auch für Schulkinder wäre eine Betreuung in der Kindertagespflege möglich (es gab in der Vergangenheit bereits Kindertagespflege für Schulkinder). Dies würde dem Wunsch der Eltern nach mehr Flexibilität entgegenkommen und andererseits auch eine weitere Alternative zu den zahlreichen schulischen und

außerschulischen Angeboten bieten. Diese Möglichkeit müsste noch mehr Publik gemacht werden, da Kindertagespflege häufig „nur“ mit Betreuung für unter 3jährigen in Verbindung gebracht wird.

Bezugnehmend auf die Rückmeldung vieler Eltern, sich nicht gut informiert zu fühlen, ist es erforderlich, verstärkt über die Betreuungsmöglichkeiten zu **informieren**. Diesbezüglich wurde im Amt für Jugend und Familie bereits ein Informationsfilm in die Wege geleitet. Die Veröffentlichung des Jugendhilfeplans ist eine weitere Möglichkeit, auf die Betreuungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Im ersten Teil werden alle Betreuungsformen erläutert und Unterschiede erklärt. Auf der Homepage des Landratsamtes sind alle im Landkreis befindlichen Betreuungseinrichtungen aufgelistet. Über die Homepage der Bildungsregion sind auch viele Informationen zu den Betreuungseinrichtungen zu finden. Die Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich muss fortlaufend stattfinden und aktuell gehalten werden, um alle Eltern zu erreichen. Informationen, insbesondere über die Möglichkeiten der Betreuung für Schulkinder, sollten auch über die Schulen angeboten werden. In vielen Gemeinden ist es aktuell bereits üblich, den Eltern Informationsmaterial bzgl. der Betreuungsmöglichkeiten an den Informationselternabenden der Schulen bereit zu stellen.

Das Thema „**Inklusion**“ wurde bereits als Bachelorarbeit vergeben. In der Bachelorarbeit werden die Bedingungen für eine gelingende Inklusion herausgearbeitet und das Thema „Übergänge“ bearbeitet.

Diese Bachelorarbeit soll als Handreichung und Orientierungshilfe dienen.

- Ausbau der Tagespflege / Großtagespflege, um die Versorgungslücken zu schließen (keine bzw. weniger Fachkräfte erforderlich)
- Tagespflege für die Schulkindbetreuung als flexible Betreuungsmöglichkeit etablieren
- Informationskampagne über alle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- Inklusion wird in Form einer Bachelorarbeit intensiv bearbeitet, um die Bedingungen für „gelingende Inklusion“ und „Übergänge“ zusammen zu tragen
- Aktuell Prüfung einer Großtagespflege für die Kinder der Mitarbeiter\*innen des Landratsamtes (ggf. Aufnahme von „externen Kindern“ möglich)

#### Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen:

- Verstärkte Ausbildung und Weiterbildung der Fachkräfte – Prüfung, ob die Ausbildung an der Fachakademie mehrzügig stattfinden könnte, weiterer Ausbau der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (ehemals Optiprax) und der Möglichkeit des Assistenzkraftmodells
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen durch Fortbildungen (Themen: Einarbeitung der neuen Kolleg\*innen, Leitungskompetenzen fördern usw.)
- „Sozialmesse“ explizit für soziale Berufe zum Austausch, Anwerbung, öffentliche Darstellung

## Bildnachweise

Pixabay – lizenzfreie Bilder  
([www.pixabay.com](http://www.pixabay.com))

Seiten: **1** (Einzelbilder); **11** (Einzelbilder); **24** (mittig u. rechts); **36** (Einzelbilder); **42** (unten); **47; 50; 52; 54; 56; 57; 59** (links); **60** (Einzelbilder); **62; 63; 65; 66; 67; 68; 69** (Einzelbilder); **70** (oben); **71; 72; 77; 79; 83; 84** (Einzelbilder); **85; 86; 88; 89; 91; 92; 96; 97** (Hintergrund); **98; 99; 100; 101; 104; 108** (links); **109** (Einzelbilder); **114; 115; 116; 119; 120; 121; 123; 124**

Daniela Mertl

Seiten: **37; 38; 40; 41; 42** (oben), **43; 44; 45; 46; 59** (rechts), **61; 70; 74; 80; 81; 108** (rechts); **110**

Martina Mück

Seite: **24** (links)